Genehmigungsexemplar 2. April 2008

Regionaler Waldplan Frienisberg-Laupenamt 2008-2023

RWP Nr. 74

Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 7 Seeland, 3232 Ins

Impressum

Leitungsgruppe

Kurt Rohner, Planer (Vorsitz)
Jürg Schneider, Waldabteilung 7 Seeland (von Amtes wegen)
Katharina Gross, Waldabteilung 7 Seeland (Administration)
Jürg Scheurer, Staatsförster (Pläne)

Begleitende Arbeitsgruppe

Andres Brunner, HVG Wohlen
Ueli Hermann, Pro Natura Seeland
Andreas Jaun, Uferschutzverband Wohlensee
Rudolf Kobel, Jagd Hubertus Bern
Peter Marthaler, WG Unteres Laupenamt
Marc Probst, OLG Bern
Kaspar Reinhard, Planungsregion seeland.biel/bienne
Fritz Ruchti, HVG Schüpfen
Friedrich Santschi, Planungsregion Bern (VRB)
Karl Schuhmacher, Förster FR Laupen
Hermann Stettler, Förster Staatsforstbetrieb
Max W. Tschannen, RIG Frienisberg Süd
Dr. Jürg Zettel, Pro Natura Bern

Redaktion und Gestaltung:	*K. Gross, WAbt 7 Seeland*
Fotos:	*J. Scheurer, WAbt 7 Seeland*

Inhaltsverzeichnis

Impressum 2
Inhaltsverzeichnis 3
Vorwort 4
Zusammenfassung 5
1 Einleitung 6
1.1 Zielsetzung und Auftrag ... **6**
1.2 Verbindlichkeit ... **7**
1.3 Vorgehen / Mitwirkung ... **7**
2 Zustandsanalyse 8
2.1 Rahmenbedingungen (Grundlagen, Perimeter, forstliches Umfeld, Waldzustand) ... **8**
2.2 Waldfunktionen ... **10**
2.21 Allgemeines 10
2.22 Schutzwald 10
2.23 Holzproduktion 10
2.24 Natur- und Landschaftsschutz 11
2.25 Freizeit, Erholung, Sport 11
2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen ... **12**
3 Entwicklungsziele und Massnahmen 13
3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen ... **13**
3.11 Allgemeines 13
3.12 Schutzwald 14
3.13 Holzproduktion 15
3.14 Natur- und Landschaftsschutz 16
3.15 Freizeit, Erholung, Sport 17
3.2 Wälder mit Vorrangfunktion ... **19**
3.21 Schutz vor Naturgefahren (Objektblätter Nrn 10 - 20) 19
3.22 Holzproduktion (Objektblätter Nrn 21 - 24) 19
3.23 Natur- und Landschaftsschutz (Objektblätter Nrn 30 - 41) 20
3.24 Freizeit, Erholung, Sport (Objektblätter Nrn 45 - 47) 20
3.25 Zusammenfassung 21
4 Umsetzung und Kontrolle 22
4.1 Vorgehen ... **22**
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen ... **22**
4.21 Finanzielle Auswirkungen 22
4.22 Personelle Auswirkungen 23
4.3 Nachhaltigkeitskontrolle ... **24**
5 Schlussbestimmungen 26
5.1 Koordination mit anderen Planungen ... **26**
5.2 Genehmigung, Nachführung, Revision ... **26**
Teil 2
6. Wälder mit Vorrangfunktionen (Massnahmenplan
7. Objektblätter / Koordinationsblätter
Teil 3
8. Anhang gemäss sep. Verzeichnis

Vorwort

Im Herbst 2006 wurde die Regionale Waldplanung (RWP) “Frienisberg-Laupenamt” gestartet.

Die regionale Waldplanung soll Wälder mit überwiegend öffentlichen Interessen geografisch festlegen und die zur Sicherung/Verbesserung der öffentlichen Interessen nötigen Massnahmen festlegen.

Sie ist ein forstliches Führungsinstrument und dient der Koordination mit der Raumplanung. Im regionalen Waldplan wird behördeverbindlich geregelt, wenn Massnahmen im Wald zur Sicherung öffentlicher Interessen im Planungszeitraum mit forstlichen Mitteln umgesetzt bzw. wo unerwünschte Entwicklungen verhindert werden müssen.
Grundeigentümerverbindliche Regelungen wie:
- Schutzbeschlüsse,
- Ueberbauungsordnungen

usw, sofern nicht Aenderungen als nötig errachtet werden, sind nicht Gegenstand des RWP.

Beim Vollzug der im RWP festgelegten Massnahmen werden die Rechte der betroffenen Grundeigentümer gewahrt.

Ich danke den Mitgliedern der Leitungs- und der Arbeitsgruppe sowie den Mitarbeitern der Waldabteilung 7 für ihre engagierte und sachliche Mitarbeit.

Ins, 2. April 2008 Jürg Schneider, Oberförster

Zusammenfassung

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen und der Koordination mit der Raumplanung im Wald im „Frienisberg-Laupenamt“. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich.
Mit dem Waldplan werden die öffentlichen Interessen am Wald sichergestellt und Konflikte sowie deren Lösungen aufgezeigt. Er ist ein Führungsinstrument für den Forstdienst. Die knappen öffentlichen Gelder sollen primär in Wälder mit öffentlichen Interessen (Vorrangfunktion) fliessen.

Der Planungsperimeter umfasst die Gemeinden Bremgarten, Calvaleyres, Ferenbalm, Frauenkappelen (ohne Forst), Kriechenwil, Golaten, Grossaffoltern, Gurbrü, Kirchlindach, Laupen, Meikirch, Mühleberg (ohne Forst), Münchenwiler, Neuenegg (ohne Forst), Radelfingen, Rapperswil, Ruppoldsried, Schüpfen, Seedorf, Wengi, Wileroltigen, Wohlen, Zollikofen (ohne Meielen).

Das **Oberziel** für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen vorherrschenden Waldfunktionen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt grundsätzlich Sache der Waldbesitzer.

Die **allgemeinen Ziele** für die verschiedenen Waldfunktionen sind:
Schutzwald In den bezeichneten Schutzwäldern ist die Schutzwirkung in erster Priorität zu erhalten und gezielt zu verbessern. Die Nutzniesser sind an den Kosten zu beteiligen.
Holzproduktion Aus der Sicht der Waldeigentümer steht die Holzproduktion im Vordergrund. Dazu sollen nötige Organisationen und Infrastrukturen verbessert und unterstützt werden. Es werden keine zusätzlichen Auflagen gemacht. Die gesamten Betriebskosten sind über die Holzprodukte zu decken.
Natur und Landschaft Dieser Funktion sind vor allem Wälder zugewiesen, in welchen besondere Natur- und Landschaftswerte zu erhalten und zu verbessern sind. Die Kosten für Mehraufwände bzw. Mindererlöse sind durch die Oeffentlichkeit zu tragen.
Freizeit, Erholung, Sport Die 5 Wälder gemäss Objektblatt Nr 46 werden durch die Erholung stark beansprucht. Die verschiedenen Nutzungen sind zu lenken, ev. zu entflechten. Diese Nutzung darf den Wald und die Waldbewirtschaftung nicht gefährden. Die Mehraufwände und Mindererlöse, die durch die Erbringung von Freitzeit- und Erholungsleistungen entstehen, haben die Besteller/Nutzniesser zu tragen.

Wälder mit Vorrangfuntkionen wurden dort ausgeschieden, wo ein grosses öffentliches Interesse besteht. Dies trifft bei insgesamt 30 Objekten zu. Die Absichten und Massnahmen sind auf Objektblättern beschrieben und in einem Massnahmenplan dargestellt.
9 Koordinationsblätter beinhalten weitere Probleme im Wald und deren Lösungen. Sie dienen der Koordination mit andern Amtsstellen und Organisationen.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Gemäss Art 20 WaG und Art 18 WaV haben die Kantone Planungsvorschriften zu erlassen. In Art 5 bis 7 KWaG sowie Art 6 und 7 KWaV sind die Ziele, Inhalte und Zuständigkeiten geregelt.
Die geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Anhang 6.1) verlangen, dass:
- die Waldfunktionen nachhaltig erfüllt werden (Kap 4.3)
- die Standortsverhältnisse festgehalten werden (Kap 2.2)
- die Waldfunktionen und deren Gewichtung festgehalten werden (Kap 2.3)
- die Entwicklungsabsichten festgelegt werden (Kap 3)
- die Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt werden (Kap 3)

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im Perimeter "Frienisberg-Laupenamt" und stellt die Koordination zur Raumplanung sicher.
Aus öffentlicher Sicht werden Objektblätter nach folgenden Vorrangfunktionen erstellt:

- Schutzwald (Schutz vor Naturgefahren)
- Holzproduktion
- Natur- und Landschaftsschutz
- Freizeit, Erholung, Sport
- Verschiedenes

Der Handlungsbedarf wird pro Objekt beurteilt und ausgewiesen.
Die Planung hat das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art 8 KWaG). Wenn sich aus der Umsetzung der Planung für den Waldeigentümer Mehraufwände/Mindererträge ergeben, sind die Nutzniesser daran zu beteiligen.

Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument, insbesondere auch für die Planung des Einsatzes der knappen öffentlichen Mittel.

Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken, die ihnen ihre Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränken, bzw. den Freiraum für ihre Bewirtschaftung erkennen können.

Die zuständige Waldabteilung 7 Seeland hat:
- die nötigen Planungsgrundlagen zu beschaffen
- die Planung zu erstellen
- den Vollzug sicherzustellen
- die Nachführung zu organisieren.

1.2 Verbindlichkeit

***Behördenverbindlich** sind die folgenden Teile des Waldplanes:*
- *Kap. 3: Entwicklungsabsichten und Massnahmen*
- *Kap. 4: Umsetzung und Kontrolle*
- *Kap. 5: Schlussbestimmungen*
- *Massnahmenplan*
- *Objektblätter*

Die behördenverbindlichen Teile sind auf gelbem Papier

Mit der Genehmigung des Regionalen Waldplanes durch den Regierungsrat wird dieser behörden- nicht aber eigentümerverbindlich. Das heisst, dass sich die betroffenen Gemeinden, die Regionalplanung und die Kantonalen Fachstellen an die im Waldplan verbindlich gemachten Vorgaben (=gelbe Seiten) halten müssen.

Die Behördenverbindlichkeit beschränkt sich auf raumrelevante Entscheide, die durch die oben erwähnten Organe zu fällen sind. Dabei gelten die normalen Zuständigkeiten der einzelnen Stellen und Ebenen weiterhin. Der Regionale Waldplan enthält neben Festlegungen auch Erläuterungen. Behördenverbindlich im beschriebenen Sinne sind nur die auf den gelben Seiten dargelegten allgemeingültigen Grundsätze und Zielsetzungen, sowie die im Massnahmenteil enthaltenen objektspezifischen Festsetzungen (dh die Beteiligten sind einverstanden), Zwischenergebnisse (dh die Beteiligten sind in Diskussion) und Vororientierungen (dh die Idee ist von den Beteiligten noch nicht diskutiert).

Wo der RWP Wälder mit Vorrangfunktionen ausscheidet, sind diese durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümerverbindlich umzusetzen (KWaG, Art.6). Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten dann die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit (z.B. beim Holzanzeichnen) sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, welche der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

1.3 Vorgehen / Mitwirkung

Die geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Anhang 6.1) verlangen, dass:
- die betroffene Bevölkerung über Ziele und Ablauf unterrichtet wird (Interessenerfassung November/Dezember 2006)
- die betroffene Bevölkerung mitwirken kann (Mitwirkungsverfahren vom 20. August bis 20. September 2007).

Mit Publikation in den Amtsanzeigern wurde auf den Ablauf der Planung aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ein Aufruf zur Interessenerfassung erlassen. Aus den Eingaben wurde der „interne Entwurf“ erarbeitet und in der BAG diskutiert, bevor die öffentliche Mitwirkung durchgeführt wurde.

2 Zustandsanalyse

2.1 Rahmenbedingungen (Grundlagen, Perimeter, forstliches Umfeld, Waldzustand)

a) Grundlagen

Die für den Planungsperimeter existierenden Grundlagen, welche für die Arbeiten von Bedeutung waren, sind im Anhang aufgelistet.
Alle Revierförster werden mit den Grundlagen für ihr Revier bedient.

b) Planungsperimeter

Der Planungsperimeter umfasst die 23 Gemeinden gemäss Plan.

Überblick über den Planungsperimeter (Massstab 1:190'000)

Es besteht nicht die Absicht, mit dem Perimeter RWP Frienisberg-Laupenamt eine neue, eigenständige Organisationseinheit zu begründen. Die einzelnen Massnahmen werden vielmehr im Rahmen der bestehenden und jeweils zweckmässigsten Organisationseinheiten umgesetzt.

c) Waldfläche (vgl Anhang 5.2)

Je nach Quelle variiert die Waldfläche im Planungsgebiet zwischen 5'995 ha (Grundlagen nach Revierakten) und 6'400 ha („Der Kanton Bern in Zahlen"). Für die Planung wird der Wert von **6'000 ha** angenommen. Von der gesamten Perimeterfläche von ca. 25'000 ha sind somit nur rund 24 % bewaldet (Kanton Bern 31 %).

d) Waldeigentum (vgl Anhang 5.2)

Im Perimeter dominieren die privaten Wälder.

Bund	2 ha	
Kanton	870 ha	
Einwohnergemeinden	122 ha	
Burgergemeinden	665 ha,	
Total öff.	1659 ha	28 % (Kanton 49 %)
Privatwald	4336 ha	72 % (Kanton 51 %)
Gesamtwaldfläche	5995 ha	

e) Waldstandorte

Der gesamte Perimeter liegt in der kollinen-submontanen Höhenstufe (höchster Punkt: Chutzen im Frienisberg, 820 m ü.M, tiefster Punkt: Aare Radelfingenau 451 m ü.M.). Es dominieren die Buchenwälder. Auf den feuchten Standorten vor allem an Hangfüssen und entlang von Fliessgewässern sind Ahorn-Eschenwälder, Bacheschenwälder und wenig Schwarzerlenbrüche zu finden; in den trockenen Zonen finden sich von trockenen Laubwäldern bis hin zu Föhrenstandorten.

f) Waldzustand

Vor Lothar wurden i.R. 50'000 m3/Jahr genutzt. Lothar hat rund 370 ha Wald zerstört (ca. 6 % der Waldfläche) und eine 6-fache Jahresnutzung Holz umgeworfen (rund 300'000 m3). Seit der Gründung der Frienisberger Holz AG hat die Nutzung im Privatwald stark zugenommen. Die Nutzung liegt z.Zt. bei rund 75'000 m3/Jahr (öff: 15'000 m3, Privat 60'000 m3).
Trotz Lothar sind die Wälder in einem guten Zustand. Der Zuwachs wird weitgehend abgeschöpft, die Baumartenzusammensetzung entwickelt sich Richtung „Naturnähe" und die modernen Arbeitsmethoden tragen dem Boden besser Rechnung.

g) Forstliches Umfeld

Leistungsfähige Unternehmer und die verbleibenden Forstbetriebe sind in der Lage, fast den gesamten Zuwachs kostendeckend zu nutzen und auf den Markt zu bringen.
Das lokale Sägereigewerbe kann nur noch einen kleinen Teil des Sägerundholzes verarbeiten. Der grösste Teil muss auswärts verkauft werden.
Die Verwertung der Koppelprodukte (Industrie- und Energieholz) hat sich in den beiden letzten Jahren massiv verbessert. Beide Sortimente sind wieder gefragt!

h) Unerlaubte Deponien

Der Wald wird in unterschiedlichem Mass als Deponieplatz für:

- Grünabfälle
- Bauschutt
- Hausabfälle usw. benutzt. Es handelt sich um unerlaubte Deponien, welche zu bekämpfen sind.

2.2 Waldfunktionen

2.21 Allgemeines

Ein Wald kann folgende Funktionen haben:
- Schutzwald
- Holzproduktion
- Natur- und Landschaftsschutz
- Freizeit, Erholung, Sport

Meistens werden verschiedene Funktionen gleichzeitig erfüllt (Multifunktionalität). Mit dem RWP soll dort die Vorrangfunktion bestimmt werden, wo öffentliche Interessen am Wald bestehen und Massnahmen zur Erhaltung/Verbesserung dieser Funktion nötig sind. Für all diese Objekte sind entsprechende Objektblätter pro Waldfunktion mit Beschrieb des Handlungsbedarfes im Kapitel 7 zu finden.

2.22 Schutzwald

Schutz vor Naturgefahren

Die wenigen Schutzwälder dienen dem Schutz von Siedlungen und Verkehrsverbindungen. Als Grundlage dient die Gefahrenhinweiskarte und die Gefahrenkarten der Gemeinden, soweit vorhanden.

Schutz von Grundwasser

Die Schutzzonen sind grundeigentümerverbindlich festgelegt. Bezüglich Einsatz von chemischen Mitteln ist eine Regelung vorhanden. Die Forschung zeigt aber, dass zusätzliche waldbauliche Massnahmen die Wasserqualität massgebend beeinflussen kann. Diesem Tatbestand soll in einem Koordinationsblatt Rechnung getragen werden.

2.23 Holzproduktion

a) Bisherige Entwicklung

Auf Grund des hohen Anteils an Privatwald ist wenig verlässliches Zahlenmaterial vorhanden. Die Daten der eingerichteten Betriebe dürfen nicht hochgerechnet werden.

b) Aktueller Zustand

Auf Grund der LFI-Stichproben (40 Stück) ergeben sich folgende Daten für den Perimeter:

	LFI 1 1983	LFI 2 1994	LFI 3 2005
Vorrat/ha	433 m3	472 m3	456 m3
Lbh-Anteil	24 %	30 %	36 %
Zuwachs 1983-94	15.2 m3/ha/Jahr		
Nutzung 1983-94	12.1 m3/ha/Jahr		
Zuwachs 1994-2005		13.4 m3/ha/Jahr	
Nutzung 1994-2005		14.1 m3/ha/Jahr	

Das Ziel "volle Nutzung des Zuwachses" gemäss kant. Richtplan wurde in Folge Lothar übertroffen. Der Lbh-Anteil hat stark zugenommen.

Die meisten Forstbetriebe und Forstorganisationen im Privatwald haben ihre Wälder und ihre Produkte zertifizieren lassen. Somit werden die nationalen Standards für die Zertifizierung auf einer grossen Fläche durch die Waldeigentümer freiwillig erfüllt (vgl Tabelle Anhang 5.2).

2.24 Natur- und Landschaftsschutz

Das Schwergewicht der rechtsgültigen Naturschutzgebiete (vgl Liste Anhang 5.3.2) liegt im Bereich der Flussläufe von Aare, Saane und Sense.
Insgesamt liegen heute rund 70 ha Wald in bestehenden Naturschutzgebieten. Zudem gibt es 2 WWF-Waldreservate (Aebischen und Flüegrabenrain) mit einer Fläche von 16 ha.

Die Waldnaturschutz-Erhebungen (WNI) haben zur Erfassung von 75 Flächen mit rund 408 ha geführt.

2.25 Freizeit, Erholung, Sport

Die Nähe zur Agglomeration Bern sowie die zahlreichen Reitställe machen die Wälder zu einem sehr beliebten Ziel:

- Spaziergänger, Naherholungssuchende
- Waldhäuser mit Feuerstellen für Familien
- Wandern (Sommer und Winter)
- Pilze und Beeren suchen und sammeln
- Orientierungslauf
- Joggen, Lauftraining, Vitaparcours
- Mountain-Biking, Velofahren
- Reiten

Die immer intensivere Freizeitnutzung der Wälder führt zu Störungen der Flora und Fauna, zu Konflikten zwischen den verschiedenen Waldbenutzern und zu Behinderungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Aufwendungen der Forstbetriebe in häufig besuchten Wäldern zum Schutz von Dritten und zur täglichen Räumung von Wegen und Magazinierung von Maschinen und Geräten bei der Holzerei belaufen sich je nach Situation auf schätzungsweise Fr. 5.- bis 10.- pro m3 geerntetes Holz.

Mit der Erholung kommt auch der Verkehr! Die Waldstrassen sind noch nicht konsequent abgesperrt und zT fehlen geeignete Parkplätze an den Waldeingängen.

Um die Belastungen des Waldes und der Waldeigentümer durch die Freizeitnutzung in Grenzen zu halten, braucht es vermehrt klare Konzepte, in welchen die Nutzungen, die Zuständigkeiten und (finanziellen) Verantwortlichkeiten geregelt werden. Die intensive Erholungsnutzung muss auf geeignete Achsen und wenige Punkte konzentriert werden. Für die Waldeigentümer besteht keine Pflicht, auf die Bedürfnisse Dritter speziell Rücksicht zu nehmen wie auch kein Anspruch Dritte auf zusätzliche Leistungen besteht.

Erholungsleistungen, welche über das freie Betretungsrecht hinausgehen, können in Zukunft durch die Waldbesitzer nicht mehr gratis erbracht werden. Dienstleistungen sind dem Waldeigentümer abzugelten oder durch Dritte zu erbringen.

Die Frage der Haftung ist zur Zeit ungenügend geregelt. Für Schäden, welche bei der Ausübung des freien Betretungsrechtes entstehen, kann der Waldeigentümer nicht haftbar gemacht werden.

2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

Die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald haben stark zugenommen. Gleichzeitig hat sich die wirtschaftliche Lage der Waldbesitzer dramatisch verschlechtert. Die Waldbesitzer werden sich auf das Kerngeschäft Holzproduktion konzentrieren müssen und Leistungen in den Bereichen "Schutz vor Naturgefahren", "Natur- und Landschaftsschutz" sowie "Freizeit, Erholung, Sport" nur noch auf Bestellung und Finanzierung durch die Besteller erbringen können.
Dank intensiver Nutzung und Pflege darf der Zustand der Wälder heute insgesamt als gut bezeichnet werden. Die Vorräte und die Nutzung liegen deutlich über dem schweizerischen Mittel. Energieholzverwertung ist für alle Waldfunktionen ein wichtiges Thema.

Für die einzelnen Waldfunktionen lassen sich folgende Tendenzen und Folgerungen ableiten:

- Schutzwald

a) Schutz vor Naturgefahren
Auf Grund der Topografie und des Untergrundes ist das Thema im Perimeter von untergeordneter Bedeutung und beschränkt sich auf Verkehrsachsen, welche den Wald durchqueren, wenige dauernd bewohnte Gebäude und eine beschränkte Anzahl von Gerinnen.

b) Grundwasserschutz
Viele rechtskräftige Schutzzonen liegen im Wald. Zur Sicherung der Wasserqualität sind zusätzliche waldbauliche Massnahmen angezeigt, welche vertraglich zu regeln sind.

- Holzproduktion

Die Nutzung muss nicht gesteigert, aber auf dem aktuellen Niveau gehalten werden.
Das Umfeld für eine rentable Holzproduktion hat sich in letzter Zeit stark verändert. Damit die Holznutzung nicht auf grösseren Flächen in Frage gestellt wird, müssen Rahmenbedingungen geschaffen und unterstützt werden, welche eine kostendeckende Holzproduktion auf dem grössten Teil der Waldflächen im Perimeter weiterhin ermöglichen. Dazu bieten sich vor allem überbetriebliche Lösungen an.

- Natur- und Landschaftsschutz

Die Vorranggebiete sind klar zu bezeichnen. Der Handlungsbedarf bzw. der Verzicht ist mit allen Konsequenzen aufzuzeigen. In Gebieten mit besonderen Naturwerten ist im Rahmen der „normalen“ Holzproduktion entsprechend Rücksicht zu nehmen.

- Freizeit, Erholung, Sport

Die Freizeitnutzung nimmt auf einigen Flächen so stark zu, dass der Wald und die Waldbewirtschaftung beeinträchtigt werden. Die intensive Erholungsnutzung muss auf dazu geeignete Achsen und Punkte konzentriert und generell gelenkt werden. Es besteht kein Anspruch auf über ZGB Art 699 hinausgehende Erholungsleistungen gegenüber dem Waldeigentümer. Zusätzliche Leistungen müssen abgegolten werden.
Die Regelung des Motorfahrzeugverkehrs ist prioritär zu behandeln.

3 Entwicklungsziele und Massnahmen

3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlich vorherrschenden Waldfunktionen.

Im Folgenden werden die Teilziele für die verschiedenen Waldfunktionen formuliert und daraus Bewirtschaftungsgrundsätze und Massnahmen abgeleitet. Die Ausführungen gelten dabei für alle Waldungen im Planungsperimeter. Spezielle Massnahmen für Wälder mit Vorrangfunktion werden in Kapitel 3.3 respektive in den Objektblättern beschrieben.

3.11 Allgemeines

Waldzustand: Es wird ein Holzvorrat von ca. 380 Tfm/ha bei max 60 % Ndh angestrebt.

Waldfläche: Die Waldfläche soll im Umfang und in der Verteilung erhalten bleiben.

Wildschäden: Die Wildschäden dürfen die natürliche Verjüngung der standortsgerechten Baumarten ohne zusätzliche Verhütungsaufwände nicht gefährden.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Bevölkerung hat Verständnis für die unterschiedlichen Waldfunktionen und die dazu nötige Bewirtschaftung. Mit gezielter Information in der Oeffentlichkeit (Infopunkte siehe Koordinationsblatt 51) soll die Transparenz, sowie das Verständnis für Handlungen und Unterlassungen verbessert werden. Die Bevölkerung ist vermehrt bezüglich der verschiedenen Waldleistungen zu informieren. Aufklärung und Information bedarf es insbesondere im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Waldes zur Holzproduktion und zur Verbesserung seiner Schutzleistungen sowie mit der Bedeutung des Waldes als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt. Die Information kann beispielsweise via Internet, Medien, Publikationen (Prospekte), Führungen oder Hinweisschilder erfolgen.

Runder Tisch
- Die Waldabteilung 7 Seeland lädt die Interessierten (Umweltorganisationen, Waldeigentümer, Vertreter der Erholungsfunktion) jährlich zu einem runden Tisch ein. Dabei werden über die laufenden Geschäfte und die Planung orientiert, sowie über Anliegen der Interessenvertreter diskutiert.

Elementarereignisse: Bei Elementarereignissen sind Massnahmen
- zur Beseitigung von Gefahrenstellen
- zum Schutz des verbleibenden Bestandes
- zur Wiederherstellung von Wäldern mit wichtigen öffentlichen Funktionen

in dieser Reihenfolge an die Hand zu nehmen.
Die Oeffnung von Strassen durch den Wald erfolgt in gegenseitiger Absprache zwischen Werkeigentümer und Waldeigentümer. Widersprüchliche Rechtsgrundlagen (Waldgesetz und Strassenbaugesetz) erschweren eine rasche, einfache und klare Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Die Harmonisierung der Rechtsgrundlagen ist dringend und im Zuge der anstehenden Revision der Strassen- und Waldgesetzgebung an die Hand zu nehmen.

Energieholz (siehe Koordinationsblatt 52): Die Förderung von Energieholz dient sowohl der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energie als auch der Sicherstellung der wichtigen Waldfunktionen. Insbesondere Natur- und Landschaftsschutz, aber auch Schutz- und Holzproduktionsfunktion sind auf die Nutzung und Verwertung von Koppelprodukten angewiesen. Für die 3 Hauptsortimente Stückholz, Hackschnitzel und Pellets sind unterschiedliche Lösungen nötig.

Haftungsfragen: Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen bei jeder sich bietenden Gelegenheit klarer geregelt werden. Insbesondere die Fragen der Werkhaftung sind von zunehmender Bedeutung.

3.12 Schutzwald

a) Schutz vor Naturgefahren

Ziele:
Wälder mit Schutzfunktionen: Erhaltung/Verbesserung der Schutzfunktion
Gerinneeinhänge: Entlang der Gerinne im Wald entstehen weder durch natürliche Entwicklungen noch durch die Waldbewirtschaftung gefährliche Schwemmholzmengen
Grundsätze:
Wälder mit Schutzfunktion: Die Sicherheitsverantwortlichen tragen grundsätzlich die Kosten, wobei Subventionen möglich sind. Der Forstdienst wirkt beratend mit.
Gerinneeinhänge: Entlang der Gerinne im Wald sorgt der Forstdienst mit Beratung, dass möglichst kein Holz abgeschwemmt und damit zu Verstopfung von Durchlässen mit nachfolgenden Ueberschwemmungen führt.
Massnahmen:
Wälder mit Schutzfunktionen: Die Schutzwälder sind zielgerichtet zu bewirtschaften
Gerinneeinhänge: Die Gerinneeinhänge sind von umsturzgefährdeten Bäumen und Schlagabraum zu säubern.

b) Sicherheit auf Strassen durch den Wald

Ziele:
Den Benützern von National-, Kantons- und Gemeindestrassen entstehen möglichst keine Schäden durch den Wald resp. durch seine Bewirtschaftung und der Wald erleidet möglichst keine Nachteile durch den Strassenbetrieb.
Grundsätze:
- Der Forstdienst wirkt bei seiner Tätigkeit im Sinne der Beratung und hilft bei der Suche nach guten Lösungen für Wald- und Werkeigentümer.
- Zur Verbesserung der Sicherheit vor Naturereignissen sollen die Bestände entlang von National-, Kantons- und Gemeindestrassen in „innere Waldränder“ umgebaut und gepflegt werden.
- Freihaltestreifen entlang der Strassen nach SBG sind schrittweise zu realisieren und rechtlich sicherzustellen.
Massnahmen:
- Die Kosten für Warnvorrichtungen und Absperrungen sowie die Reinigung der Weganlagen im Zusammenhang mit Holzereiarbeiten im Sicherheits-bereich sollen durch die Strasseneigentümer übernommen werden.
- Mehraufwände und Mindererlöse sind abzugelten.
- Allenfalls nötige Ersatzmassnahmen nach Art. 74 Abs. 4 SBG sind geografisch zu konzentrieren (Sammelprojekt für Ersatzleistungen).

c) Schutz von Grundwasser

Ziel:
Die Wasserqualität soll nachhaltig gut bleiben.

Grundsätze:

Die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich waldbaulichen Massnahmen sollen umgesetzt werden.

Massnahmen:

Vereinbarungen über spezielle waldbauliche Massnahmen und Abgeltung der finanziellen Folgen dieser Massnahmen zwischen Waldeigentümern und Wasserversorgungen. Der Forstdienst wirkt beratend mit.

3.13 Holzproduktion

Ziele:

- *Zugänglichkeit:* Jeder Wald kann auf mindestens einer Achse ohne bauliche und/oder signalisatorische Einschränkungen mit (Lang-) Holztransportern erreicht werden.
- *Erschliessung im Wald*: Ein den heutigen Holzerntetechniken angepasstes Netz von guten Wegen und Rückegassen steht zur Verfügung.
- *Holzproduktionsbetrieb:* Die Holzproduktion muss nach Abzug der externen Kosten (zB Sicherheitsmassnahmen usw) ohne Beiträge kostendeckend sein.
- *Holzproduktion:* Die jährliche Holznutzung ist auf dem Niveau von rund 75'000 m3/Jahr zu halten. Der Zuwachs ist weiterhin zu nutzen.
- *Holz aus Elementarereignissen*: Holzanfall durch Naturkatastrophen ist sofort auf dem (internationalen) Holzmarkt zu platzieren oder werterhaltend zu lagern.

Grundsätze:

- *Zugänglichkeit:* Auf den bezeichneten Achsen muss die Zufahrt sichergestellt werden.
- *Erschliessung im Wald*: Ausbau und Unterhalt sind auf die bezeichneten Strecken zu konzentrieren, im Gegenzug sind in die übrigen Wege keine Investitionen mehr zu tätigen.
- *Holzproduktionsbetrieb:* Effiziente Formen der betrieblichen Zusammenarbeit werden gefördert. Die Frienisberger Holz AG übernimmt eine tragende Rolle für betriebliche Leistungen.
- *Holzproduktion:* Die nachhaltige Nutzung des Holzes liegt auch im öffentlichen Interesse.
- *Verlade- und Lagerplätze:* Es sind regionale Verlade- und Lagerplätze sicherzustellen (zB Schüpfen Sagihüsli, Koord. 596’100/209'900).

Massnahmen:

Zugänglichkeit:
- Die bezeichneten Achsen mit den zuständigen Stellen für die Zufahrt offen halten. Beim Bau von Kreiseln ist auf die Befahrbarkeit mit Holztransporten zu achten.

Erschliessung im Wald:
- Der Einsatz von Mitteln ist auf die bezeichnete Strecken zu konzentrieren.
- Bewilligungen für bauliche Massnahmen (Ausbauten) sind nur für die bezeichneten Strecken möglich.

Holzproduktionsbetrieb:
- Aufbau von geeigneten Bewirtschaftungsgemeinschaften.
- Konzentration auf wenige zeitgemässe Werkhöfe.
- Förderung rationeller Holzernteverfahren.
- Beschränkung der Wertholzproduktion auf die dazu geeigneten Standorte.

Holzproduktion:
- Ernten und Vermarkten von 75'000 m3 Holz pro Jahr.

Holzförderung:
- Die Waldabteilung unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Absatzes für den einheimischen Rohstoff Holz in Form von:
- Nutzholz (Wertholzversteigerungen und Rahmenverträge für Massensortimente)
- Industrieholz (Rahmenverträge)
- Energieholz (in Zusammenarbeit mit dem AUE, der Lignocalor Seeland AG und den Regionalplanungsverbänden, Energiekommission).

Lager- und Verladeplätze für Bahntransporte:
- Lagerplätze: Für spezielle Sortimente sind regionale Lagerplätze einzurichten, auf welchen diese Sortimente gebündelt angeboten werden können.
- Verladeplätze für Bahntransporte sind zu sichern. Das Konzept der SBB vom 15. Juni 2005 sieht im Perimeter keine Verlademöglichkeiten für Holz vor. Bern, Lyss und Kerzers sind in der Nähe.

3.14 Natur- und Landschaftsschutz

Ziele:

Landschaft:
Die regional typischen Landschaftselemente sind zu erhalten und wo nötig zu verbessern.
Lebensraum:
Die für die Region typischen Lebensräume mit ihrer Flora und Fauna werden erhalten und verbessert.
Altholzinseln:
Wertvolle Altholzinseln sind auszuscheiden.

Grundsätze:

Landschaft
- *Waldfläche:* Die Waldfläche soll nicht mit forstlichen Beiträgen vergrössert werden.
- *Biodiversität:* Es gelten die Grundsätze gemäss Konzept "Waldreservate" (KAWA). Eine spezielle Bedeutung haben die Gebiete von nationaler Bedeutung (Auen, Flachmoore, BLN).
- *Waldrand:* Vor allem südorientierte Waldränder sind stufig aufzubauen.
Dabei sollen die verfügbaren Mittel auf Waldränder, welche an Vernetzungsprojekte, Vernetzungskorridore, Wildkorridore usw. grenzen, konzentriert werden.

Flora
- *Seltene Baumarten (SEBA) und Pflanzen insbesondere Orchideen (Koordinationsblatt 53):* Die seltenen Baumarten und Pflanzen sind zu schützen und zu fördern. Dabei ist bei den Baumarten der genetischen Vielfalt bzw. den lokalen Provenienzen besondere Beachtung zu schenken (zB Schwarz-pappeln).

Fauna
- *Seltene Tierarten: S*eltene Tierarten sind zu fördern.
- *Wild:* Das Äsungsangebot ist durch waldbauliche Massnahmen zu unterstützen. Betreffend Wildschäden gelten die Grundsätze gemäss Kreisschreiben 21 "Wald/Wild" (BUWAL). Im Zentrum steht die Vorgabe, dass auf 75 % der Fläche eine standortsgerechte Naturverjüngung ohne Schutz aufkommt.

Massnahmen:

Landschaft
- Kleinere, von Wald ganz oder teilweise umschlossene Wiesen und Weiden sollen offen gehalten werden.

- Die Waldränder sind im Interesse der Artenvielfalt zu pflegen. Waldrandpflege gehört zu den ökologischen Ausgleichsmassnahmen, für welche auch die Gemeinden zuständig sind (KWaG Art. 15 und KWaV Art. 23). Die Waldabteilung berät und koordiniert.

Lebensraum
- Langfristig werden in der Region ca. 10 % Naturvorrangflächen (Naturschutzgebiete, Total- oder Teilreservate, übrige Vorrangflächen) angestrebt. Mit der Schaffung von zusätzlichen rund 144 ha Naturvorrangflächen zu den bereits bestehenden rund 85 ha, sowie der Objekte Frieswilgraben, Eichen, Saane und Sense, kann dieses Ziel in der laufenden Planungsperiode erreicht werden. Die nur kleinflächig vorhandenen Naturwerte und die komplizierte Besitzesstruktur (hoher Anteil an stark parzelliertem Privatwald) erschweren die Ausscheidung entsprechender Flächen.
- Pro ha sollen mindestens 2–5 m^3 Totholz (liegend und stehend) im Bestand bleiben. Die Sicherheit bei Forstarbeiten und gegenüber Dritten hat Vorrang. Bäume mit Höhlen sind für die darauf angewiesenen Brutvögel wenn möglich stehen zu lassen.
Fauna
- *Seltene Tierarten:* Die Lebensräume seltener Tierarten sind gezielt zu schaffen und zu verbessern.
- Das Äsungsangebot kann durch das Stehen lassen und Stecken von Weichlaubhölzern, Prossholz und Förderung von stufigen Waldrändern verbessert werden. Wo Pflanzungen in Folge hohen Wilddruckes geschützt werden müssen, unterstützen die Jagdvereine den Waldeigentümer im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das Jagdinspektorat stellt die notwendigen Wildschadenverhütungsmittel unentgeltlich zur Verfügung. Jagdinspektorat und Jagdvereine sorgen bei hohem Wilddruck für die Erhöhung des Jagddruckes.

3.15 Freizeit, Erholung, Sport

Ziele:

- *Lenkung der Erholungsnutzung:* Die Freizeitnutzung im Wald darf zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald führen. Sie ist auf dazu geeignete und speziell bezeichnete Standorte zu konzentrieren. Die Holznutzung darf nicht zu Lasten der Waldeigentümer erschwert werden.
- *Förderung der Erholungsnutzung:* Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Erholung bleibt erhalten und soll an den bezeichneten Orten verbessert werden.

Grundsätze:

- *Lenkung der Erholungsnutzung:* Die Konflikte zwischen den verschiedenen Benutzern sind durch Entflechten zu lösen. Es können nicht alle Bedürfnisse in jedem Wald befriedigt werden.
- *Förderung der Erholungsnutzung:* Neue permanente Anlagen sind nur nach Absprache mit allen Beteiligten und im Rahmen der ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich.
Die Kosten für spezielle Massnahmen zugunsten der Erholungsnutzung sind von den direkt Interessierten zu tragen. Diese Leistungen werden vom Waldeigentümer nur auf Bestellung erbracht. Der Unterhalt der Wanderwege (inkl. Verantwortung für gefahrloses Begehen) ist Sache der Gemeinden (Art 19 EV/FWG vom 27. April 1988).

Massnahmen:

Lenkung der Erholungsnutzung:

- Durch geeignete Information sind die Besucher zu lenken und für die Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen. Dazu werden Standorte für Informationstafeln vorgeschlagen.
- Bei intensiver Beanspruchung sind die Nutzungen zu entflechten sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln, allenfalls sind Einschränkungen für nicht forstliche Aktivitäten zu verfügen bzw. durch die zuständigen Stellen verfügen zu lassen (zB Leinenzwang für Hunde im Wildruhezonen).

Förderung der Erholungsnutzung:

- Bei den Waldeingängen ist die Schaffung der nötigen Parkplätze auf Grund übergeordneter Konzepte zu unterstützen.
- Der Bereich der bezeichneten Erholungspunkte sollen in lockere Bestockungen überführt und die Erholungseinrichtung in diese Bereiche konzentriert werden.
- Die Attraktivität des Waldes für Besucher kann auf Bestellung zu Lasten der Besteller durch geeignete waldbauliche Massnahmen wie Erhöhung der Artenvielfalt, Förderung von Laubholz, Schaffung stufiger Waldränder verbessert werden.
- Dem Unterhalt der Wanderwege durch die Gemeinden ist die nötige Beachtung zu schenken, Waldwege können dieses Netz ergänzen. Die im Inventarplan enthaltenen Wanderwege und die im Inventar bezeichneten historischen Verkehrswege sind in ihrem Bestand zu erhalten.
- Werden durch zunehmende Benutzung des Waldareals Anliegen der Waldwirtschaft tangiert, sind diese Nachteile durch die Nutzniesser abzugelten.
- Werden durch zunehmende Benutzung des Waldareals Anliegen des Natur- oder Wildschutzes tangiert, ist diese durch Lenkungsmassnahmen abzubauen.

3.2 Wälder mit Vorrangfunktion

Zur Erreichung der Ziele in den Wäldern mit öffentlichen Interessen, müssen besondere Massnahmen getroffen werden. Der vorliegende RWP als behördenverbindliche Planung kann keine grundeigentümerverbindlichen Vorschriften erlassen.
Führen die geplanten Massnahmen in Wäldern mit Vorrangfunktion zu Mehraufwänden oder Mindererlösen, sind diese den betroffenen Waldeigentümer abzugelten. Diese Abgeltungen sind bei der Umsetzung zu regeln.

3.21 Schutz vor Naturgefahren (Objektblätter Nrn 10 - 20)

a) laufende Schutzwaldprojekte

Keine.

b) künftige Schutzwaldprojekte

Die Ausscheidung der Objekte erfolgte aufgrund der Beurteilung des Gefahren- und des Schadenpotenzials. Die Erfüllung und Verbesserung der Schutzfunktion hat Vorrang.

c) Gerinne

Bei den bezeichneten Gerinnen ist zu verhindern, dass Schwemmholz (tot oder grün) zu erhöhten Gefährdungen führt.

d) Verbesserung der Sicherheit

Entlang der im Plan bezeichneten National-, Kantons- und Gemeindestrassen sollen mit waldbaulichen Massnahmen die Gefahren von umstürzenden Bäumen und abbrechenden Aesten vermindert werden, indem der Freihaltestreifen errichtet und Holzschläge zur Verbesserung der Sicherheit ausgeführt werden.
Das gleiche gilt für die Eisenbahn, insbesondere die Linie Bern-Neuenburg der BLS.

3.22 Holzproduktion (Objektblätter Nrn 21 - 24)

a) Zugänglichkeit

Sowohl für die Holznutzung als auch für die Holzabfuhr muss die Zugänglichkeit gesichert werden.

b) Walderschliessung

Es liegen verschiedene bewilligte Vorstudien vor.

Mögliche Wegebauvorhaben (Ergänzungen/Ausbauten ohne Beiträge von Bund und Kanton) sind auf den Objektblättern bezeichnet. Entsprechende Projekte durchlaufen ein ordentliches Bewilligungsverfahren (Baugesetz, Gesetz über das Verfahren von Boden- und Waldverbesserungen) und werden von den Behörden im Einzelverfahren geprüft.

c) übrige Strukturverbesserungen

Es liegen keine konkreten Projekte vor.

3.23 Natur- und Landschaftsschutz (Objektblätter Nrn 30 - 41)

Natur-Vorrangflächen

Die Ausscheidung der 12 Objektblätter stützt sich auf:
- das WNI
- das Konzept Waldreservate im Kanton Bern
- auf Beurteilung des Forstdienstes
- Wünsche der Waldeigentümer

ab. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen geschieht entweder durch Abschluss von Verträgen zwischen Waldbesitzern und dem Amt für Wald, über Verträge der Waldeigentümer mit Dritten (zB. Schutzorganisationen) oder der Schaffung kantonaler oder kommunaler Schutzgebiete.
Waldeigentümer können auch freiwillig auf die Bewirtschaftung geeigneter Flächen verzichten.

3.24 Freizeit, Erholung, Sport (Objektblätter Nrn 45 - 47)

Als Vorrangflächen „Freizeit, Erholung, Sport“ gelten nur die im Objektblatt Nr 45 bezeichneten Flächen von max. je 1 ha im Bereich bestehender Anlagen und als mögliche Aufwertungsorte bezeichneten Stellen, sowie die auf Objektblatt Nr 46 bezeichneten Wälder.

Viele Wälder im Perimeter haben einen hohen Erholungswert. Es gibt bis jetzt keine eigentliche Organisation, welche diese Interessen vertritt und als Besteller dieser Leistung beim Waldeigentümer auftreten könnte. Mit der Erarbeitung der Lenkungskonzepte soll ein Zielzustand definiert werden. Die Umsetzung der Konzepte erfolgt, wenn die Leistungen bestellt werden und die Finanzierung geregelt ist. Als Kostenträger kommen insbesondere Interessengruppen wie Reiter, Biker einerseits und die Regionalplanung als Koordinationsorgan für allgemeine Erholungsleistungen anderseits in Frage. Bis zur Umsetzung der Konzepte steht für die Waldeigentümer weiterhin die Holzproduktion im Vordergrund.

3.25 Zusammenfassung

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der RWP Gebiete mit Vorrangfunktion (KWaG, Art. 6). Da die Vorhaben in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, haben die Grenzen der Gebiete provisorischen Charakter. Es wird Aufgabe der Umsetzung sein, die detaillierten Ziele und genauen Abgrenzungen zu präzisieren.
Es wurden folgende Objekte ausgeschieden:

Kategorie	**Anzahl Objekte**	**Fläche [ha]**	**Flächenanteil [%]**
Schutz vor Naturgefahren (Nrn. 10 - 19)			
- mögliche künftige Schutzwaldprojekte	6	41	
- Freihaltestreifen (Strasse und BLS)	2	26	2.3
- Gerinneeinhänge	1	10	
- Schutzwälder an Gewässern	2	61	
Holzproduktion (Nrn. 21 - 24)			
- Zugänglichkeit (Nr. 21)	1	-	
- Strukturverbesserungsmassnahmen	1	-	4.9
- spezielle waldbauliche Massnahmen	2	292	
Natur- und Landschaftsschutz (Nrn. 30 – 41)	12	144	2.4
Freizeit , Erholung, Sport (Nrn. 45- 47)			
- Erholungspunkte (Nr. 45)	1	11	
- Erholungswälder (Nr. 46)	1	135	2.4
- Sportparcours (Nr. 47)	1		
Total Wald mit wichtigen öffentlichen Funktionen	**30**	**720**	**12.0**
Total übrige Wälder		5'280	88.0
Gesamtwaldfläche		**6'000**	**100**

4 Umsetzung und Kontrolle

4.1 Vorgehen

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** gelten für den ganzen Planungsperimeter. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem Holzanzeichnung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen unterstützen, allerdings nur im Rahmen der bewilligten Kredite.

Die **bezeichneten Wälder mit Vorrangfunktion** werden für die Grundeigentümer erst verbindlich durch:

- verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan,
- Vertragsabschluss mit dem Eigentümer,
- Genehmigung eines Projektes oder
- durch Verfügung.

Für die fristgerechte Umsetzung der Massnahmen bedarf es intensiver Kontakte zwischen dem Forstdienst, den Nutzniessern und den Waldeigentümern. Zwar ist der Forstdienst in der Regel federführend; der Anstoss zur Realisierung muss aber auch von den direkt interessierten kommen:
- Schutz vor Naturgefahren: vom Forstdienst, von den Nutzniessern, von den Sicherheitsverantwortlichen der Anlagebetreiber und Gemeinden (KWaG Art. 30, 31)
- Holzproduktion: von den Waldeigentümern
- Natur- und Landschaftsschutz: vom Forstdienst, NSI, Gemeinden und Schutzorganisationen
- Erholung und Sport: von den Nutzniessern und Gemeinden

kommen.
Zur Zeit können verschiedene Massnahmen von Bund und Kanton unterstützt oder abgegolten werden (im Rahmen der bewilligten Kredite). Die Priorität der Massnahmen richtet sich nach den Objektblättern.

4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.21 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Objekte sind, so weit möglich, auf den entsprechenden Objektblättern aufgeführt.
In der nachfolgenden Tabelle sind die maximalen finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung umgerechnet auf die Gültigkeitsdauer der Planung (15 Jahre) dargestellt. Diese Kostenschätzung ist aus folgenden Gründen mit grossen Unsicherheiten verbunden:
- Die einzelnen Objekte basieren auf unterschiedlichem Projektierungsstand.
- Die Umsetzung der Planung richtet sich nach dem Willen und den Möglichkeiten der Waldbesitzer sowie den verfügbaren öffentlichen Mitteln.

Die maximalen Kosten im Gebiet des RWP „Frienisberg-Laupenamt“ während den nächsten 15 Jahren (inkl. Beiträge für die aufgrund der aktuell gültigen Waldgesetzgebung beitragsberechtigten Massnahmen):

Kategorie	**Gesamtkosten**	**Beitrag Bund und Kanton**	**Rest-kosten**
Schutz vor Naturgefahren (Objekte 10-20)	776’500	746’500	30'000
Holzproduktion (Objekte 21-24)	3'952’000	295’000	3’657’000
Naturschutz (Objekte 30-41)	389’500	359’500	0
Freizeit, Erholung, Sport (Objekte 45-47)	435’000	0	43500
Allgemeines (Objekte 51 - 53)	221’000	15’000	206’000
Total	**5'774’000**	**1'446’000**	**4'328’000**

Bemerkungen zur Tabelle
- Kosten Schutz vor Naturgefahren: ca. Fr. 775'000.-- Diese Mittel wurden bisher nur teilweise unter diesem Titel abgehandelt.
- Kosten bei der Holzproduktion umfassen ca. Fr. 3'95000’000.-- vor allem zur Verbesserung der Infrastruktur. Bund und Kanton tragen voraussichtlich nur wenig dazu bei.
- Kosten für Natur und Landschaft betragen ca. Fr. 390’000.--. Bisher wurden weniger Mittel für diesen Bereich eingesetzt.
- Freizeit und Erholung:
Die Besteller dieser Leistungen (Gemeinden, Region, Vereine, Sponsoren...), müssen noch gefunden und definiert werden. Die Finanzierung der Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung von rund Fr. 435’000.-- sind nur teilweise sichergestellt. Die Umsetzung hängt von der Bestellung der Leistung ab. Wenn keine Bestellung erfolgt, kann nicht mit einer Umsetzung gerechnet werden.

Nicht zu unterschätzen sind die zusätzlichen Aufwände der Waldeigentümer für Sicherheits- und Absperrmassnahmen bei Holzschlägen in stark frequentierten Wäldern im Umfang von rund Fr. 5.--/m3 im Perimeter, welche die Waldeigentümer heute tragen. Mit den Lenkungskonzepten soll dieser Aufwand reduziert werden.

4.22 Personelle Auswirkungen

Für die Umsetzung des RWP „Frienisberg-Laupenamt“ ist kein Mehrbedarf nötig.
Das vorhandene Personal wird sich schwergewichtig auf die Umsetzung der Objekte von öffentlichem Interesse konzentrieren.

4.3 Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachhaltige Waldentwicklung, die Ziele und die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen sind wie folgt zu kontrollieren:

a) Allgemeines (siehe Kap 3.11)

Kriterien	**Kontrollgrössen**	**Zielwerte 2023**	**Kontrollmethoden**	**Zuständigkeiten für Kontrolle**
Holzvorrat	Vorrat pro ha	380 Tfm/ha	Stichproben	WAbt 7
Laubholzanteil	Anteil am Vorrat	40 %	Stichproben	WAbt 7
Waldfläche	GRUDIS Daten	Gleiche Grösse wie heute	GRUDIS Daten	
Wildschäden	Wildschadengutachten	Tragbar nach KS 21	Wildschadengutachten	WAbt 7
Öffentlichkeitsarbeit	- Anzahl Veranstaltungen und Publikationen - Informationstafeln gemäss Objektblatt 52	- Min. 4 pro Jahr - 11 Standorte	- Periodische Berichterstattung - Kontrollkarte	WAbt 7
Energieholz	Menge in m3	Min 15'000 m3/Jahr (ca. 20 % Nutzungsmenge)	Forststatistik	WAbt 7

b) Schutz vor Naturgefahren (siehe Kap. 3.12)

Kriterien	**Kontrollgrössen**	**Zielwerte 2023**	**Kontrollmethoden**	**Zuständigkeiten**
Waldbau C Projekt	Die vorgesehenen Schutzwaldprojekte sind gestartet	Massnahmen umgesetzt	Projektkontrolle	WAbt 7
Sicherheit auf Strassen	- Schadenfälle - Freihaltestreifen	- Max 4/Jahr - 2/3 realisiert	- Polizeirapporte - Strecken mit klarere Regelung	- KAPO - WAbt 7/ Obering Kreise II+III

c) Holzproduktion (siehe Kap. 3.13)

Kriterien	**Kontrollgrössen**	**Zielwerte 2023**	**Kontrollmethoden**	**Zuständigkeiten**
Verhältnis Nutzung/Zuwachs		Mindestens 90 % des Zuwachses wird genutzt		WAbt 7
Holzabfuhr	-„Offene“ Strecken gemäss Objektblatt 21	- Alle bezeichneten Strecken offen	Ueberprüfung der Achsen	WAbt 7
Betriebskosten Holzproduktion	Betriebsergebnisse	Min 100 %	Forststatistik	WAbt 7
Holzproduktion	Jährliche Nutzungsmenge	Min 75'000 m³	Forststatistik	WAbt 7
Lagerplätze	Vertragliche Sicherung von Plätzen	Lagerplätze	Ueberprüfung der Regelung	WAbt 7
Verladeplätze für Elementarereignisse	Vertragliche Sicherung von Plätzen	Verladeplatz und -möglichkeiten	Ueberprüfung der Regelung	WAbt 7

d) Natur- und Landschaftsschutz (siehe Kap 3.14)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte 2023	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Lebensraum	Neue Naturvorrang-flächen	144 ha	Verträge, kommunale Schutzgebiete	WAbt7/NSI/ Gemeinden/ Stab KAWA

e) Freizeit, Erholung, Sport (siehe Kap 3.15)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte 2023	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Förderung der Erholungsnut-zung	Mit Konzepten versehene Punkte	100 % bis 2023	Stand der Konzepte	WAbt 7
Sport- und Lehrpfade	Vertragliche klare Re-gelung	100 % bis 2023	Abgeschlossene Ver-träge	WAbt 7

5 Schlussbestimmungen

5.1 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 7 Seeland einsehbar. Die behördenverbindliche Planung dient als Grundlage für eigentümerverbindliche Ausführungsplanungen (z.B. forstliche Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in zukünftigen Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen einfliessen.
Innerhalb des Perimeters gelten zusätzlich die Bestimmungen des Auen-Inventars, insbesondere die speziellen Schutzziele und der obligatorische Einbezug des Amtes für Gemeinden und Raumordnung bei Vorhaben, Projekten etc.

5.2 Genehmigung, Nachführung, Revision

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt vorläufig 15 Jahre. Spätestens im Jahr 2023 ist eine Revision zu prüfen. Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 7. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.
Die Abänderung von Objektblättern oder die Aufnahme neuer Objektblätter ist möglich, wenn
- Naturereignisse dies erfordern
- neue Rahmenbedingungen in Kraft treten
- Behörden begründete Anträge stellen
- Waldeigentümer begründete Anträge stellen
- bessere Lösungsmöglichkeiten vorliegen.

Solche Änderungen oder Ergänzungen des Regionalen Waldplanes sind der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen. Das KAWA regelt das Bewilligungsverfahren.

Der Regionale Waldplan tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

RWP-Region 74

FRIENISBERG-LAUPENAMT

2008 - 2023

Originalmassstab 1:80'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 7 Seeland

Plan erstellt: Waldabteilung 7 Seeland / JS
April 2008

6. Wälder mit Vorrangfunktionen (Massnahmenplan)

N

Enklaven Münchenwiler und Clavaleyres

Wälder mit Vorrangfunktionen (Massnahmenplan)

RWP-Perimeter 74

Gemeindegrenzen - Stand 2005

13 Nummer der Objektblätter

- Schutz vor Naturgefahren
- Holzproduktion
- Naturschutz / Landschaftsschutz
- Freizeit / Erholung / Sport (Objekt Nr. 46)
- Holzproduktion (Objekt Nr. 21)
- Holzproduktion (Objekt Nr. 21 ausserhalb WAbt 7)

- Schutz vor Naturgefahren (Objekt Nr. 17)
- Holzproduktion (Objekt Nr. 23)
- Naturschutz / Landschaftsschutz (Objekt Nr. 39)
- Freizeit / Erholung / Sport (Objekt Nr. 45 + 47)
- Unbestimmt (Objekt Nr. 51)

0 1 2 3 km

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

6. Wälder mit Vorrangfunktionen (Massnahmenplan)

7. Liste der Objekt- und Koordinationsblätter

Objektblätter

Nr.	*Thema*	*Name*	*Gemeinde*	*Flächen in ha Wald / Perimeter*
10	Schutz	Bremgarten	Bremgarten	5.1
11	Schutz	Senserain	Laupen/Neuenegg	22.0
12	Schutz	Freihalteflächen Strassen	alle	20.0
13	Schutz	Flue	Mühleberg	1.8
14	Schutz	Schlossflue	Radelfingen	4.1
15	Schutz	Sense	Neuenegg, Laupen	25.0
16	Schutz	Saane	diverse	36.0
17	Schutz	Gerinneeinhänge	diverse	9.0
18	Schutz	BLS Bern-Neuenburg	Mühleberg, Ferenbalm, Gurbrü	6.0
19	Schutz	Halen	Kirchlindach	7.4
20	Schutz	alte Bernstrasse	Laupen	1.0
21	Holzprod.	Holzabfuhr	alle	
22	Holzprod.	Erschliessungen Privatwald	diverse	
23	Holzprod.	Eichen	alle	10.0
24	Holzprod	Frieswilgraben	Wohlen	282.0
30	N&L	Rööselisee	Kriechenwil	7.0
31	N&L	Chatzenstyg	Ferenbalm	10.0
32	N&L	Risenflue	Wileroltigen	12.0
33	N&L	Flüewald/Festihubel	Mühleberg	24.0
34	N&L	Rewagholz	Mühleberg	5.7
35	N&L	Gouchet	Radelfingen	13.2
36	N&L	Räbhale	Seedorf	18.8
37	N&L	Spichermatt	Frauenkappelen	22.2
38	N&L	Plötschholz	Schüpfen	13.2
39	N&L	Biotope	diverse	8.5
40	N&L	Mettlenwald	Wohlen	4.9
41	N&L	Schufelgraben	Wohlen	4.3
45	F / E / S	Erholungspunkte (12)	diverse	11.0
46	F / E / S	Erholungswälder (5)	diverse	135.0
47	F / E / S	Sport-Parcours (10)	diverse	

Koordinationsblätter

51	Unbestimmt	Infopunkte	alle	--
52	Unbestimmt	Energieholz	alle (kein Plan)	--
53	N & L	Orchideen	alle (kein Plan)	--

02.04.2008

Die Rubrik "Beteiligte/Koordination" auf den Objekt- und Koordinationsblättern erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der aufgeführten Stellen. Sie muss bei der Umsetzung überprüft und nötigenfalls angepasst werden.
Die Pläne haben betreffend Abgrenzung nur hinweisenden Charakter. Die genauen Grenzen sind bei den Umsetzungen festzulegen.

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Steilhänge oberhalb von Siedlungen, mit zum Teil grossen Bäumen. Während der Starkniederschläge im August 2007 kam es zu Rutschungen, welche bewohnte Gebäude gefährdeten.

Gefahrenpotential:
Hangrutsche mit viel (starkem) Holz

Schadenpotential:
Dauernd bewohnte Gebäude

Inventare/Besonderes:
Die Wälder haben sowohl Erholungs- als auch Naturwerte.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion, soweit der Wald eine solche ausüben kann.

Massnahmen:
Erstellen einer detaillierten Gefahrenkarte. Diese Karte wurde nach den Ereignissen vom August 2007 in Auftrag gegeben. Objektbezogene Massnahmen auf Grund der Gefahrenkarte definieren und waldbaulich umsetzen.

Handlungsbedarf:
Gefährdung von dauernd bewohnten Gebäuden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Waldbauliche Massnahmen auf Grund der Gefahrenkarte definieren und in einem Schutzprojekt zusammenfassen.*

Beginn: *Ab sofort*

Vorgehen: *Auswertung der Gefahrenkarte und mit Waldeigentümern und mit den Gemeindebehörden*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Waldbauliche Massahmen ca Fr. 2'000.-/Jahr*

Finanzierung: *Gemeinde als Projektträger, Unterstützung Kanton (mit Bundesanteilen)*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *Gemeinde (als Sicherheitsverantwortliche)*

Beteiligte: *Geologe, WAbt 7, Waldeigentümer, Abt NG*

Stand Koordination: □ *Festsetzung* X□ *Zwischenergebnis* □ *Vororientierung*

Besonderheiten:

Für Flächen, welche keine überwiegende Bedeutung für den Schutz haben, sind ebenfalls Massnahmen der untergeordneten Zielsetzungen Erholung und Naturvorrang festzulegen.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Bremgarten	Name: Bremgarten	Objekt-blatt Nr.: 10
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 5.1 ha	Priorität: 1

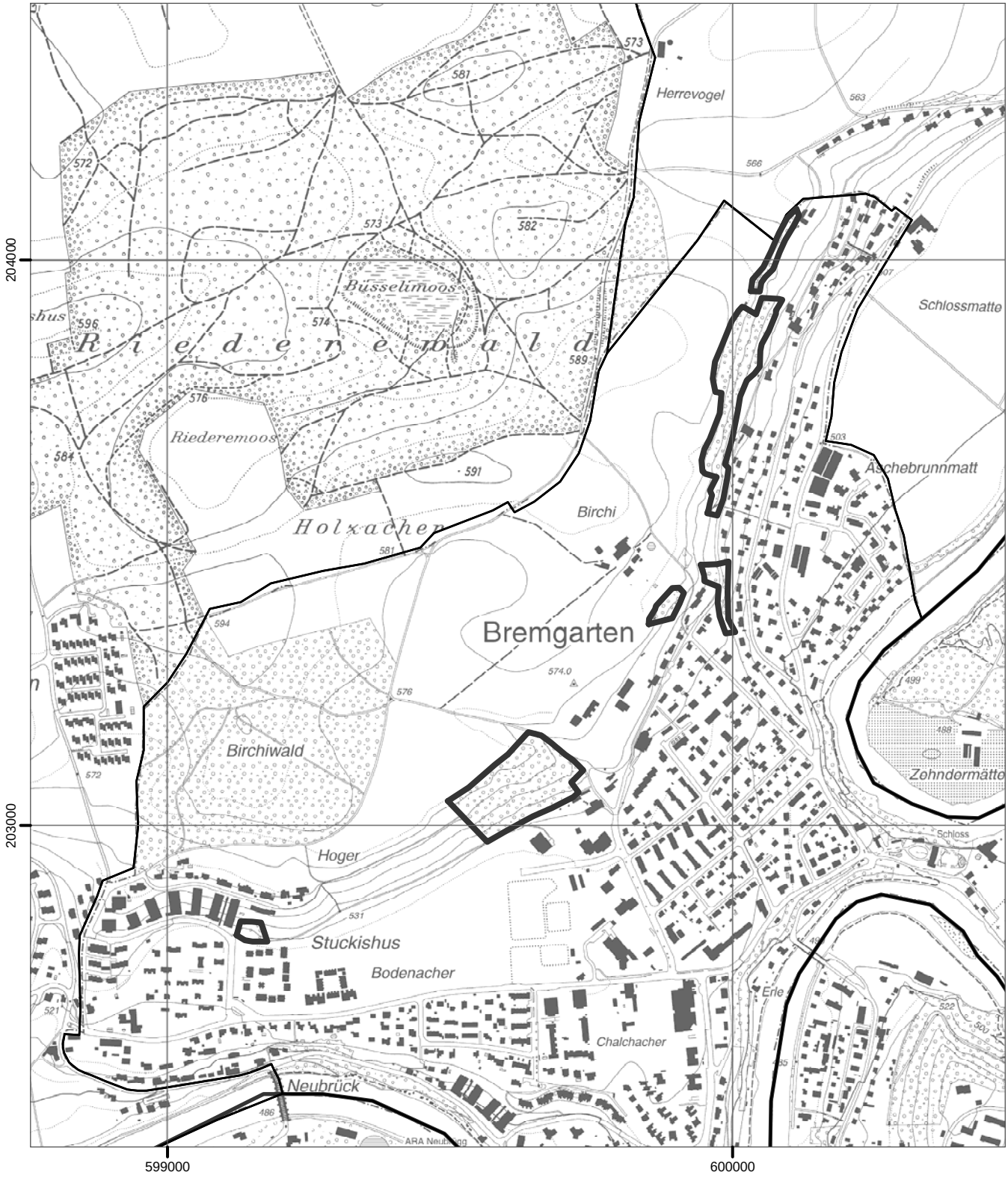

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinden: Laupen Neuenegg	Name: Senserain	Objektblatt Nr. 11
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche 22 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Steiler Buchenwald auf stark verwitterndem Gestein, vor allem starkes Holz. Der Hang ist instabil und hat die Strasse schon mehrmals verschüttet.

Gefahrenpotential:
Rutschungen mit viel Holz

Schadenpotential:
Kantonsstrasse Neuenegg- Laupen

Inventare/Besonderes:
WNI Objekte 667.01 und 670.01

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Erhaltung/Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes

Massnahmen:
- Entfernen stark hängender Bäume, Stocklöcher umfallender Bäume sammeln
Wasser und fördert Rutschungen
- Erhöhung der Stammzahl durch Verjüngung

Handlungsbedarf:
Bei Extremniederschlägen haben Rutschungen mit viel Holz die Strasse verschüttet (2001, 2005, 2006).

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Schutzwaldprojekt*

Beginn: *ab 2008*

Vorgehen: *Anzeichnung und Realisierung von Holzschlägen entlang der Strasse*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Waldbauliche Massnahmen ca. Fr. 7'500.--/Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer. Der Kostenteiler ist vor Arbeitsbeginn klar festzulegen.

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *WAbt. 7 Seeland*

Beteiligte: *Bund, Kanton: Wald, OIK II, Waldeigentümer BG Laupen*

Stand Koordination: *X Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Laupen / Neuenegg	Name: Senserain	Objekt-blatt Nr.: 11
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 22 ha	Priorität: 1

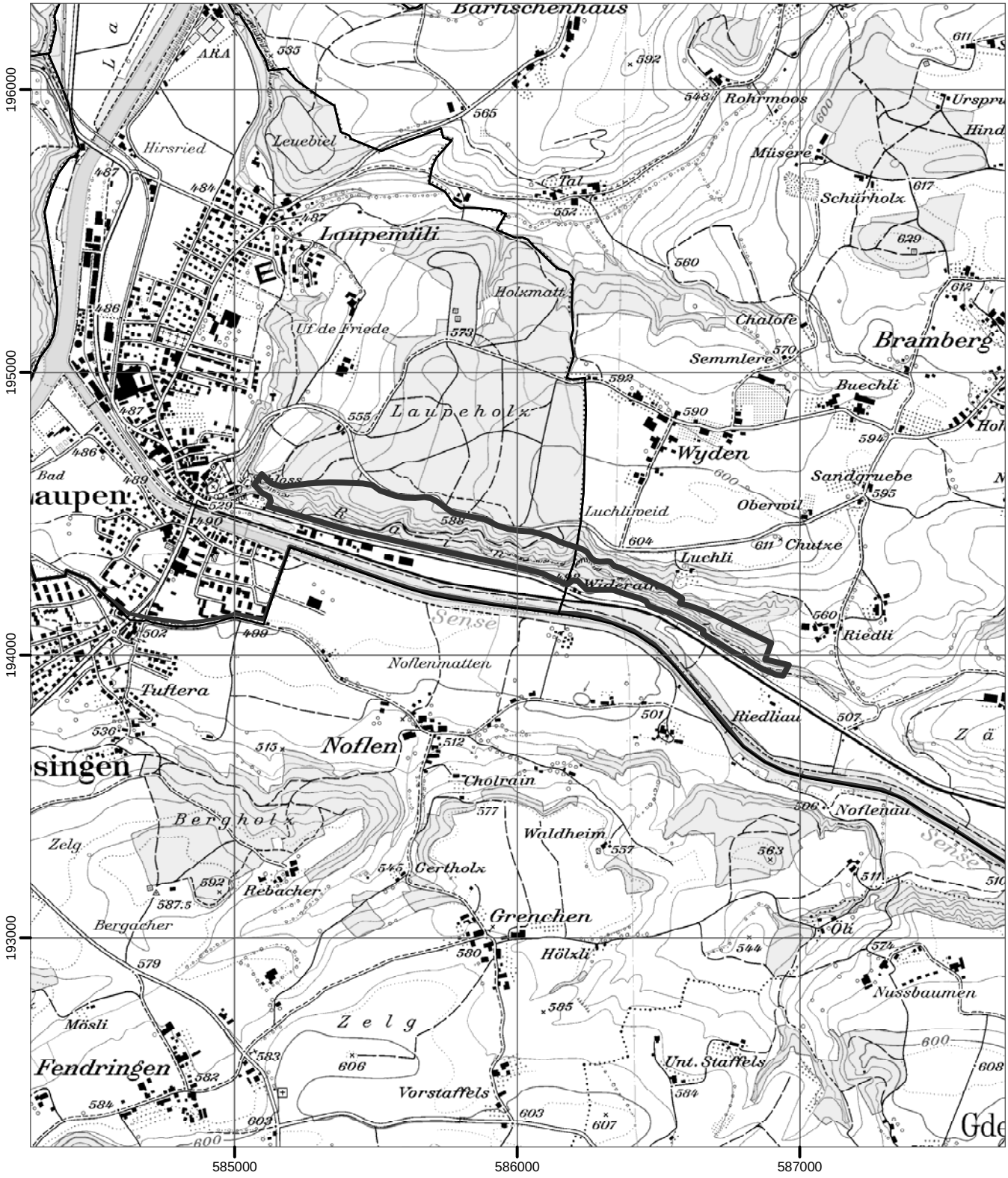

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 300 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:20'000

Gemeinde: Diverse	Name: Freihalteflächen	Objektblatt Nr. 12
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Länge: Einseitig Wald 14'200 m, beidseitig Wald 8'800 m Fläche rund 20 ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Bestockungen bis fast unmittelbar an die Fahrbahnränder. Der Freihaltestreifen nach Art. 74 Gesetz über Unterhalt von Strassen (SBG) ist an viele Stellen nicht realisiert.

Gefahrenpotential:
Abbrechende Aeste, umstürzende Bäume als Folge von Unwettern und Sturmereignissen.

Schadenpotential:
Verkehr

Inventare/Besonderes:
Gesetzliche Grundlagen vorhanden. Die Schaffung des Streifens kann über Kauf oder Dienstbarkeitsvertrag erfolgen. Beim Erwerb von Grundeigentum sind Rodungen und Ersatzaufforstungen nötig.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Realisierung Sicherheitsstreifen nach Art. 74 SBG auf den im Plan bezeichneten Strecken

Massnahmen:
Regelung mit Waldeigentümern; betroffene Wald-Fläche rund 20 ha!
Im Rahmen der Beratung Lösungen mit OIK III und Waldeigentümern suchen.

Handlungsbedarf:
Längerfristiger Abbau von Schadenpotential und Reduktion der Unterhaltskosten. Reduktion der Schäden am/durch Wild dank besserer Sicht.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Programm mit OIK II & III*

Beginn (Jahr): *2008*

Vorgehen: *Behandlung von 1.5 km / Jahr*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Walderwerb offen, Fläche noch nicht bekannt

Waldbauliche Massnahmen ca. Fr.15'000.--/Jahr (1500 m'/Jahr)

Finanzierung: OIK II & III, Waldeigentümer (sofern sie das Holz verwerten). Der Kostenteiler ist vor Arbeitsbeginn klar festzulegen.

Beteiligte / Koordination:

Federführung *OIK II & III*

Beteiligte: *Kanton: OIK II & III, WAbt. 7 Seeland, Waldeigentümer, KAPO, JI*

Stand Koordination: *□ Festsetzung* *□ Zwischenergebnis* *X□ Vororientierung*

Besonderheiten:

- Sofern Rodungsverfahren nötig, Zusammenfassung aller Ersatzmassnahmen auf eine Fläche.
- Das Strassenbaugesetz ist zZt in Revision!

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diverse	Name: Freihalteflächen	Objekt-blatt Nr.: 12
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 20 ha	Priorität: 3

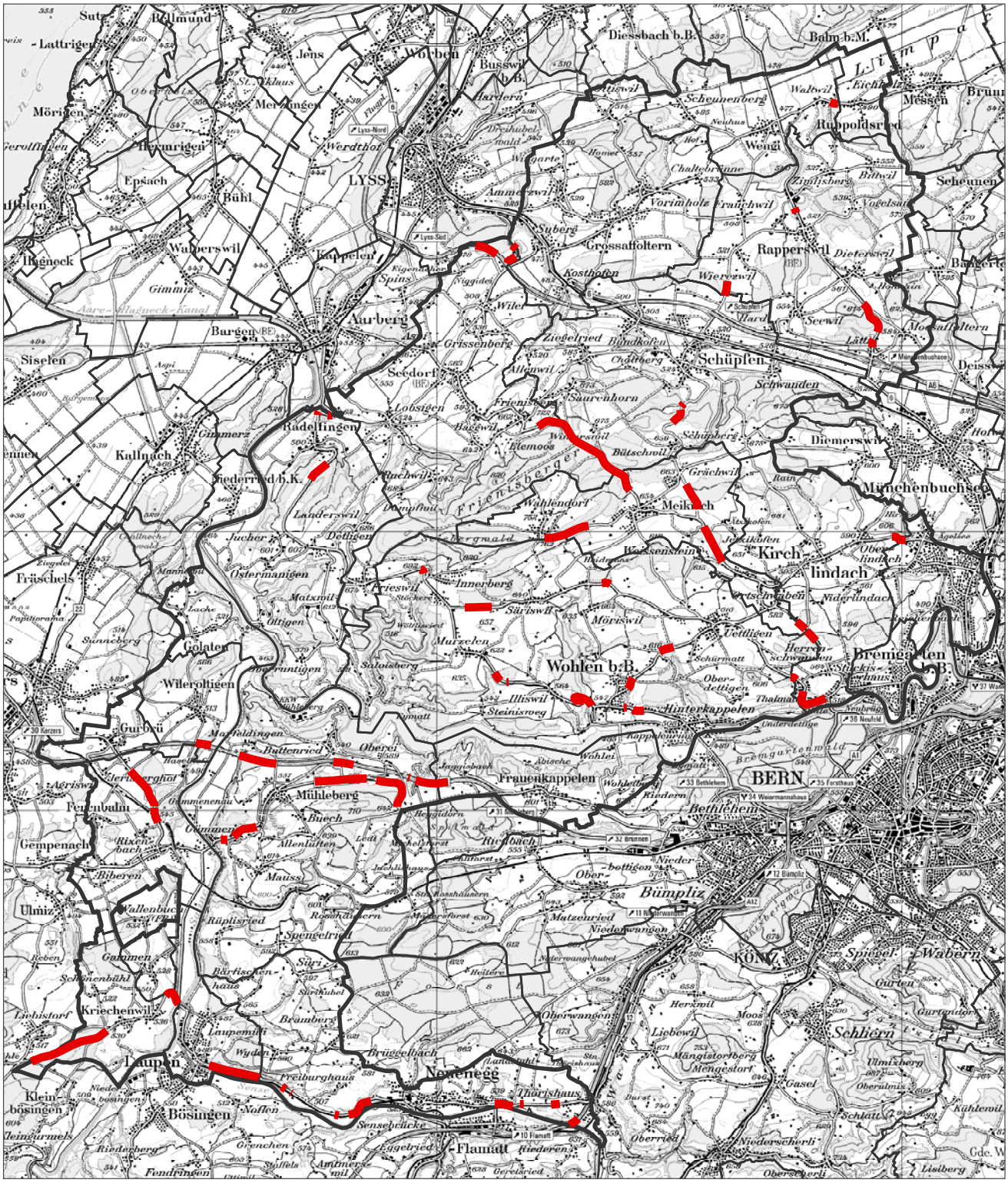

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekte

0 1'000 2'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:125'000

Gemeinden: Mühleberg	Name: Flue	Objektblatt Nr. 13
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche 1.8 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Buchenwald an einem Stielhang oberhalb der bewohnten Gebäude.

Gefahrenpotential:
Rutschungen mit Holz

Schadenpotential:
Bewohnte Gebäude

Inventare/Besonderes:
--

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Erhaltung/Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes

Massnahmen:
- Entfernen gefährlicher Hänger im Hang
- Erhöhung der Stammzahl durch Verjüngung

Handlungsbedarf:
Bedrohung der Gebäude

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Schutzwaldprojekt*

Beginn: *ab 2008*

Vorgehen: *Bilden Projektträgerschaft Gemeinde, Waldeigentümer, Bewohner*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Waldbauliche Massnahmen einmalig ca. Fr.9'000.-

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *WAbt. 7 Seeland, Abt NG*

Beteiligte: *Bund, Kanton: Wald, Gemeinde Mühleberg, Waldeigentümer*

Stand Koordination: *x Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Mühleberg	Name: Flue	Objekt-blatt Nr.: 13
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 1.8 ha	Priorität: 1

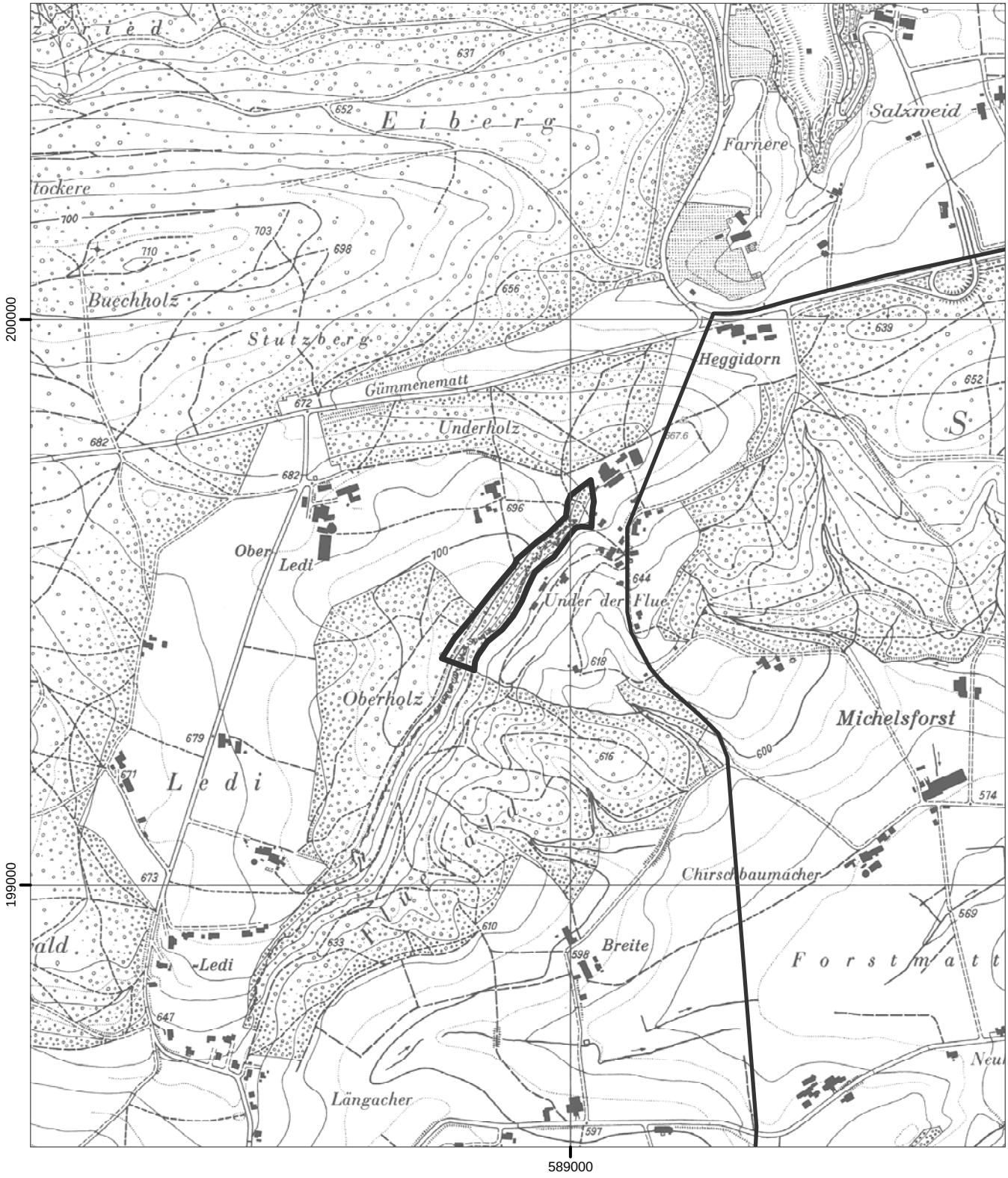

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinden: Radelfingen	Name: Schlossflue	Objektblatt Nr. 14
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche 4.1 ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Die Strasse wurde bei den Starkniederschlägen 2005 verschüttet.

Gefahrenpotential:
Rutschungen mit viel Holz

Schadenpotential:
Verbindungsstrasse Niederried-Oltigen

Inventare/Besonderes:
Liegt im Perimeter SFG
Ist im BLN Objekt Nr.1316 Niederriedstausee

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Erhaltung/Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes

Massnahmen:
- Erhöhung der Stammzahl durch Verjüngung
- Querlagen vor Stämmen
- technische Verbauung der heiklen Stellen
- Berücksichtigung der Ziele NS-Gebiet, WNI und Vorgaben SEBA insbesondere bei der Verjüngungstätigkeit, indem die entsprechenden Baumarten speziell gefördert werden.

Handlungsbedarf:
Verschiedene Ereignisse in den letzten Jahren, es hat noch weiteres Material im Hang, das zu ähnlichen Ereignissen führen kann.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Schutzwaldprojekt*

Beginn: *ab 2008*

Vorgehen: *Verhandlungen mit Gemeinde und BKW*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Waldbauliche Massnahmen ca. Fr. 20'000.-- (einmalig)

Finanzierung: Bund, Kanton, Waldeigentümer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *WAbt. 7 Seeland, Abt NG*

Beteiligte: *Bund, Kanton: Wald, Gemeinde Radelfingen, BKW = Waldeigentümerin*

Stand Koordination: *X Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Radelfingen	Name: Schlossflue	Objekt-blatt Nr.: 14
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 4.1 ha	Priorität: 3

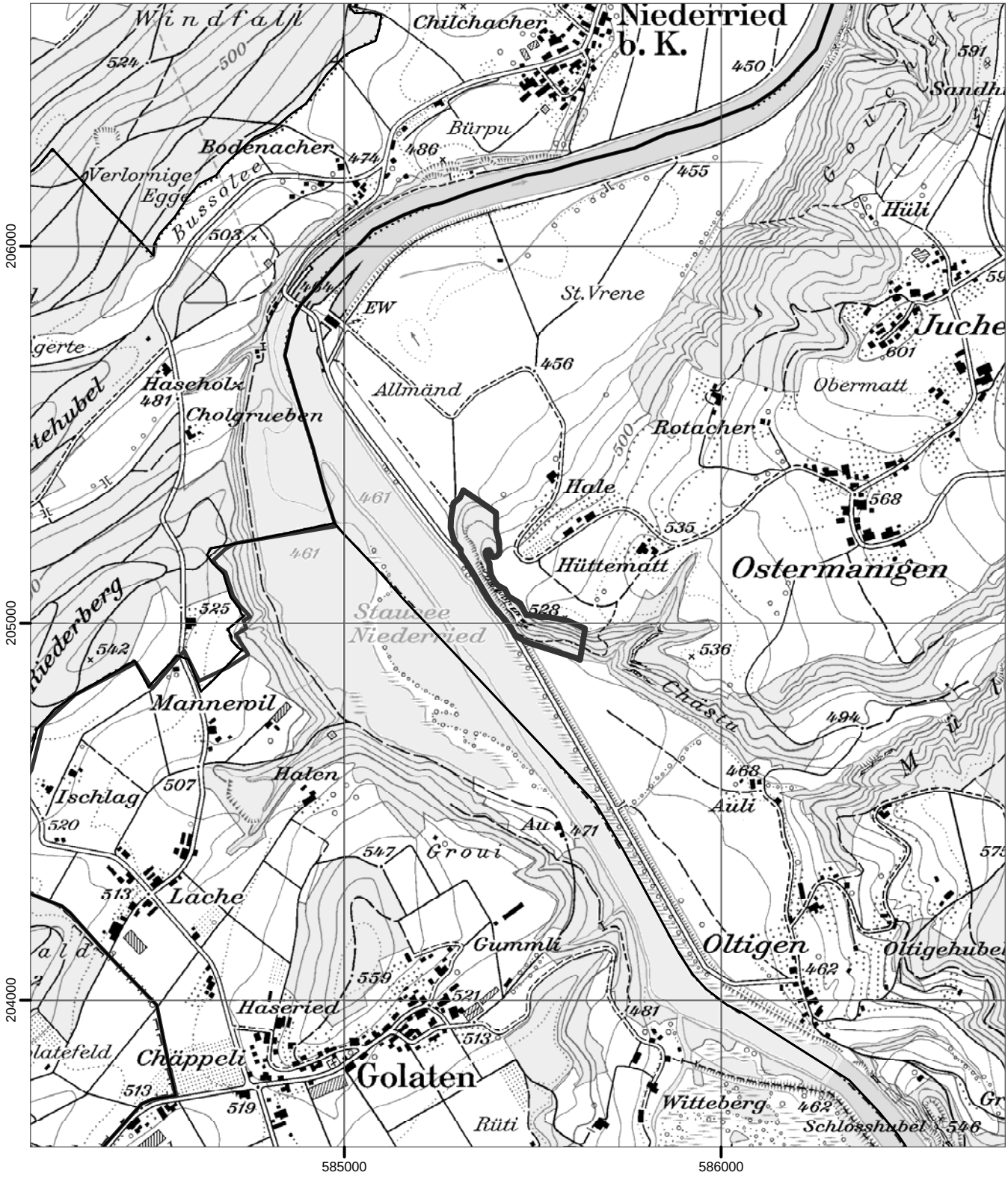

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 300 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:15'000

Gemeinden: Neuenegg Laupen	Name: Sense	Objektblatt Nr. 15
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche 25 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Die im Plan bezeichneten Flächen sind Wald iS des WaG.
Es sind unterschiedliche Bestockungen, die zum Teil direkt an die Sense grenzen oder innerhalb des Hochwasserschutzdammes stehen. Die Wälder entlang der Sense werden stark begangen und enthalten verschieden kleinere Erholungseinrichtungen.

Gefahrenpotential:
Bäume und Schlagabfälle können von der Sense mitgerissen werden.

Schadenpotential:
- Schwemmholz kann zu Verstopfungen und damit zu Austritten aus dem Hochwasserprofil führen
- Dichter Bestand im Hochwasserprofil reduziert die Fliesgeschwindigkeit und damit mögliche Abflussmenge. Dadurch erfolgen Ablagerungen/Auflandungen und bei max. Wassermengen kann es zu Austritten aus dem Bachbett führen.

Inventare/Besonderes:
- Biotope Riedliau (586’370/194'140 und 586’200/194'200)
- Biotop Brügger, Riedliau (686’400/194'100)

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Für Bestockungen innerhalb der Schutzdämme:
Niederer Bestand (der Zieldurchmesser ist im Rahmen von Projekten zu definieren) der den Boden deckt, nicht aber zu Schwemmholz und Reduktionen des Abflussprofiles führt. Die Bedürfnisse des Wasserbaues haben Priorität.
- Für Bestockungen, die im Bereich ohne Dämme an die Sense grenzen:
Aufbau eines Waldrandprofils gegen die Sense, kein Schlagabraum im Sensebereich.

Massnahmen:
- Holzschläge zur Reduktion der Bäume innerhalb der Schutzdämme, welche mitgerissen werden könnten, bzw. zum Aufbau eines Waldrandprofils gegen die Sense.
- Entfernen von Schlagabraum aus dem Hochwasserprofil.

Handlungsbedarf:
Es steht zu viel grosses, abschwemmgefährdetes Holz an der Sense.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung:	*Holzanzeichnung durch den Forstdienst in Zusammenarbeit mit dem Wasserbaupflichtigen zur Erreichung der Zielbestockungen*
	Bedeutende wasserbauliche Erweiterungen im Waldareal bedürfen einer Rodungsbewilligung im Rahmen des Wasserbaubewilligungsverfahrens. Sofern naturnahe Flächen entstehen, gelten diese als Realersatz
	Die Erholungsnutzung (ohne hochbauliche Massnahmen) wird nicht tangiert.
Beginn:	*ab 2008*
Vorgehen:	*Koordination mit den Wasserbaupflichtigen und dem OIK II*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Waldbauliche Massnahmen ca. Fr. 8'000.--/Jahr

Finanzierung: Wasserbaupflichtiger

Beteiligte / Koordination:

Federführung:	*OIK II, WAbt. 7 Seeland*
Beteiligte:	*Bund, Kanton: OIK II & Wald, Gemeinden als Wasserbaupflichtige*
Stand Koordination:	*X Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung*

Besonderheiten:
Die Gefahrenkarte für die Sense ist zur Zeit in Bearbeitung.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Laupen / Neuenegg	Name: Sense	Objekt-blatt Nr.: 15
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 25 ha	Priorität: 2

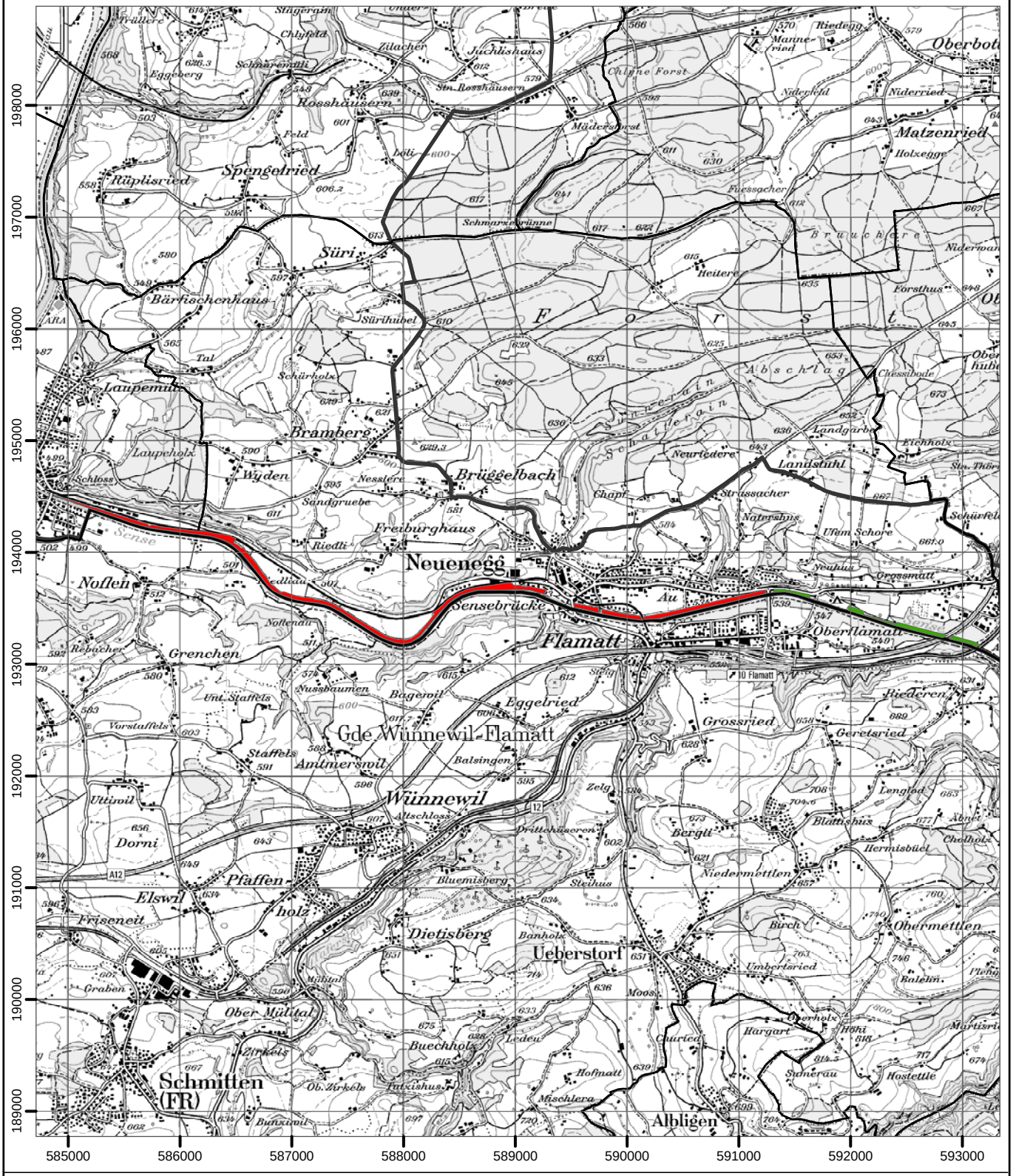

Gemeinden: Kriechenwil, Laupen, Ferenbalm, Mühleberg, Wileroltigen	Name: Saane	Objektblatt Nr. 16
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche 36 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Die im Plan bezeichneten Flächen sind Wald iS des WaG.
Es sind unterschiedliche Bestockungen, die zum Teil direkt an die Saane grenzen oder innerhalb des Hochwasserschutzdammes stehen. Die Wälder werden zum Teil stark begangen und enthalten verschiedene kleinere Erholungseinrichtungen.

Gefahrenpotential:
Bäume und Schlagabfälle können von der Saane mitgerissen werden.

Schadenpotential:
- Schwemmholz kann zu Verstopfungen und damit zu Austritten aus dem Hochwasserprofil führen
- Dichter Bestand im Hochwasserprofil reduziert die Fliesgeschwindigkeit und damit mögliche Abflussmenge. Dadurch erfolgen Ablagerungen/Auflandungen und bei max. Wassermengen kann es zu Austritten aus dem Bachbett führen.

Inventare/Besonderes:
- Aueninventar
- Naturschutzgebiet Niederriedstausee, Naturschutzgebiet Laupenau-Hirsried
- Amphibiengebiete Nr. 1245

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Für Bestockungen innerhalb der Schutzdämme
Niederer Bestand (der Zieldurchmesser ist im Rahmen von Projekten zu definieren) der den Boden deckt, nicht aber zu Schwemmholz und zu Reduktionen des Abflussprofiles führt. Die Bedürfnisse des Wasserbaues haben Priorität.
- Für Bestockungen, die im Bereich ohne Dämme an die Saane grenzen
Aufbau eines „Waldrandprofiles“ gegen die Saane, kein Schlagabraum im Saanebereich.

Massnahmen:
- Holzschläge zur Reduktion der Bäume innerhalb der Schutzdämme, welche mitgerissen werden könnten bzw. zum Aufbau eines Waldrandprofiles gegen die Saane.
- Entfernen von Schlagabraum aus dem Hochwasserprofil.

Handlungsbedarf:
Es steht zu viel grosses abschwemmgefährdetes Holz an der Saane.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *- Holzanzeichnungen durch den Forstdienst in Zusammenarbeit mit dem Wasserbaupflichtigen zur Erreichung der Zielbestockungen*

Bedeutende wasserbauliche Erweiterungen im Waldareal bedürfen einer Rodungsbewilligung im Rahmen des Wasserbaubewilligungsverfahrens.
Sofern auf den beanspruchten Flächen naturnahe Räume entstehen, gelten diese als Realersatz.

Die Erholungsnutzung (ohne hochbauliche Massnahmen) wird nicht tangiert.

Beginn: *ab 2008*

Vorgehen: *Koordination der Massnahmen mit dem OIK II*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Waldbauliche Massnahmen ca. Fr. 9'000.--/Jahr
Finanzierung: Wasserbaupflichtiger

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *OIK II, Wasserbauverband, WAbt. 7 Seeland*
Beteiligte: *Bund, Kanton: OIK II, Wald und NSI, Gemeinden*
Stand Koordination: *X Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten: - Im Naturschutzgebiet sind die Massnahmen mit dem NSI abzusprechen.
- Der Ausbreitung von Neophyten ist entgegenzuwirken.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Kriechenwil / Laupen / Ferenbalm / Mühleberg / Wileroltigen	Name: Saane	Objekt-blatt Nr.: 16
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 36 ha	Priorität: 2

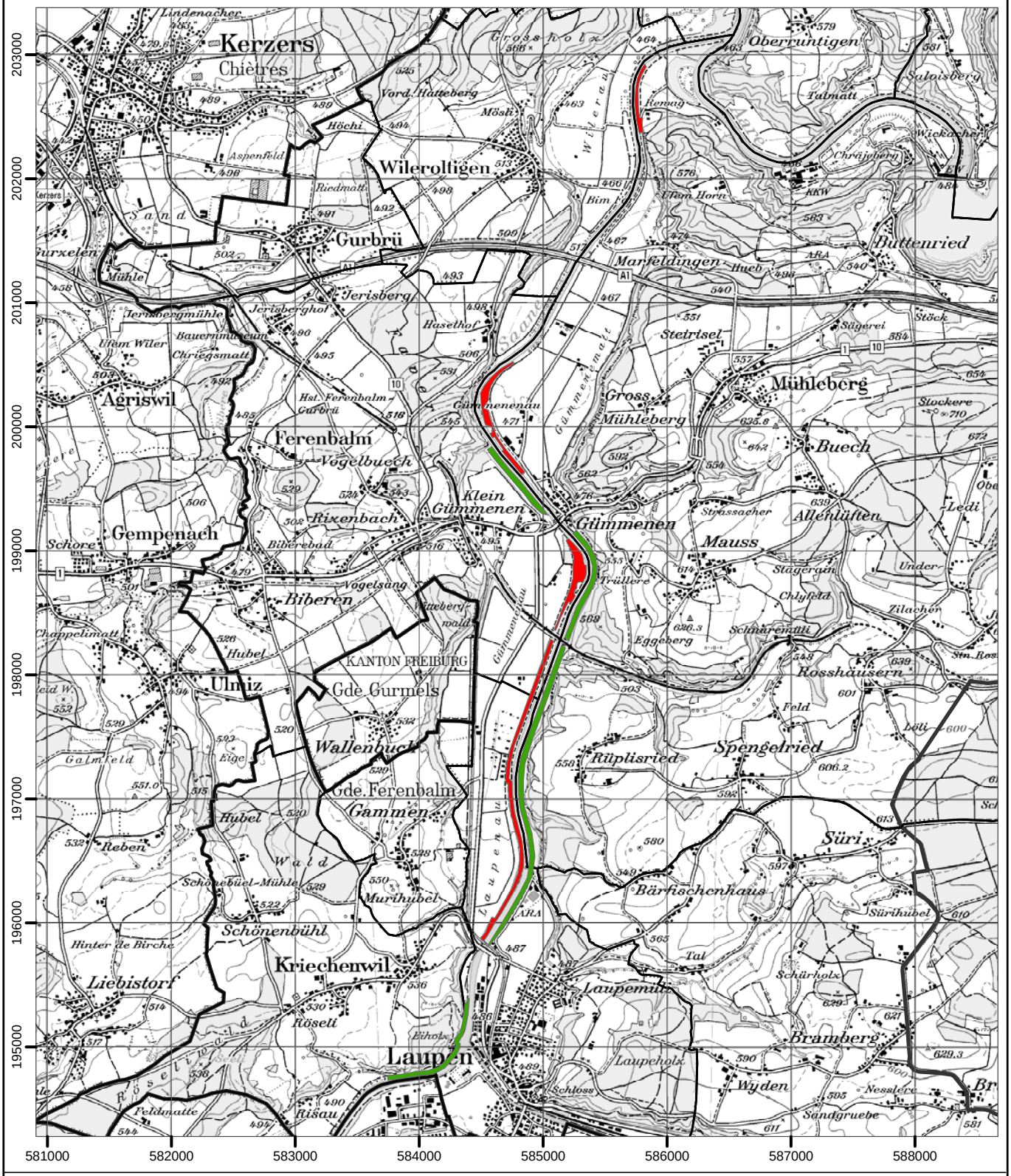

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

- Gemeindegrenzen
- RWP-Perimeter 74
- Hochwasser Wald (16 ha)
- Normal Wald (23 ha)

0 500 1'000 Meter

Originalmassstab: 1:45'000

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinde:	Name: Gerinneeinhänge	Objektblatt Nr. 17
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche ca. 9.0 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand: Wälder entlang von Gerinnen
Diese Wälder gelten als Schutzwälder. Die Waldflächen können einen Einfluss auf Schwemmholz und damit auf die Verklausung mit nachfolgender Ueberschwemmung haben.

Gefahrenpotential:
Verklausung, Verstopfung von Einlässen und Durchlässen durch Totholz und/oder Schlagabraum. Es sind idR. offene Gräben im Wald, welche am Waldrand oder am Siedlungsrand in eingelegte Rohrleitungen geführt werden.

Schadenpotential:
Ueberschwemmung von Verkehrsachsen oder Gebäuden.

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Erhaltung/Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes
- Verhinderung der Verklausung (Siehe KS 6.4/5)

Massnahmen:
- Keine grossen Bäume im Hochwasserprofil
- Kein Schlagabraum im Hochwasserprofil

Handlungsbedarf:
An den bezeichneten Gerinnen passierten Schadenfälle.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Periodische Kontrolle der Gerinne, Beratung bei Anzeichnung an den bezeichneten Gerinnen

Beginn: ab 2008

Vorgehen: Mit OIK Kontrollen und Unterhaltsmassnahmen absprechen und planen.

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Waldbauliche Massnahmen ca. Fr. 3'000.--/Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, OIK, Gemeinde (als Wasserbaupflichtige), Waldeigentümer (sofern sie das Holz verwerten)

Beteiligte / Koordination:

Federführung: TBA Kreis III/Kreis II

Beteiligte: Bund, Kanton: Wald, AGR, Gemeinde, Waldeigentümer, FJ

Stand Koordination: X Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

- Mit dem Blatt sollen klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Damit können Abläufe sowohl beim Forstdienst und beim OIK vereinfacht werden.

- Die Saane und die Sense werden auf sep. Blättern behandelt.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Gerinneeinhänge	Objektblatt Nr. 17
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: ca 9.0 ha	Priorität (sachlich): 1

Liste Gefahrenstellen

Nr.	Gewässer	Fläche Länge* Breite ca ha	Gefahrenpotenzial	Schadenpotenzial	Gefährdung Zuständigkeit
1	Dählebach	480*30 1.44 ha	Verstopfung Durchlass	Gebäudegruppe Gümmenen	mittel EG Mühleberg
2	Mühlital	250*15 0.37 ha	Verstopfung bei Brücke	Liegenschaft Auli	gering EG Radelfingen
3	Chesselgraben	270*15 0.40 ha	Murgang, Verstopfung Durchlass in Aare	Gebäudegruppe Oltigen	mittel EG Radelfingen
4	Leubach	220*30 0.66 ha	Verstopfung Durchlass	Verbindungsstrasse	gering EG Wohlen
5	Chummligraben	250*30 0.75 ha	Verstopfung Einlass	Gebäudegruppe	gering EG Neuenegg
6	Mühlibach	300*30 0.90 ha	Div Durchlässe	Gebäude und Strassen	mittel EG Seedorf
7	Mülibach	350*30 1.05 ha	Durchlass	Gebäude und Strassen in Hofenmühle	gering EG Wohlen
8	Winigraben	320*15 0.48 ha	Ausbruch aus Gerinne	Schiessanlage	gering EG Grossaffoltern
9	Allenwilbach	300*15 0.45 ha	Verstopfung Durchlass	Gebäude in Kosthofen	gering Lyssbachverband
10	Schwandenbach	180*15 0.27 ha	Verstopfung Einlauf	Gebäude in Schwanden	gering EG Schüpfen
11	Gsteigbach	240*15 0.36 ha	Ausbruch aus Gerinne	Gebäude im Gsteig	gering EG Schüpfen
12	Aengerenbach	320*15 0.48 ha	Verstopfung Durchlass	Ziegelei und Strasse	gering EG Rapperswil
13	Glasbach zT in Objekt 19	440*15 0.61 ha	Verstopfung Durchlass	Strasse und Gebäude	mittel EG Wohlen / EG Kirchlindach
14	Krebsbach	400*15 0.60 ha	Verstopfung Durchlass	Strasse und Gebäude	gering EG Zollikofen
15	Talbach	400*10 0.40nha	Ausbruch aus Gerinne	ARA und Kulturland	gering EG Laupen

Gemeinde(n): Diverse	Name: Gerinneeinhänge	Objekt-blatt Nr.: 17
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 9 ha	Priorität: 1

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekte

0 1'000 2'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:125'000

Gemeinden: Mühleberg, Ferenbalm, Gurbrü	Name: BLS Bern-Neuenburg	Objektblatt Nr. 18
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche 6.0 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Es handelt sich vor allem um Buchenwälder an den Einhängen oberhalb der Bahnlinie.

Gefahrenpotential:
Rutschungen mit viel Holz, abstürzende Bäume

Schadenpotential:
Eisenbahnlinie mit Fahrplanpflicht

Inventare/Besonderes:
Keine

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Schaffung eines Niederhaltestreifens entlang der Bahn, zwecks Verhinderungen von Unfällen und Betriebsunterbrüchen

Massnahmen:
Holzschläge zur Verjüngung der Bestände, Niederhalten der jungen Bestände

Handlungsbedarf:
Div. bekannte Gefahrenstellen, geplante bauliche Massnahmen

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung:	*Holzanzeichnung mit den Verantwortlichen der BLS*
Beginn:	*ab 2008*
Vorgehen:	Ueberzeugung der betroffenen Waldbesitzer

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Waldbauliche Massnahmen einmalig ca. Fr. 30'000.-

Finanzierung: BLS

Beteiligte / Koordination:

Federführung: BLS

Beteiligte: Waldeigentümer, Waldabteilung

Stand Koordination: *X Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

Im Rahmen des geplanten Doppelspurausbaues ist den Fragen der Sicherheit höchste Beachtung zu schenken. Die gefährlichen Waldpartien sind entsprechend zu behandeln. Die Rechte und Pflichten der Parteien (Bahn und Waldeigentümer) sind klar zu regeln. Gefährlich Stellen sollten ins Eigentum der Bahn überführt werden.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Mühleberg, Ferenbalm und Gurbrü	**Name: BLS Bern - Neuenburg**	**Objekt-blatt Nr.: 18**
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	**Waldfläche: 6.0 ha**	**Priorität: 1**

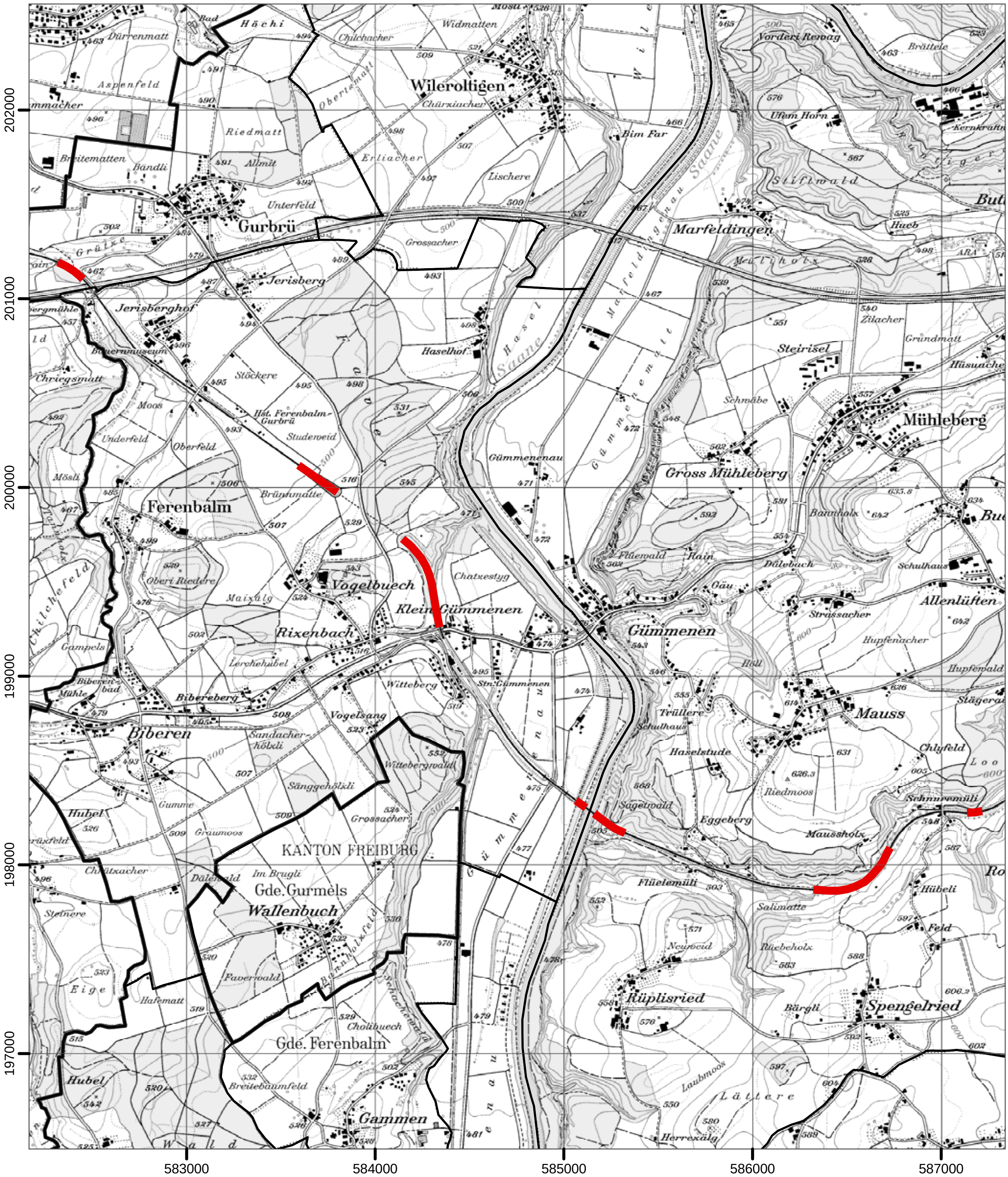

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekte

0 200 400 600 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:30'000

Gemeinden: Kirchlindach	Name: Halen	Objektblatt Nr. 19
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche 7.4 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Alter, laubholzdominierter Bestand auf Molasseuntergrund. Wenig Boden!
Die Strasse wurde bei den Starkniederschlägen 2007 zweimal verschüttet.

Gefahrenpotential:
Rutschungen mit viel Holz

Schadenpotential:
Verbindungsstrasse Uettligen-Halenbrücke

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Erhaltung/Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes

Massnahmen:
- Erhöhung der Stammzahl durch Verjüngung
- technische Verbauung der heiklen Stellen

Handlungsbedarf:
Verschiedene Ereignisse in den letzten Jahren, es hat noch weiteres Material im Hang, das zu ähnlichen Ereignissen führen kann.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Schutzwaldprojekt*

Beginn: *ab 2008*

Vorgehen: *Verhandlungen mit OIK II und Waldeigentümern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Waldbauliche Massnahmen ca. Fr. 35'000.-- (einmalig)

Finanzierung: Bund, Kanton, Waldeigentümer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *WAbt. 7 Seeland, Abt NG*

Beteiligte: *Bund, Kanton: Wald, OIK II*

Stand Koordination: ☒ *Festsetzung* ☐ *Zwischenergebnis* ☐ *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Kirchlindach	Name: Halen	Objekt-blatt Nr.: 19
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 7.4 ha	Priorität: 1

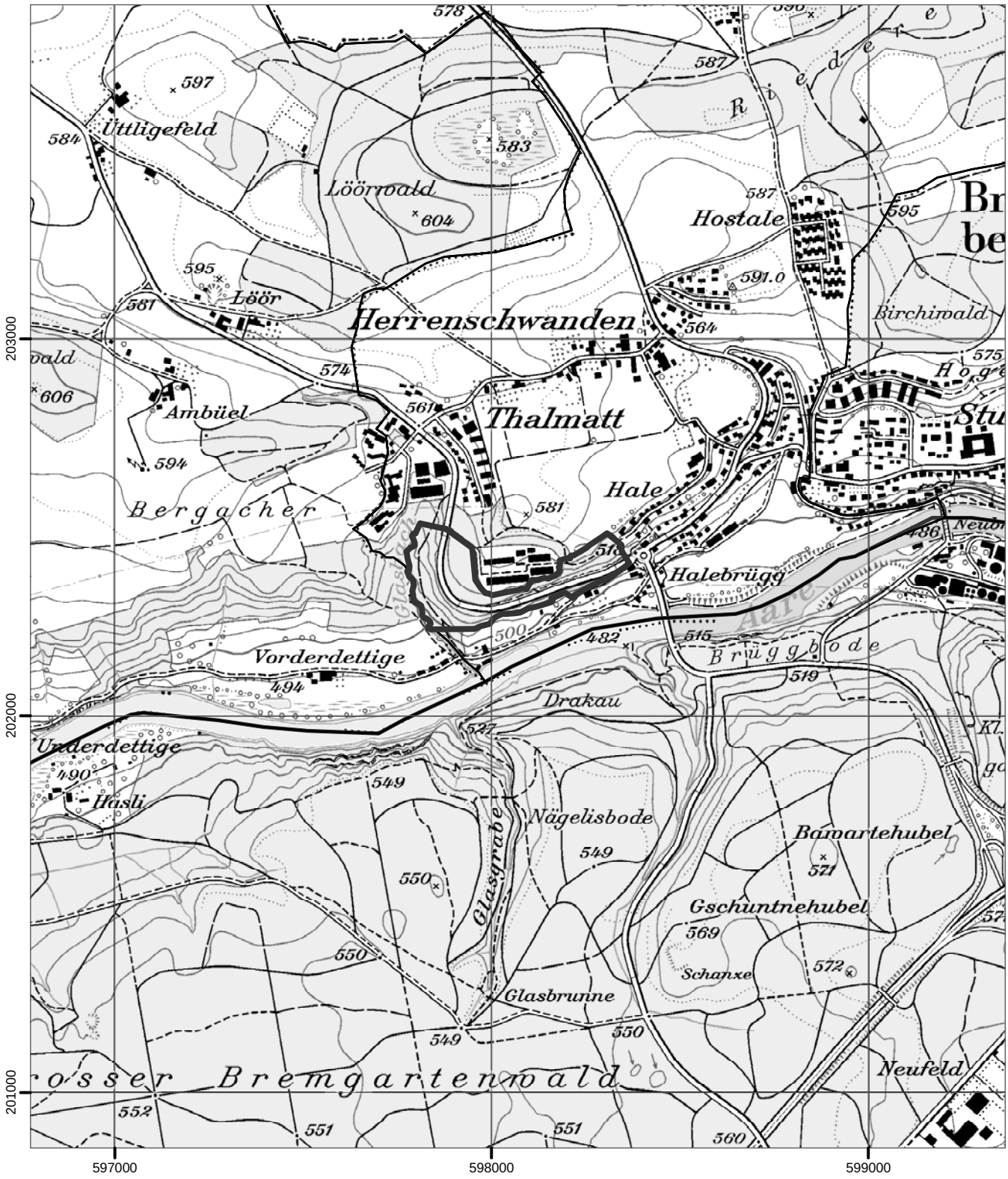

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:15'000

Gemeinde: Laupen	Name: alte Bernstrasse	Objektblatt Nr. 20
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 1 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand: Steilhangwald, welcher schon mehrmals rutschte. Reine Laubholzbestockung

Gefahrenpotential: Hangrutsch

Schadenpotential: Alte Bernstrasse (Verbindung Laupen-Bramberg) und Schlosszufahrt

Inventare/Besonderes:
Ist in der Gefahrenhinweiskarte als Wald mit Schutzfunktion bezeichnet

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Erhaltung/Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes

Massnahmen: - Erhöhung der Stammzahl durch Verjüngung
- technische Verbauung der heiklen Stellen, sofern nötig

Handlungsbedarf: Bekanntes Rutschgebiet, welches die Strassen bedroht

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Schutzwaldprojekt

Beginn: ab sofort

Vorgehen: Stabilitätspflege der vorhandenen Naturverjüngung

Kosten / Finanzierung:

Kosten:
Verbauungsmassnahmen offen, zur Zeit kein Bedarf
Waldbauliche Massnahmen 3 Eingriffe in 15 Jahren à je Fr. 5'000.-, Total Fr. 15'000.-
Finanzierung: Bund, Kanton, Strasseneigentümer, Waldeigentümer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *WAbt. 7 Seeland, Abt NG*

Beteiligte: *Bund, Kanton: Wald, NSI, AGR, Gemeinde, Waldeigentümer, JI*

Stand Koordination: *X Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

Im Februar 2008 wurden die restlichen schweren Bäume aus dem Hang entfernt.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Laupen	Name: alte Bernstrasse	Objekt-blatt Nr.: 20
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 1 ha	Priorität: 2

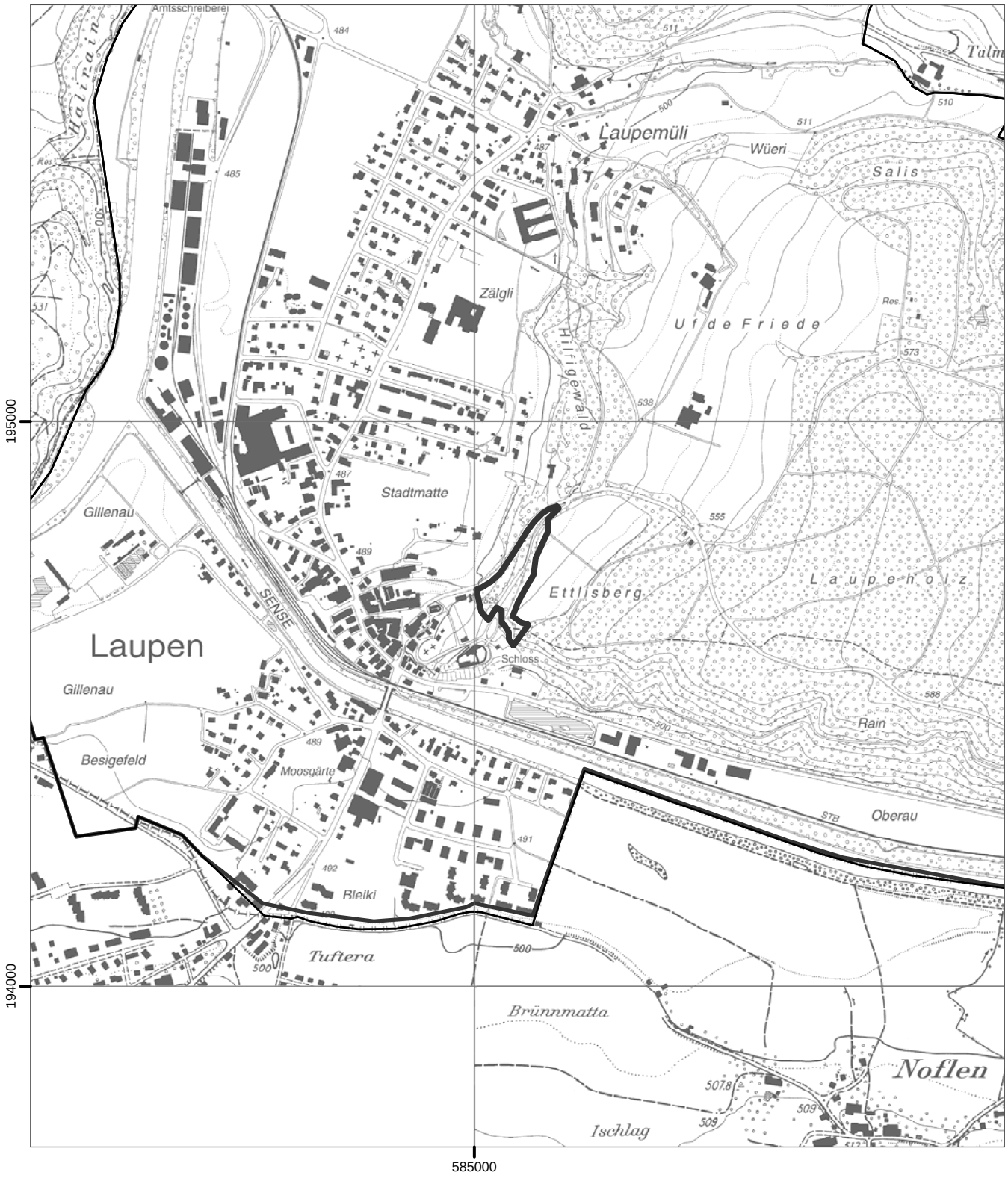

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Alle	Name: Holzabfuhr	Objektblatt Nr. 21
Thema: Holzproduktion		Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Gemäss kantonalem Richtplan soll die Holznutzung im Kanton gesteigert werden.
In allen Wäldern soll die örtlich vorherrschende Waldfunktion verbessert werden, was in der Regel mit Holznutzung verbunden ist.
Alle Massnahmen müssen auf möglichst wirtschaftliche Art ausgeführt werden.
Somit muss der Zugang zu den Wäldern mit Fahrzeugen und Maschinen gesichert werden, ohne das Fahrverbot nach WaG zu lockern. Gleichzeitig muss die Abfuhr von Langholz sichergestellt werden.
Die 40t-Grenze soll ausgenutzt werden können.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Zugang zu allen Waldflächen mit heutigen Holzerntegeräten und Holztransportfahrzeugen sicherstellen, damit die zur Verbesserung der Waldfunktion nötigen Holznutzungen wirtschaftlich erfolgen können und das Holz abgeführt werden kann.

Massnahmen:
Sicherstellen des unbehinderten Zugangs für Maschinen zum Wald und Abfuhr des (Lang)Holzes aus dem Wald auf den bezeichneten Hauptachsen.

Handlungsbedarf:
Bauliche Massnahmen und Verkehrsbeschränkungen können die Erreichbarkeit des Waldes mit Holzerntegeräten und die Holzabfuhr behindern.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Bezeichnung der erforderlichen nötigen offenen Achsen gemäss Plan.*

Beginn: *Ab sofort*

Vorgehen:
- *Vorhaben an den bezeichneten Achsen betr. Einschränkung der Zugänglichkeit zum Wald überprüfen.*
- *Koordination mit Verkehrsrichtplänen des AGR*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: keine direkten

Finanzierung:

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: OIK, Gemeinden, AGR, Waldeigentümer

Stand Koordination: □ *Festsetzung* X□ *Zwischenergebnis* □ *Vororientierung*

Besonderheiten:

Bei nötigen technischen Beschränkungen (zB Gewichtsbeschränkungen bei Brücken) sind gemeinsam Lösungen zu suchen (siehe Lengnau).

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Alle	Name: Holzabfuhr	Objekt-blatt Nr.: 21
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: -- ha	Priorität: 1

Enklaven Münchenwiler und Clavaleyres

Legende

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

RWP-Perimeter 74

Gemeindegrenzen - Stand 2005

RWP-Objekt

ausserhalb WAbt 7

0 1 2 3 km

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP 74 Frienisberg-Laupenamt / 2008-2023

Objektblatt Nr. 21

Gemeinde: Alle	Name: Erschliessungen im Privatwald	Objektblatt Nr. 22
Thema: Holzproduktion		Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Gemäss kant. Richtplan und Absicht der Regierung soll die Holznutzung im Kanton gesteigert werden. Voraussetzungen für eine gesteigerte Holznutzung sind:

- Aufnahmefähiger Holzmarkt (stimmt zur Zeit)
- Organisation zum Rüsten und Verkauf (mit Frienisberger Holz AG vorhanden)
- Infrastruktur (Wege und Lagerplätze)

In den Privatwäldern gibt es bezüglich Infrastruktur sehr unterschiedliche Ausgangslagen:
- in Gebieten mit erfolgter Zusammenlegung oder realisierten Erschliessungs- und Lagerplatzkonzepten sind gute Infrastrukturen vorhanden und keine weiteren Wegebauten mehr nötig.
- In Gebieten mit Waldgenossenschaften sind die nötigen Wege bezeichnet und in der Regel keine weiteren Bauvorhaben mehr nötig. Der Zustand der Wege bedarf aber zum Teil weiterer Verbesserungen
- in den übrigen Gebieten besteht zwar ein ausgedehntes Wegnetz, dieses entspricht aber in der Regel nicht mehr den Anforderungen an die heutigen Holzerntetechniken. Zudem fehlen iR jederzeit zugängliche Lagerplätze. Hier liegen aber zum Teil vom Bund und Kanton genehmigte Erschliessungsplanungen vor.

Die beiliegende Tabelle gibt einen Ueberblick über den Stand der Erschliessungen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Festlegung des zukünftigen Wegnetzes im Privatwald. Im vorliegenden regionalen Waldplan sollen die zu unterhaltenden und die zur Verbesserung vorgesehen Wege bestimmt werden, die übrigen Wege sind fallen zu lassen. Zudem sind die nötigen Lagerplätze zu schaffen.
Massnahmen:
- Zusammentragen der Grundlagen pro Gemeinde.
- Festlegung der weiteren Schritte pro Gemeinde.

Handlungsbedarf:
Die gewünschte Nutzung kann nur erfolgen, wenn ein geeignetes Wegnetz mit den nötigen Lagerplätzen vorhanden ist.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *- Realisierung der Verbesserungen wenn möglich mit den Gemeinden*
- Sicherstellen des Unterhaltes. Prüfen der Finanzierung über eine Abgabe pro m3

Beginn: *Ab sofort*

Vorgehen: *- Bilden von Projektträgerschaften, am besten geeignet sind die Gemeinden.*
- Bilden von Unterhaltseinheiten

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Fr. 3'657'000.--*

Finanzierung: *Ab 1.1.2008 stehen beschränkte, eigenständige Beiträge zur Verfügung. Als weitere Finanzierungsmöglichkeit soll ein Modell mit einer Abgabe pro m3 genutzte Holzmenge seitens der Waldeigentümer und Beiträge der Gemeinde geprüft werden.*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Gemeinden, Waldeigentümer, OIK II & III, NSI, JI, ADB, GSA

Stand Koordination: *□ Festsetzung* *X□ Zwischenergebnis* *□ Vororientierung*

Besonderheiten:

- Der Ausbau von Strassen ist ein baubewilligungspflichtiger Tatbestand. Mit der Behördenverbindlichkeit sollen Baugesuche für Massnahmen gemäss vorliegender Planung positiv beurteilt werden. Massnahmen, welche nicht der Planung entsprechen sind nicht bewilligungsfähig.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Erschliessungen im Privatwald	Objektblatt Nr. 22
Thema: Holzproduktion		Priorität (sachlich): 2

Uebersicht Planungsgrundlagen und Unterhalt

Gemeinde	Stand/Handlungsbedarf/ Planungsgrundlagen	Plan für Ziel	Unterhalt	Bemerkungen	Kosten-schätzung
Bremgarten	Kein Bedarf	keiner			
Clavaleyres	Kein Bedarf	keiner			
Ferenbalm	WZ abgeschlossen	Unterhaltsplan	Waldgenossenschaft unteres Laupenamt		
Frauenkappelen (ohne Forst)	interne Studie	Beilage 1			210'000.-
Kriechenwil	interne Studie	Beilage 2			165'000.-
Golaten	WZ abgeschlossen	Unterhaltsplan	Gemeinde		
Grossaffoltern		Unterhaltsplan	Waldgenossenschaft Grossaffoltern		
Gurbrü	WZ abgeschlossen,	Unterhaltsplan	Gemeinde		
Kirchlindach	E&L Konzept ausgeführt	Projektplan	Gemeinde		
Laupen	Kein Bedarf, BG voll erschlossen			nur wenig Privatwald	
Meikirch	interne Studie	Beilage 3			775'000.-
Mühleberg (ohne Forst)	interne Studie 1 Projekt gestartet	Beilage 4			27'000.-
Münchenwiler	Kein Bedarf, BG voll erschlossen		BG Münchenwiler	nur wenig Privatwald	
Neuenegg (ohne Forst)	pos. Stellungnahme Bund, 19. März 2003	gemäss Vorstudie	Waldgenossenschaft Bramberg	Objekt Nr 1 RWP Bern	
Radelfingen	pos. Stellungnahme Bund, 30. Juni 2006 2 Projekte im Bau	gemäss Vorstudie		auf Wege Nrn 10 &11 verzichten, Weg Nr 9 verkürzen: Naturvorrang-gebiet	435'000.-
Rapperswil	pos. Stellungnahme Bund, 10. Sept. 2003	gemäss Vorstudie			720'000.-
Ruppoldsried	Kein Bedarf				
Schüpfen	pos. Stellungnahme Bund, 30. Juni 2006 3 Projekte im Bau	gemäss Vorstudie			650'000.-
Seedorf	interne Studie 1 Projekt gestartet	Beilage 5			305'000.-
Wengi	interne Studie	Beilage 6			150'000.-
Wileroltigen	WZ abgeschlossen,	Unterhaltsplan	Waldgenossenschaft unters Laupenamt		
Wohlen West	WZ abgeschlossen	Unterhaltsplan	Waldgenossenschaft Wohlen		
Wohlen Ost	interne Studie	Beilage 7			220'000.-
Zollikofen (ohne Meilen)	Kein Bedarf				
				Total	**3'657'000.-**

Gemeinde(n): Frauenkappelen	Name: Erschliessung im Privatwald	Objekt-blatt Nr.: 22/1
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ha	Priorität: 2

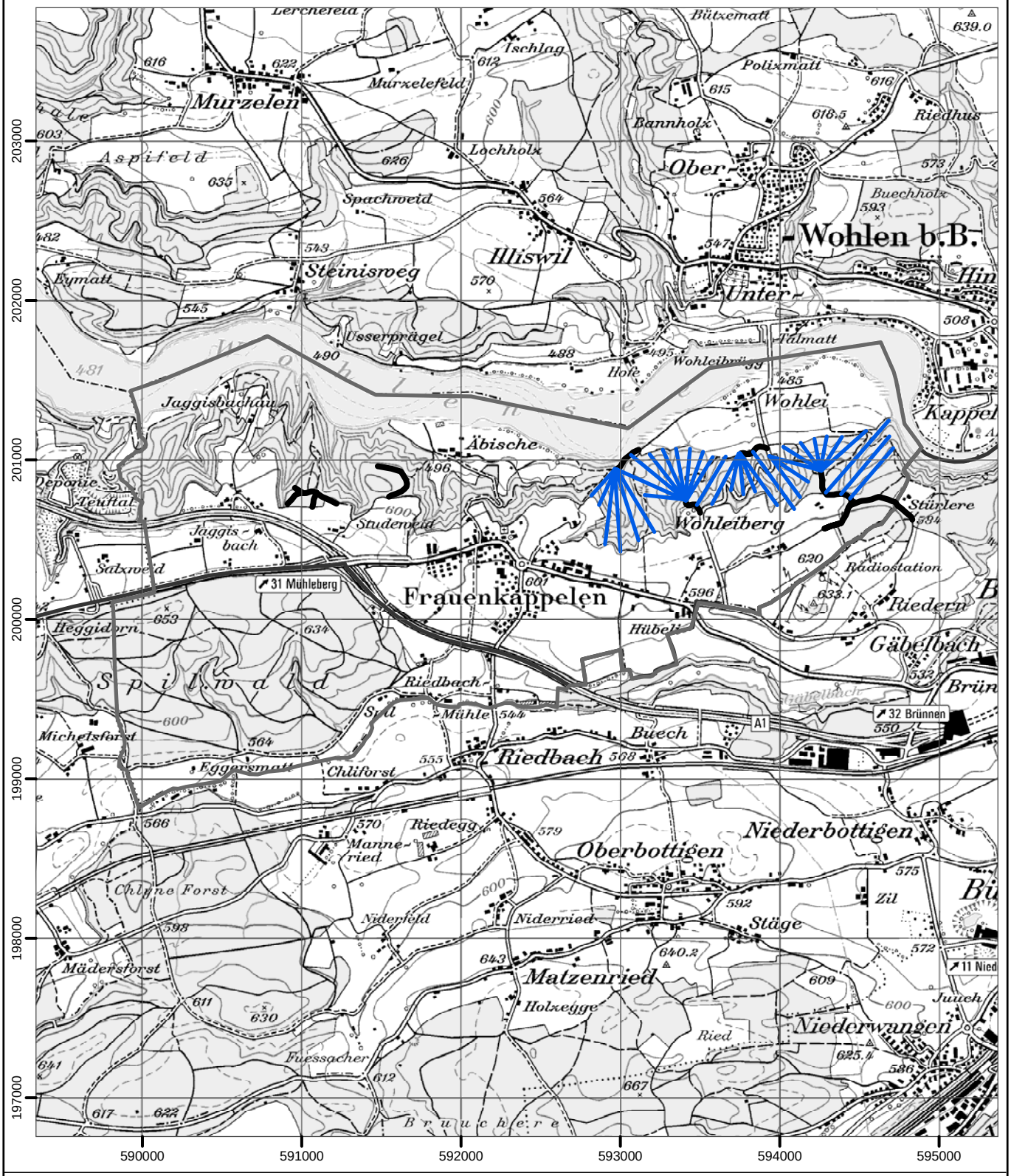

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | Bauvorhaben | Seillinien

0 500 1'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:35'000

Gemeinde(n): Kriechenwil	Name: Erschliessung im Privatwald	Objekt-blatt Nr.: 22/2
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ha	Priorität: 2

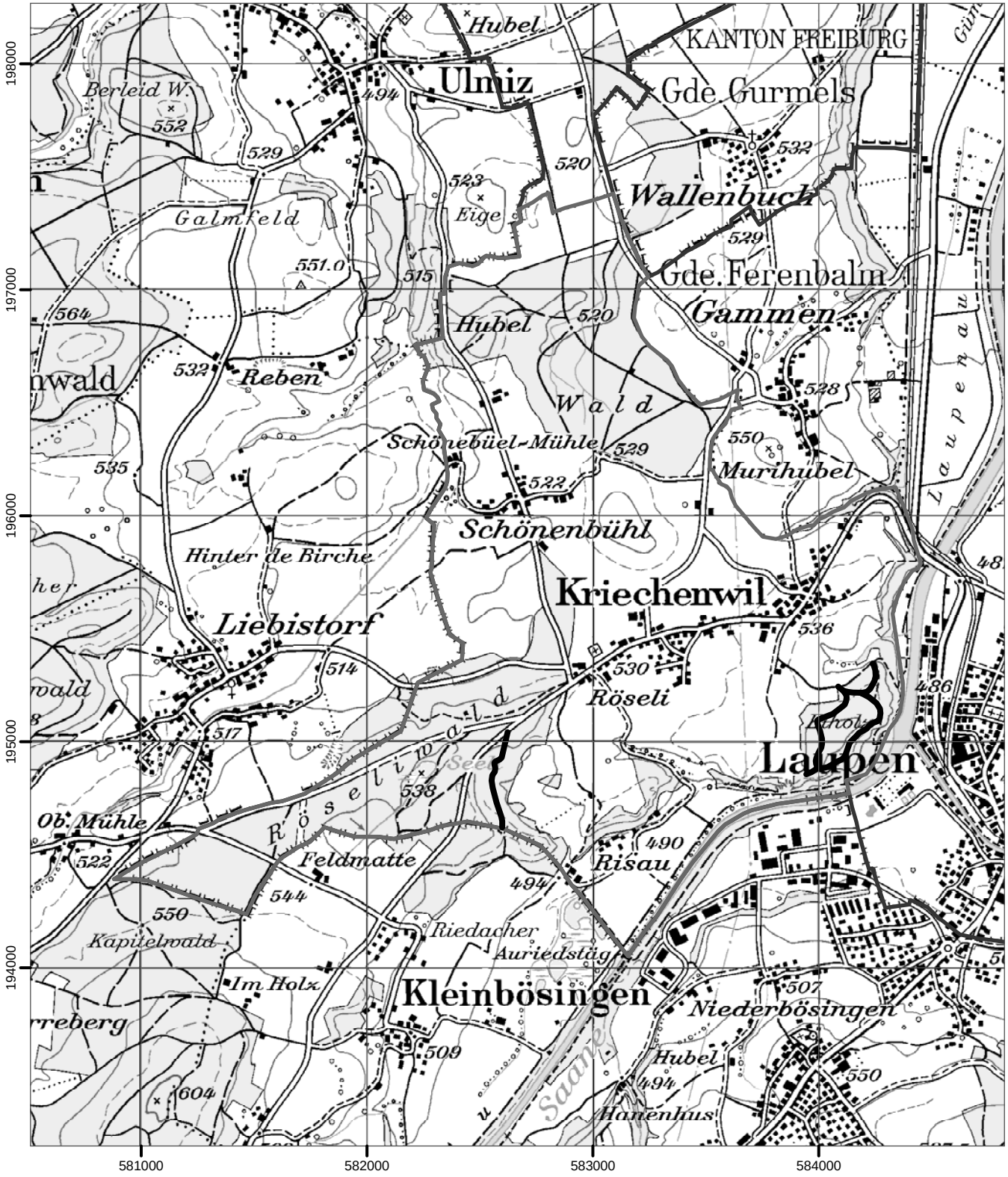

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | Bauvorhaben

0 500 1'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:25'000

Gemeinde(n): Meikirch	Name: Erschliessung im Privatwald	Objekt-blatt Nr.: 22/3
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ha	Priorität: 2

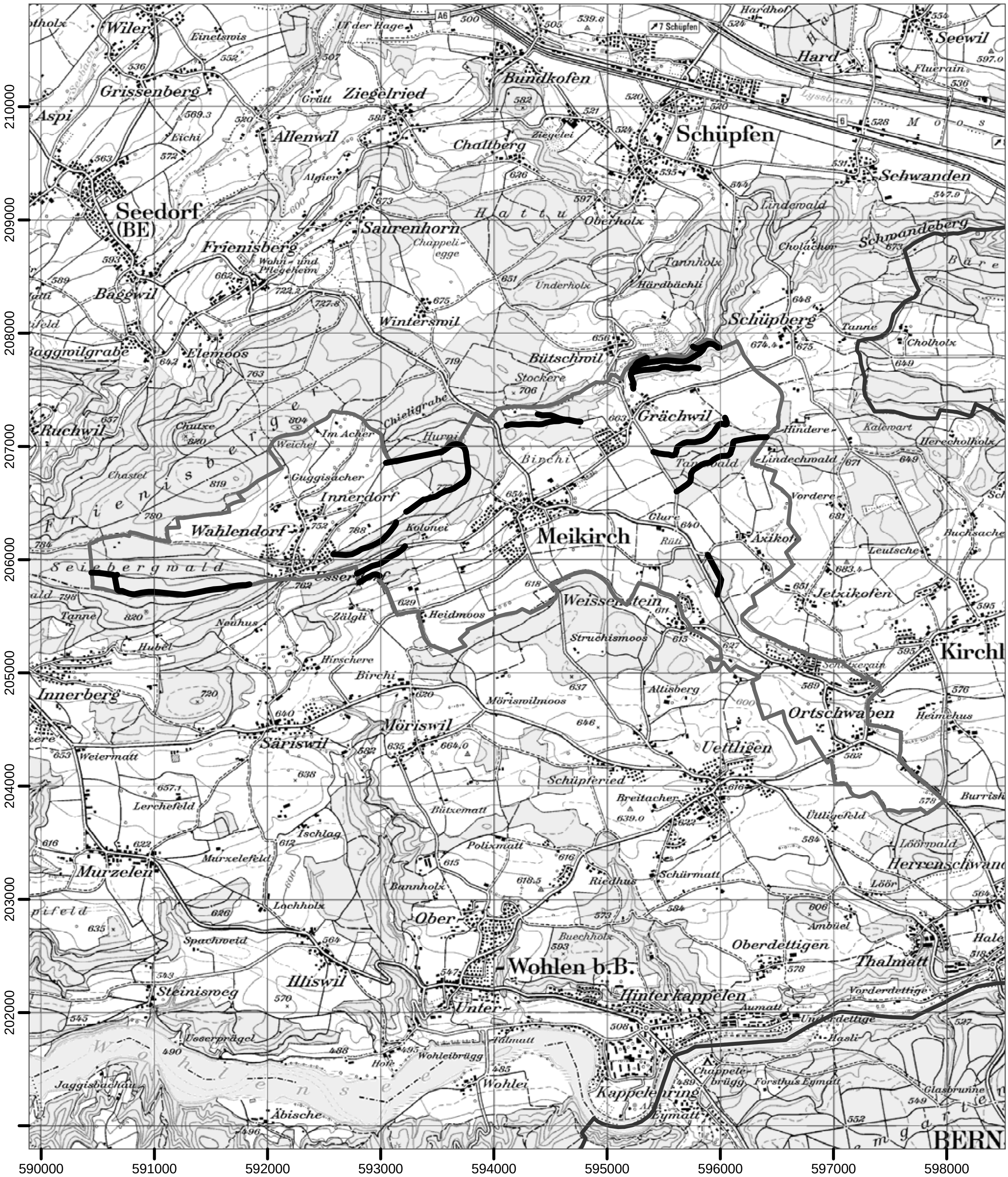

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen — RWP-Perimeter 74 — Bauvorhaben

0 500 1'000 1'500 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:50'000

Gemeinde(n): Mühleberg	Name: Erschliessung im Privatwald	Objekt-blatt Nr.: 22/4
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ha	Priorität: 2

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | Bauvorhaben | 0 500 1'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:35'000

Gemeinde(n): Seedorf	Name: Erschliessung im Privatwald	Objekt-blatt Nr.: 22/5
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ha	Priorität: 2

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | Bauvorhaben

0 500 1'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:45'000

Gemeinde(n): Wengi	Name: Erschliessung im Privatwald	Objekt-blatt Nr.: 22/6
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: ha	Priorität: 2

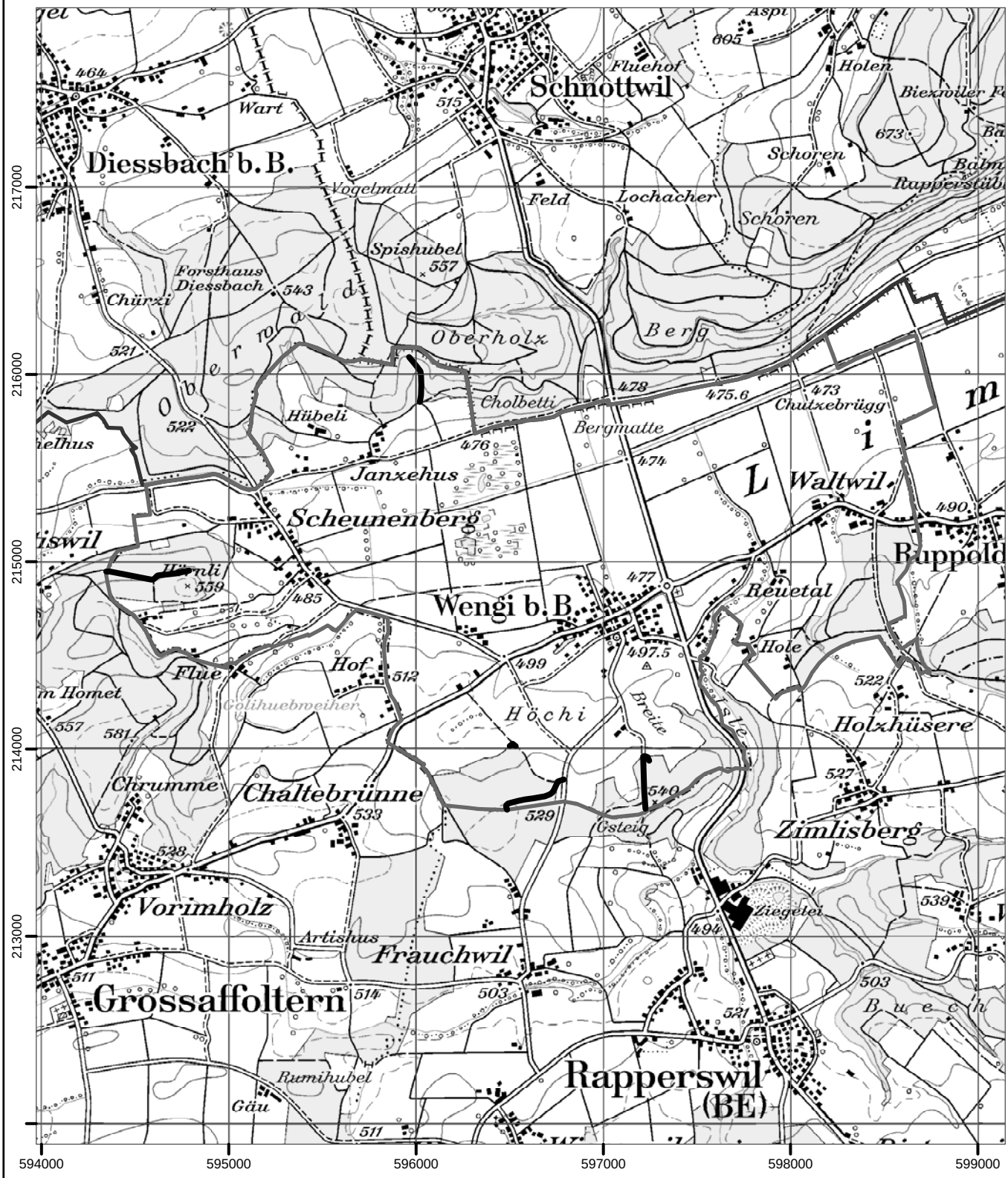

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | Bauvorhaben | 0 500 1'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:30'000

Gemeinde(n): Wohlen	**Name:** Erschliessung im Privatwald	**Objekt-blatt Nr.:** 22/7
Vorrangfunktion: Holzproduktion	**Waldfläche:** ha	**Priorität:** 2

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen — RWP-Perimeter 74 — Bauvorhaben

0 500 1'000 1'500 2'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:65'000

Gemeinden: alle	Name: Eichenwälder	Objektblatt Nr. 23
Thema: Holzproduktion	Waldfläche: 10 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Die Eiche ist eine für die Region typische Baumart.
Die Eichenwälder sind sowohl aus betrieblicher als auch naturschützerischer Sicht etwas Spezielles. Sie können nur durch spezielle Massnahmen aufgebaut, gefördert und erhalten werden.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Die Fläche von Eichenwäldern (ohne Roteiche) soll, möglichst angelehnt an die im Plan bezeichneten, bestehenden Eichenwälder, um 15 ha (1 ha/Jahr) vergrössert werden.
- Die typische Eichenwirtschaft soll erhalten und gefördert bleiben.
- Einzelne Bereiche sind als Altholzinseln auszuscheiden.

Massnahmen:
- Der Anbau und der Unterhalt von Eichenflächen muss gefördert werden.
- Die Finanzierung dieser Massnahmen ist zu sichern.
- Auf geeigneten Standorten sind die Waldbesitzer zur Schaffung neuer Flächen zu überzeugen.
- Im Rahmen der betrieblichen Planung sind Altholzinseln auszuscheiden.

Handlungsbedarf:
Die Eiche geht ohne aktive Unterstützung verloren.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Erfassen der vorhandenen Eichenflächen und potentiellen Eichenstandorten auf geplanten grösseren Verjüngungsflächen. Festlegung von Altholzinseln.*

Beginn (Jahr): *2008*

Vorgehen: *Standortsbestimmung durch Patch 2000, Verhandlung mit den betroffenen Waldeigentümern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 15'000.- / ha neue Eichenflächen (Anlage und erster Unterhalt)

Finanzierung: *Bundes- und Kantonsbeiträge „Biodiversität“ (seltene Baumarten)*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümer, Kanton und Bund, NSI, JI

Stand Koordination: *□ Festsetzung* *X□ Zwischenergebnis* *□ Vororientierung*

Besonderheiten:

- Im Rahmen der WH-Projekte Lothar konnten verschiedene neue Eichenflächen begründet werden.
- Der Verein Pro Quercus bietet Kenntnisse und Beratung, insbesondere bezüglich Eichenarten.
- Es können auch Speierlinge eingebracht werden.
- Die Besichtigung der Standorte wurde im Juni 2007 durchgeführt. Die aufgeführten Standorte sind geeignet!

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Eichenwälder	Objektblatt Nr. 23
Thema: Holzproduktion	Waldfläche: 10 ha	Priorität (sachlich): 2

Liste Eichenwälder

Nr.	Objekt / Gemeinde	Waldeigentümer	ha	Koordinaten
1	Laupenwald, Kriechenwil	Kanton, WNI Nr. 666.003	3	582’990/196’730
2	Untere Rieder, Ferenbalm	Martin Bucher	1	583’200/200’050
3	Faver, Ferenbalm	Div, WNI Nr. 662.002	3	583’870/200’930
4	Bösuacher, Wohlen	A. & T. Brunner (WH)	1	588’370/203’640
5	Buechried, Wohlen	Susanna Moser (WH)	1	593’460/205’020
6	Buechwald, Wohlen	Eugen Stämpfli (WH)	1	596’600/202’990

Gemeinde: alle	Name: Eichenwälder	Objektblatt Nr. 23
Thema: Holzproduktion	Waldfläche: 10 ha	Priorität (sachlich): 2

Die Eiche

Gemeinde(n): Diverse	Name: Eichenwälder	Objekt-blatt Nr.: 23
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: 10 ha	Priorität: 2

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 1 2 Kilometer

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:100'000

Gemeinden: Wohlen und Seedorf	Name: Frieswilgraben	Objektblatt Nr. 24
Thema: Holzproduktion	Waldfläche 282 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Im Frieswilgraben wurden die WNI-Objekte Nr. 360.10 bis 360.22 ausgeschieden. Es handelt sich um seltene Waldgesellschaften. Das Gebiet liegt im Perimeter der Waldzusammenlegung Wohlen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Die seltenen Waldgesellschaften sollen erhalten und verbessert werden.
- Die schon gute Baumartenzusammensetzung soll erhalten und gefördert werden, die Umtriebszeit soll noch gehalten werden.

Massnahmen:
Die Pflege und Nutzung auf diesen Standorten soll den Waldgesellschaften Rechnung tragen.

Handlungsbedarf:
Spezielle Standorte sind bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Erstellen einer Grundlage für die waldbauliche Behandlung, welche die Anzeichnung und Beratung der Revierförster im Sinne der Zielsetzung erleichtert. Für den SFB bestehen Unterlagen.*

Beginn: *Ab 2013*

Vorgehen: *Beratung, auf spez. Flächen Verträge für Nutzungsauflagen*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Verträge für Nutzungsauflagen auf 25 % der Fläche. Einmalig Fr. 70'000.--*

Finanzierung: *Bund, Kanton*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümer (für den SFB bestehen entsprechende Grundlagen), NSI, externe Fachpersonen

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

- Die Wälder liegen im Perimeter der Waldgenossenschaft Wohlen
- Betroffen sind: der Kanton, die BG Seedorf, BK Murzelen sowie ca. 30 Privatwaldeigentümer.
- Im fraglichen Perimeter sind seltene Moose, Flechten und Pilze zu beachten.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Wohlen, Seedorf	Name: Frieswilgraben	Objekt-blatt Nr.: 24
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: 282 ha	Priorität: 2

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt | WNI

0 200 400 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:20'000

Gemeinde: Kriechenwil	Name: Röösselisee	Objektblatt Nr. 30
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 7 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Ehemals geschlossene, vorratsreiche Nadelholzbestände. Grosse Lotharschäden und anschliessendem Käferbefall. Bestände heute stark aufgelockert.

Bedeutung Naturschutzwert:
- Waldsee mit Verlandungszonen
- seltene Waldgesellschaften (27, 44)

Inventare/Besonderes:
- WNI Objekt Nr. 666.01
- Amphibiengebiet Nr. BE 618

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Erhalten der seltenen Waldgesellschaften
- Aufwertung des Zuflussbereiches

Massnahmen:
- Schaffung standortsgerechter Bestockung im Zuflussbereich
- Erhalten der offenen Wasserflächen

Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:
Die aktuell lückige Bestockung bietet die Gelegenheit zur Umwandlung.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Teilreservat, kantonales od. kommunales Schutzgebiet*

Beginn: *2008*

Vorgehen: *Verhandlungen mit Gemeinde und Waldeigentümerin RK Kriechenwil*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Einmalig (Grundbeitrag und Ertragsausfall) ca. Fr.3'000.--

Wiederkehrend ca. Fr. 1'000.--/Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, LANAT

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümerin, NSI, Gemeinde

Stand Koordination: *X Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

Im Winter 2006/07 wurde der See durch das NSI ausgebaggert.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Kriechenwil	Name: Rööselisee	Objekt-blatt Nr.: 30
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 7.0 ha	Priorität: 1

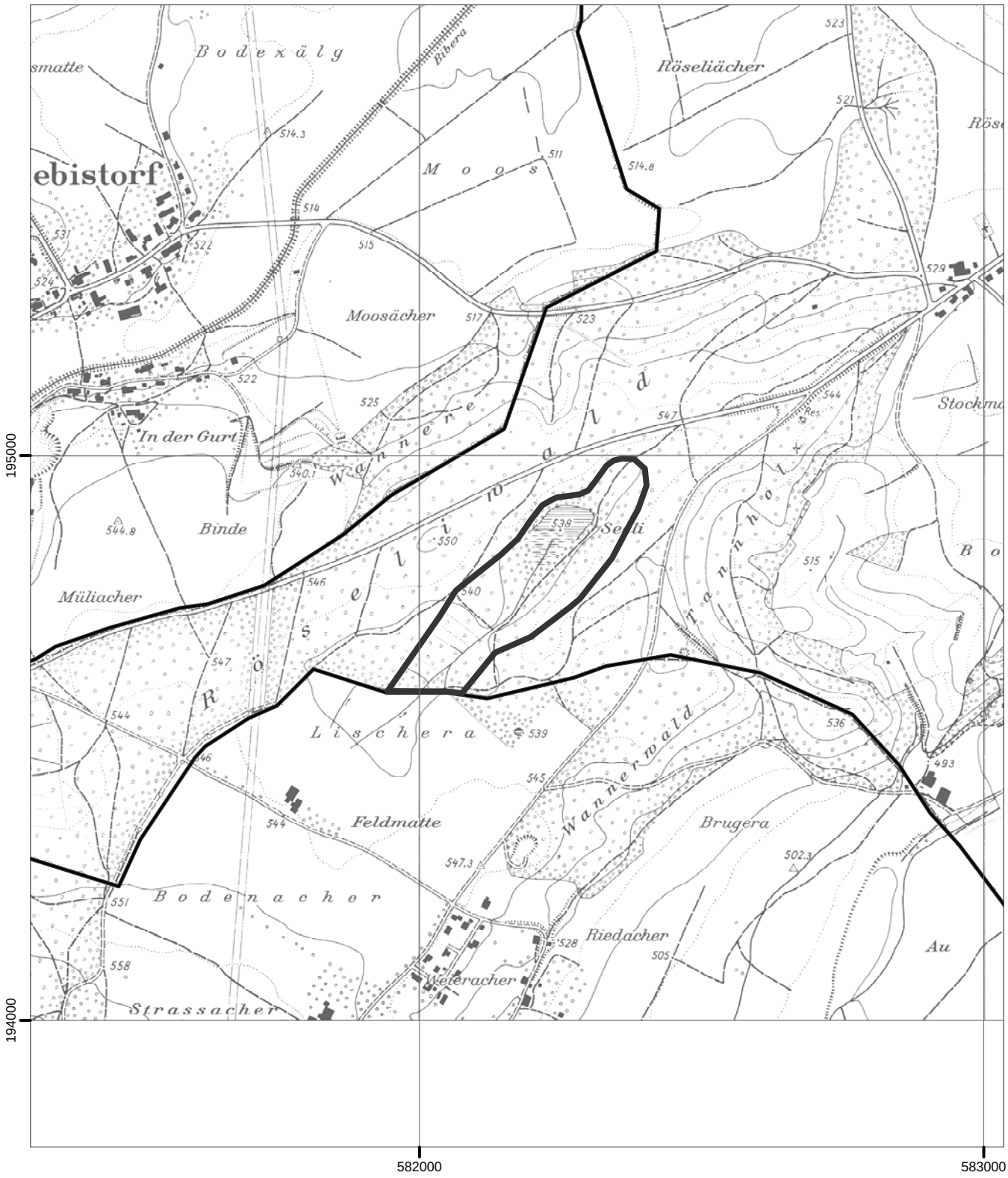

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Ferenbalm	Name: Chatzenstyg	Objektblatt Nr. 31
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 10 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
- Der südliche, ebene Teil wird von Eschen dominiert.
- Die Einhänge zur Saane sind Rutschgebiete mit Pionierbestockungen.

Bedeutung Naturschutzwert:
- Selten Waldgesellschaft (72)
- Pionierstandorte auf den Rutschgebieten

Inventare/Besonderes:
- WNI Objekt Nr. 662.03
- Amphibiengebiet Nr. 602 (Koord. 584 450/199 680)

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Erhalten der seltenen Waldgesellschaften
- Zulassen dynamischer Vorgänge am Saanebord

Massnahmen:
- Angepasste Nutzung auf Parz 3569
- Nutzungsverzicht am Saanebord

Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:
Nach erfolgter Waldzusammenlegung steht aus Sicht de Waldeigentümer die Nutzug im Vordergrund und gefährdet den guten Zustand der Flächen. Bewirtschaftung muss gelenkt werden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Komplexreservat*

Beginn: *2008*

Vorgehen: *Vertragsverhandlungen mit Waldeigentümern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:
Einmalig (Grundbeitrag und Ertragsausfall) ca. Fr. 4'000.--
Wiederkehrend ca. Fr.1'500.--/Jahr
Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümerinnen (Kanton Parz 3579, W. Berger Parz 3569), Wasserbau OIK II

Stand Koordination: *□ Festsetzung* *X□ Zwischenergebnis* *□ Vororientierung*

Besonderheiten:

Liegt im Perimeter der Waldgenossenschaft unteres Laupenamt.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Ferenbalm	Name: Chatzenstyg	Objekt-blatt Nr.: 31
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 10 ha	Priorität: 2

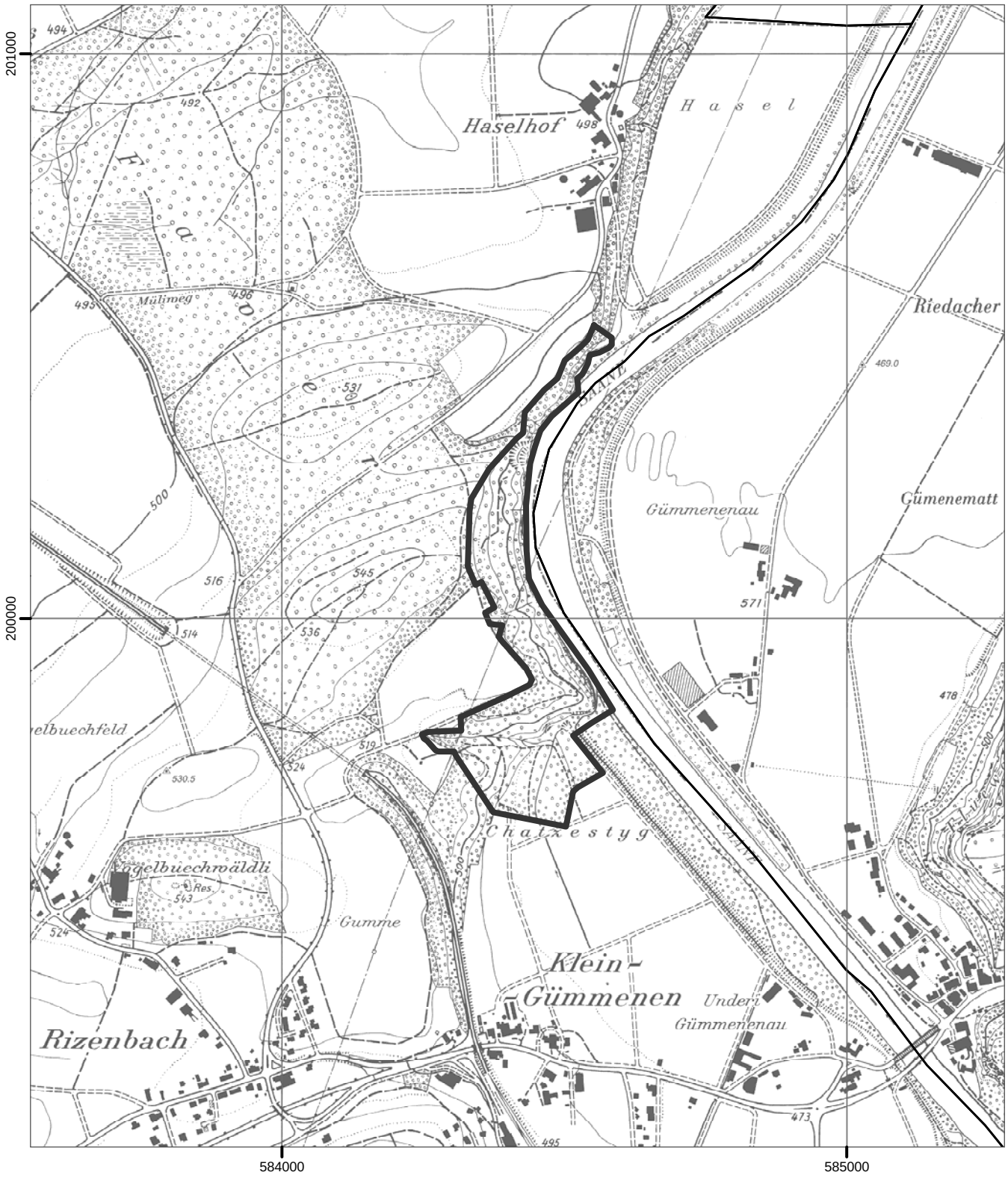

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Wileroltigen	Name: Risenflue	Objektblatt Nr. 32
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 12 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
- Steilhänge mit Rutschen und Pionierstandorten
- Wasserzügig Hangfusspartien mit Quellaustritten
- Zum Teil hohe Fichteanteile

Bedeutung Naturschutzwert:
Seltene Waldgesellschaften (9,11,17,26f,27f,27w)

Inventare/Besonderes:
WNI Objekt Nr. 671.01

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Erhalten der seltenen Waldgesellschaften

Massnahmen:
Standortsgerechte Bewirtschaftung, möglichst kein Befahren der schlecht tragfähigen Böden im Hangfussbereich.

Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:
Nach erfolgter Waldzusammenlegung steht aus Sicht de Waldeigentümer die Nutzug im Vordergrund und gefährdet den guten Zustand der Flächen. Bewirtschaftung muss gelenkt werden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Teilreservat*

Beginn: *2013*

Vorgehen: *Vertragsverhandlungen mit den Privatwaldeigentümern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:
Einmalig (Grundbeitrag und Ertragsausfall) ca. Fr.4000.--
Wiederkehrend ca. Fr.1500.-- /Jahr
Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümer Parz 600, 609, 620-629, 633

Stand Koordination: *□ Festsetzung* *X□ Zwischenergebnis* *□ Vororientierung*

Besonderheiten:

Liegt im Perimeter der Waldgenossenschaft unteres Laupenamt

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Wileroltigen	Name: Risenflue	Objekt-blatt Nr.: 32
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 12 ha	Priorität: 2

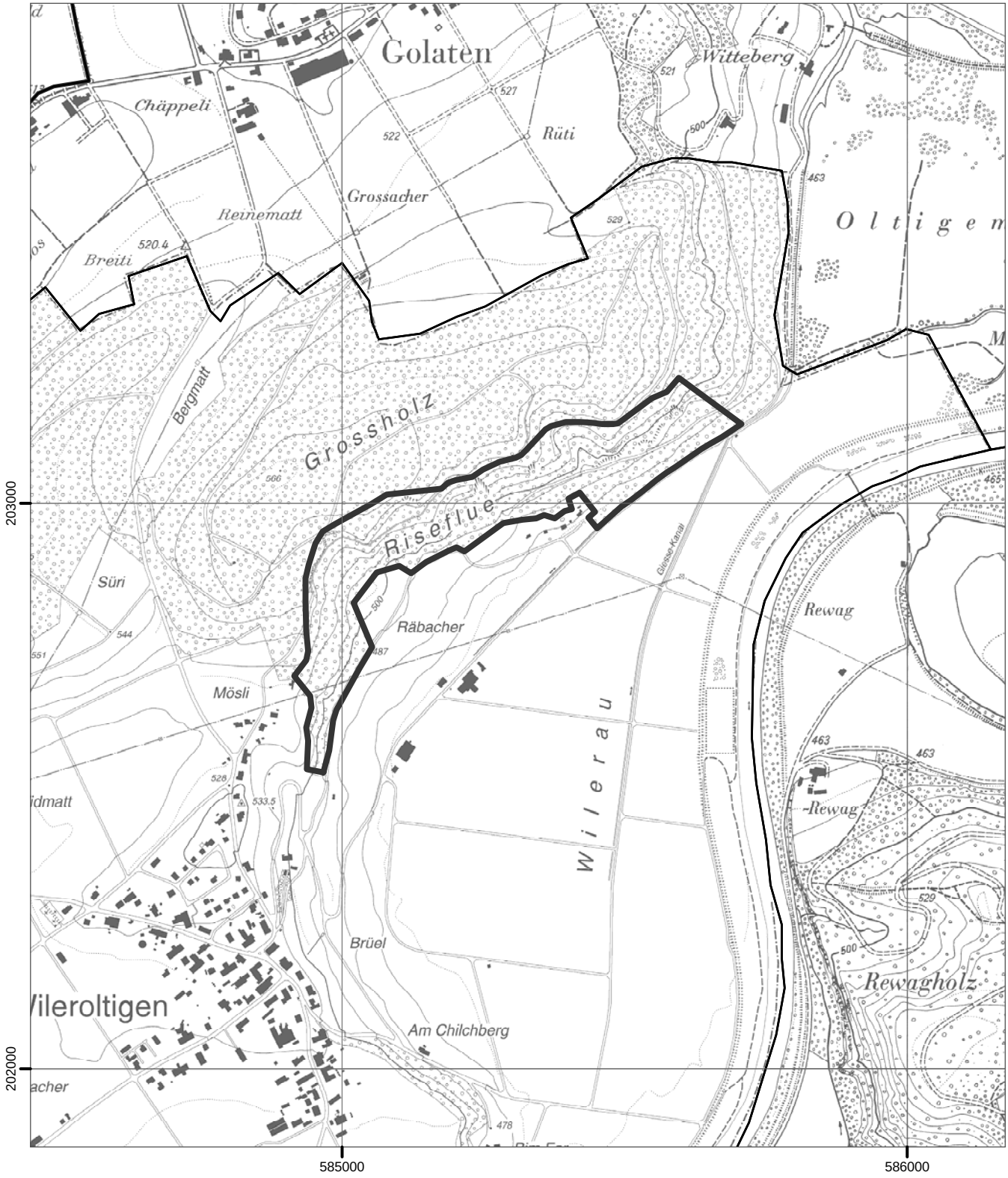

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen

RWP-Perimeter 74

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Mühleberg	Name: Flüewald/Festihubel	Objektblatt Nr. 33
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 24 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Steiler, nach Westen orientierter Hang. einzelne Felsbänder, Rutsche und Felsstürze. Von Buchen dominierte Wälder.

Bedeutung Naturschutzwert:
- Mosaik seltener Waldgesellschaften (2,15,17,61,62)
- Verschiedene gefährdete /selten Pflanzenarten (zB Frauenschuh)

Inventare/Besonderes:
- WNI Objekt Nr. 668.02, 668.03
- Amphibiengebiet Nr. 626

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Erhalten des Mosaiks seltener Waldgesellschaften
- Erhalten und fördern der gefährdeten Pflanzenarten

Massnahmen:
Angepasste Bewirtschaftung

Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:
Der zunehmende Deckungsgrad nimmt den speziellen Standorten und den darauf wachsenden Arten das nötige Licht. Die Standorte drohen zu verarmen.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Teilreservat*

Beginn: *2013*

Vorgehen: *Vertragsverhandlungen mit den privaten Waldbesitzern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:
Einmalig (Grundbeitrag und Ertragsausfall) ca. Fr. 8'500.--
Wiederkehrend ca. Fr. 3'000.--/Jahr
Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümer, ev. Gemeinde

Stand Koordination: *□ Festsetzung* *X□ Zwischenergebnis* *□ Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Mühleberg	Name: Flüewald/Festihubel	Objekt-blatt Nr.: 33
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 24 ha	Priorität: 2

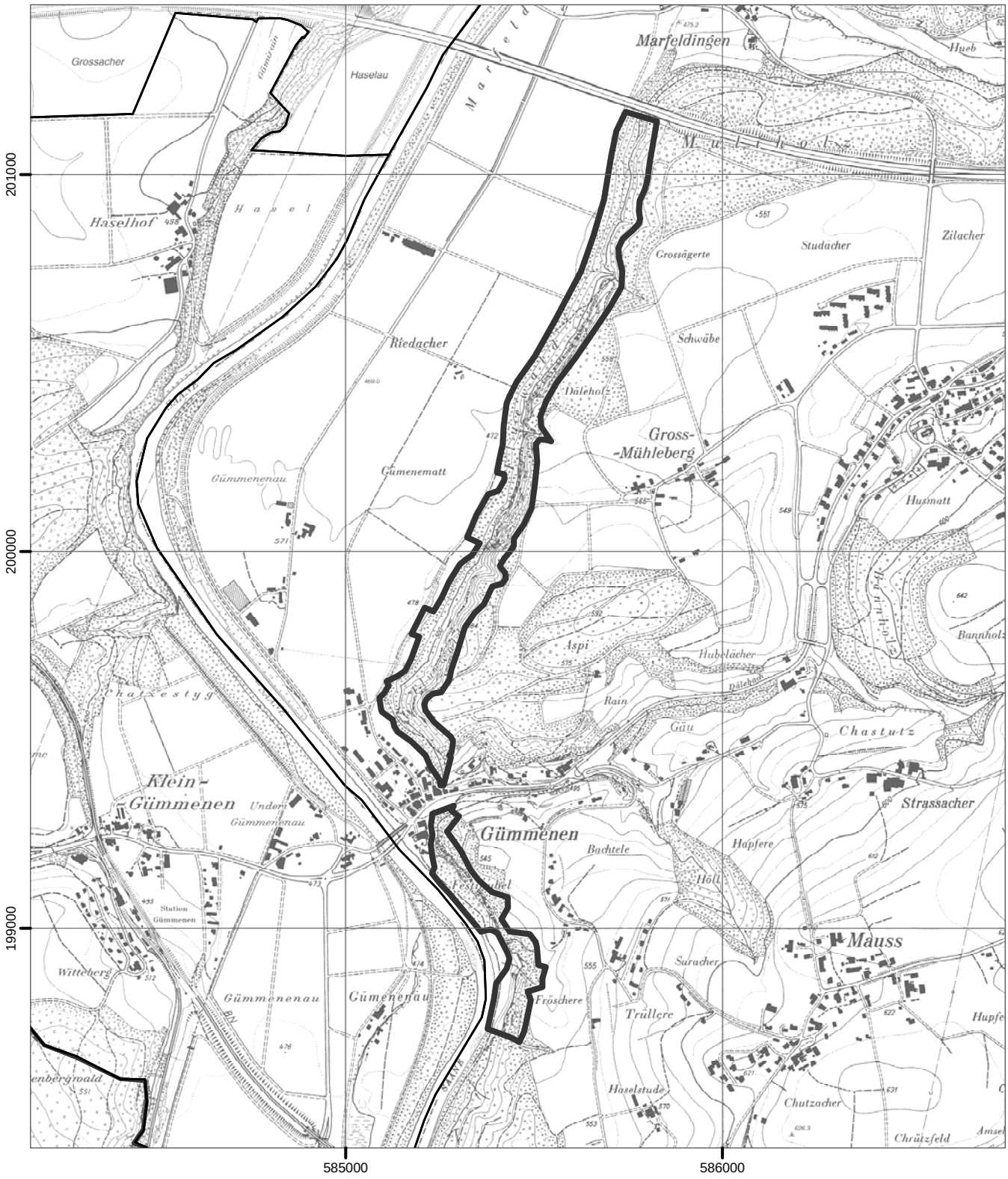

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 300 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:15'000

Gemeinde: Mühleberg	Name: Rewagholz	Objektblatt Nr. 34
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 5.7 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Steile, wenig bestockte Felspartien im oberen Teil, ehemalige Auenwälder am Hangfuss mit Pappeln, zum Teil viel Nadelholz.

Bedeutung Naturschutzwert:
Selten Waldgesellschaften (2,17,27,61,62)

Inventare/Besonderes:
WNI Objekt Nr. 668.01

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Erhalten der seltenen Waldgesellschaften
- Erhalten einer natürlichen Dynamik

Massnahmen:
- Standortsgerechte Bewirtschaftung und Baumartenwahl
- Umwandlung der Fichten und Pappelbestände; sollten wieder Pappeln gesetzt werden, sind ausschliesslich Schwarzpappeln zu verwenden.

Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:
Zur Erhaltung des Standortes müssen Bestände umgewandelt werden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Total- oder Teilreservat*

Beginn: *2008*

Vorgehen: *Vertrag mit SFB*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:
Einmalig (Grundbeitrag und Ertragsausfall) ca. Fr.2'000.--
Wiederkehrend ca. Fr.1'500.--/Jahr
Finanzierung: Bund, Kanton, ev. Gemeinde

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümerin, ev. Gemeinde

Stand Koordination: *X Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Mühleberg	Name: Rewagholz	Objekt-blatt Nr.: 34
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 5.7 ha	Priorität: 1

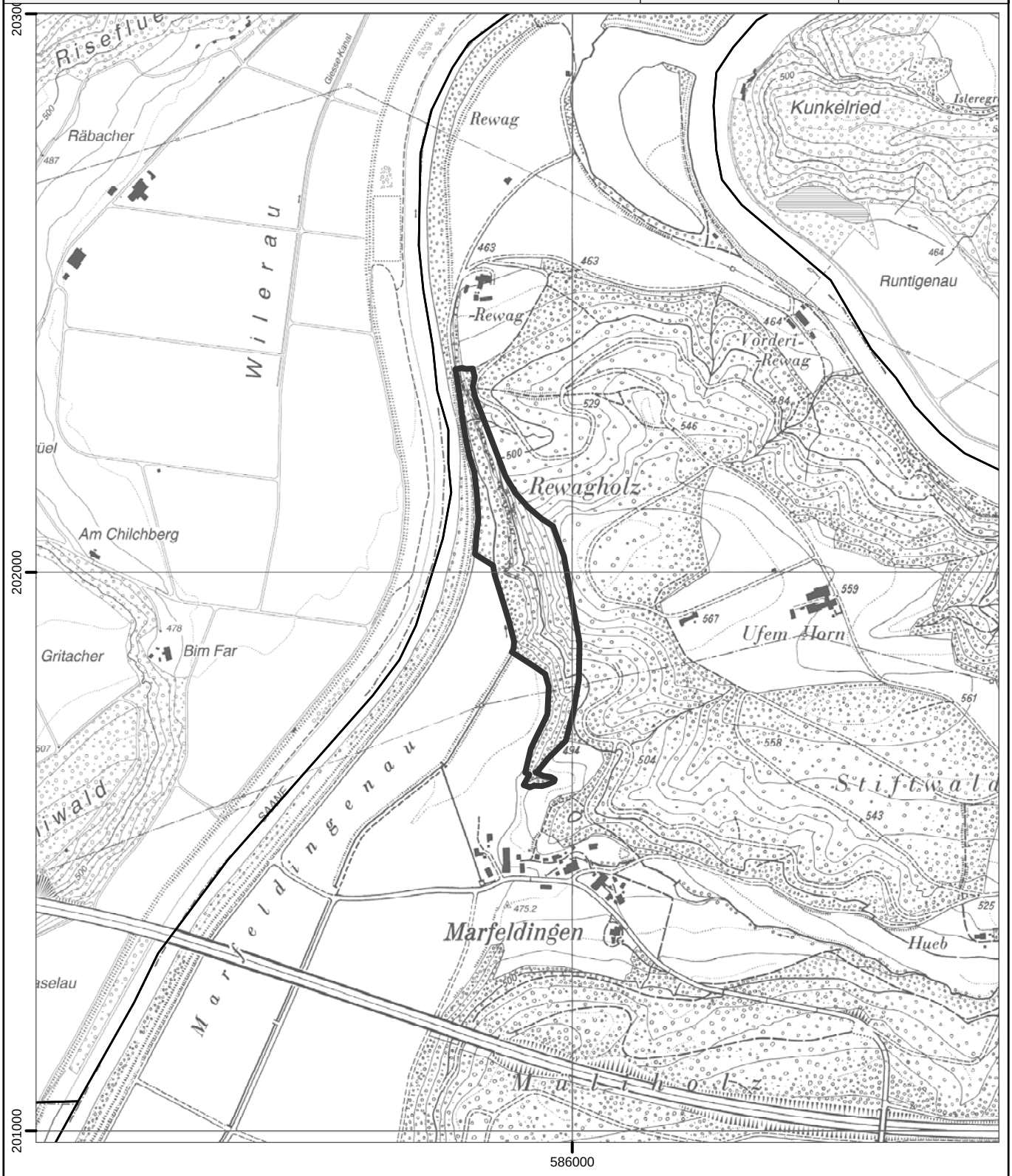

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Radelfingen	Name: Gouchet	Objektblatt Nr. 35
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 13.2 ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Wenig genutzte, von Buchen dominierte Hanglagen mit viel Starkholz.

Bedeutung Naturschutzwert:
Seltene Waldgesellschaften (1a, 1f)

Inventare/Besonderes:
WNI Objekt Nr. 309.04

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten
- Natürliche Abläufe zulassen

Massnahmen:
Minimale Eingriffe in den Randbereichen

Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:
Zur Erhaltung der Waldgesellschaften und des hohen Anteils an Altholz sollen keine Nutzungen vorgenommen werden. Der „Hunger“ nach Brennholz könnte die aktuell gute Struktur gefährden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Total- oder Teilreservat*

Beginn: *2018*

Vorgehen: *Vertragsverhandlungen mit den Privatwaldbesitzern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:
Einmalig (Grundbeitrag und Ertragsausfall) ca. Fr.4'000.--
Wiederkehrend ca. Fr. 1000.--/Jahr
Finanzierung: Bund, Kanton, ev. Gemeinde

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümer, Gemeinde, Wasserbau?
Stand Koordination: □ *Festsetzung* X□ *Zwischenergebnis* □ *Vororientierung*

Besonderheiten:

Im genehmigten Erschliessungs- und Lagerplatzkonzept „Radelfingen“ sind im fraglichen Bereich Massnahmen vorgesehen. Zur Zeit der Ausarbeitung des Projektes lag das WNI nicht vor. Aus wirtschaftlichen wie aus ökologischen Gründen ist auf den nördlichen Teil des Weges Nr. 9 und die Wege 10 und 11 zu verzichten (vgl. Objektblatt 22/5).

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Radelfingen	Name: Gouchet	Objekt-blatt Nr.: 35
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 13.2 ha	Priorität: 3

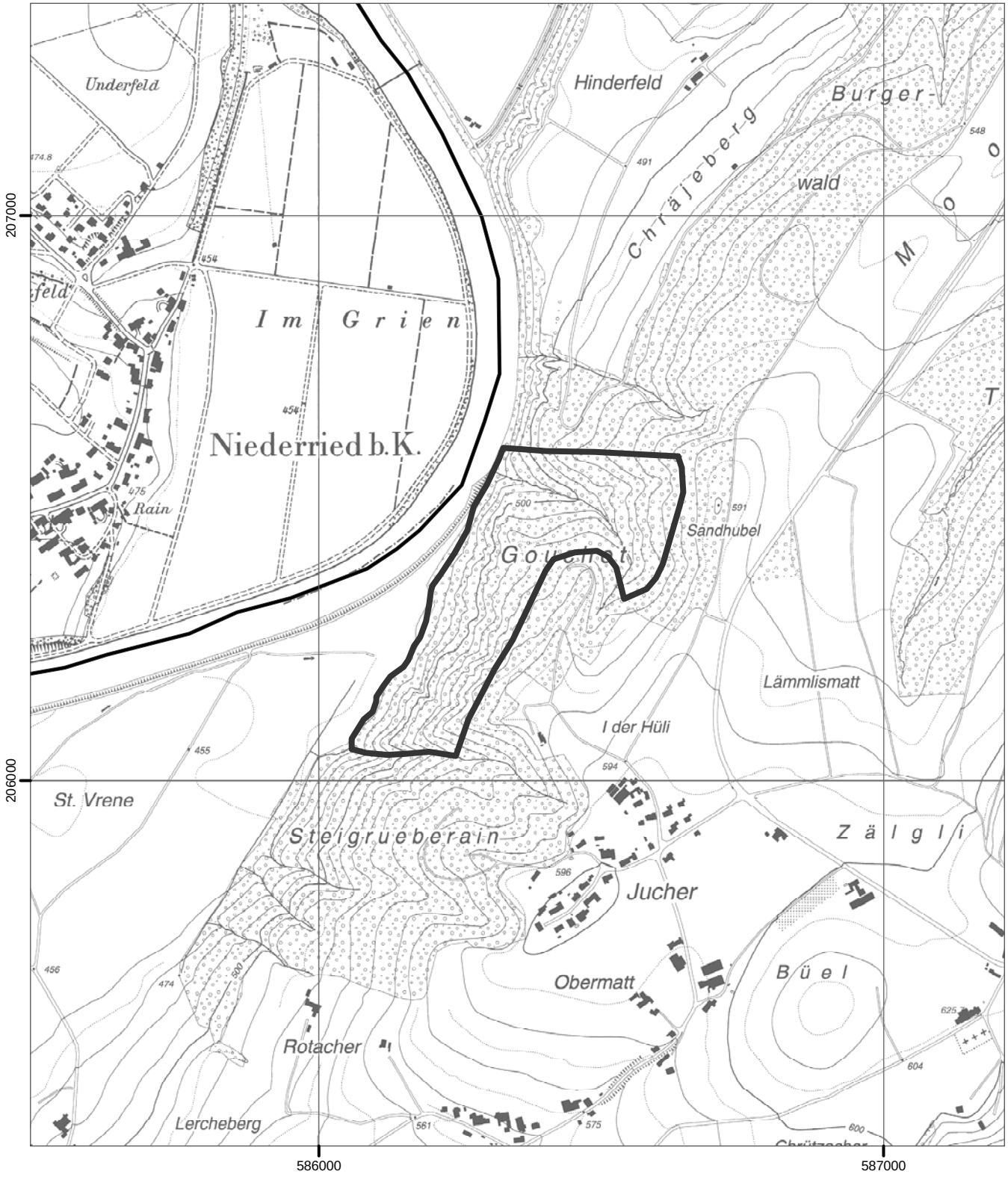

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Seedorf	Name: Räbhale	Objektblatt Nr. 36
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 18.8 ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
- Mit Buchen bestockter Südhang mit Sandfelsen und Höhle.
- Im Talgrund natürliches Gewässer mit viel Nadelholz.

Bedeutung Naturschutzwert:
Seltene Waldgesellschaften (1a, 17,26)

Inventare/Besonderes:
- WNI Objekt Nr. 312.01
- Im Perimeter sind seltene Moose, Pilze und Flechten zu finden

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Naturnahe Waldgesellschaften erhalten und fördern
- Natürliche Entwicklungen zulassen

Massnahmen:
- Bisherige naturnahe Bewirtschaftung weiterführen
- Alt- und Totholz soweit aus Sicherheitsgründen zulässig, stehen lassen
- V.a. im Bachbereich Nadelholz umwandeln

Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen gemäss Art. 29 WaV: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:
Der "Holzhunger" droht die gute Struktur zu zerstören.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Total- oder Teilreservat*

Beginn: *2015*

Vorgehen: *Vertragsverhandlungen mit der BG Seedorf*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Einmalig (Grundbeitrag und Ertragsausfall) ca. Fr.6'500.--

Wiederkehrend ca. Fr.1'500.--/Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, ev. Gemeinde

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümerin, Gemeinde, Wasserbau OIK III

Stand Koordination: *□ Festsetzung* *□ Zwischenergebnis* *X□ Vororientierung*

Besonderheiten:

- Die Rundstrasse von der Mosterei nach Westen und am südlichen Perimeterrand zurück wird zur Erschliessung gebraucht..

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Seedorf	Name: Räbhale	Objekt-blatt Nr.: 36
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 18.8 ha	Priorität: 3

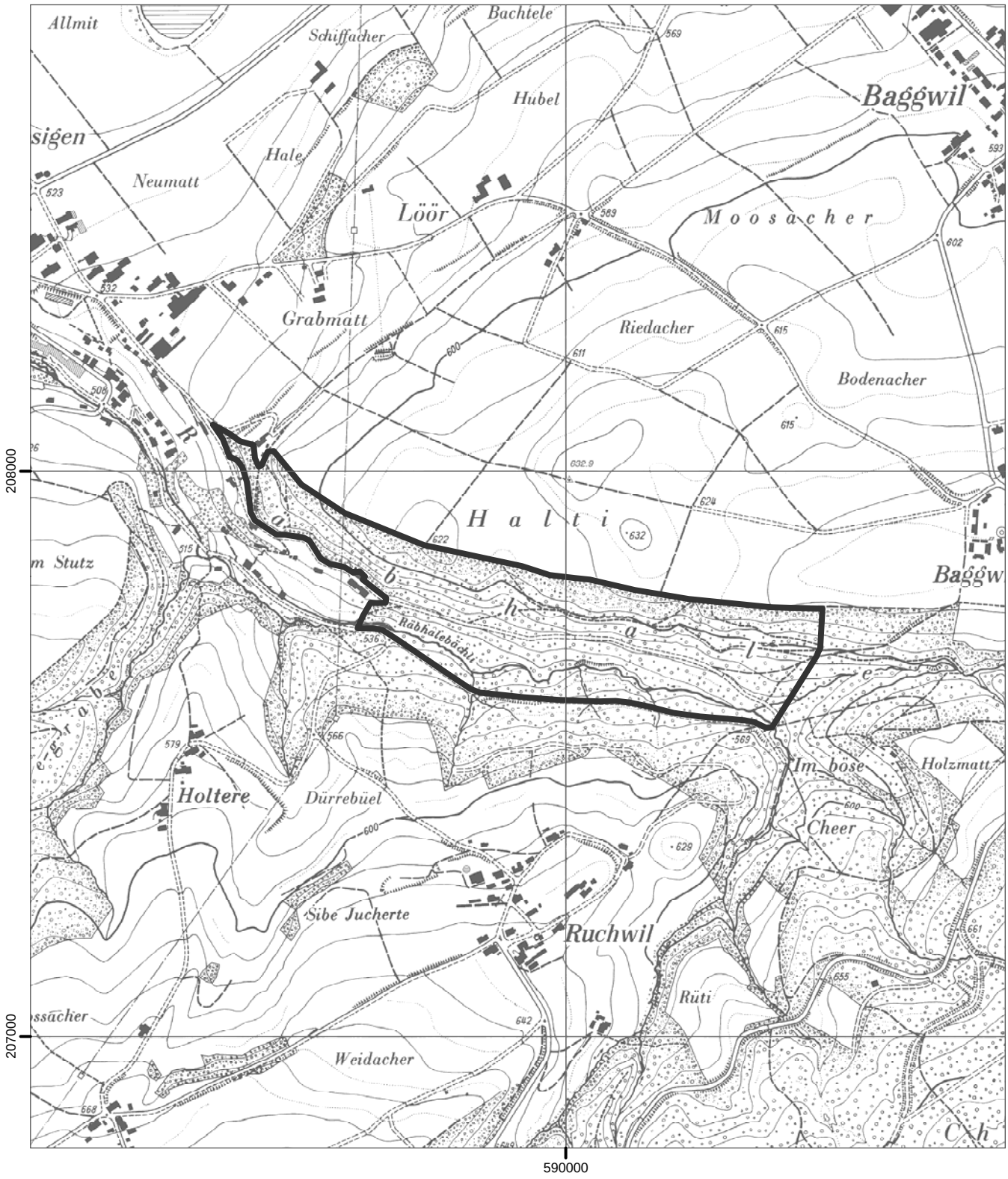

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Frauenkappelen	Name: Spichermatt	Objektblatt Nr. 37
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 22.2 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Mittelalte Wälder, unten vor allem Buche, oben mehr Nadelholz steiler Hang gegen den Wohlensee.

Bedeutung Naturschutzwert:
Seltene Waldgesellschaft (1a,1f)

Inventare/Besonderes:
- WNI Objekt Nr. 663.04
- Für die Parzellen 309 und 310 (Fläche 4,9 ha) besteht ein Reservatsvertrag des Eigentümers mit dem WWF.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
Zulassen natürlicher Abläufe

Massnahmen:
Nutzungsverzicht auf ganzer Fläche

Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:
Arrondierung der beiden isolierten Reservatsflächen zu einem grösseren geschlossenen Objekt

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Totalreservat*

Beginn: *2008*

Vorgehen: *Verhandlungen mit den privaten Waldeigentümern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Einmalig (Grundbeitrag und Ertragsausfall) ca. Fr. 7'500.--

Finanzierung: WWF, Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümerin, WWF, Gemeinde

Stand Koordination: *X Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

- Für den ganzen (erweiterten) Perimeter ist nur eine Trägerschaft zu bestimmen und die Vertragsdauer ist einheitlich festzusetzen.
- Die Frage des Unterhaltes entlang Wohlensee ist mit der BKW genau abzuklären und zu regeln.
- Der Uferweg nach SFG ist gesichert (Betrieb und Unterhalt)

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Frauenkappelen	Name: Spichermatt	Objekt-blatt Nr.: 37
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 22.2 ha	Priorität: 1

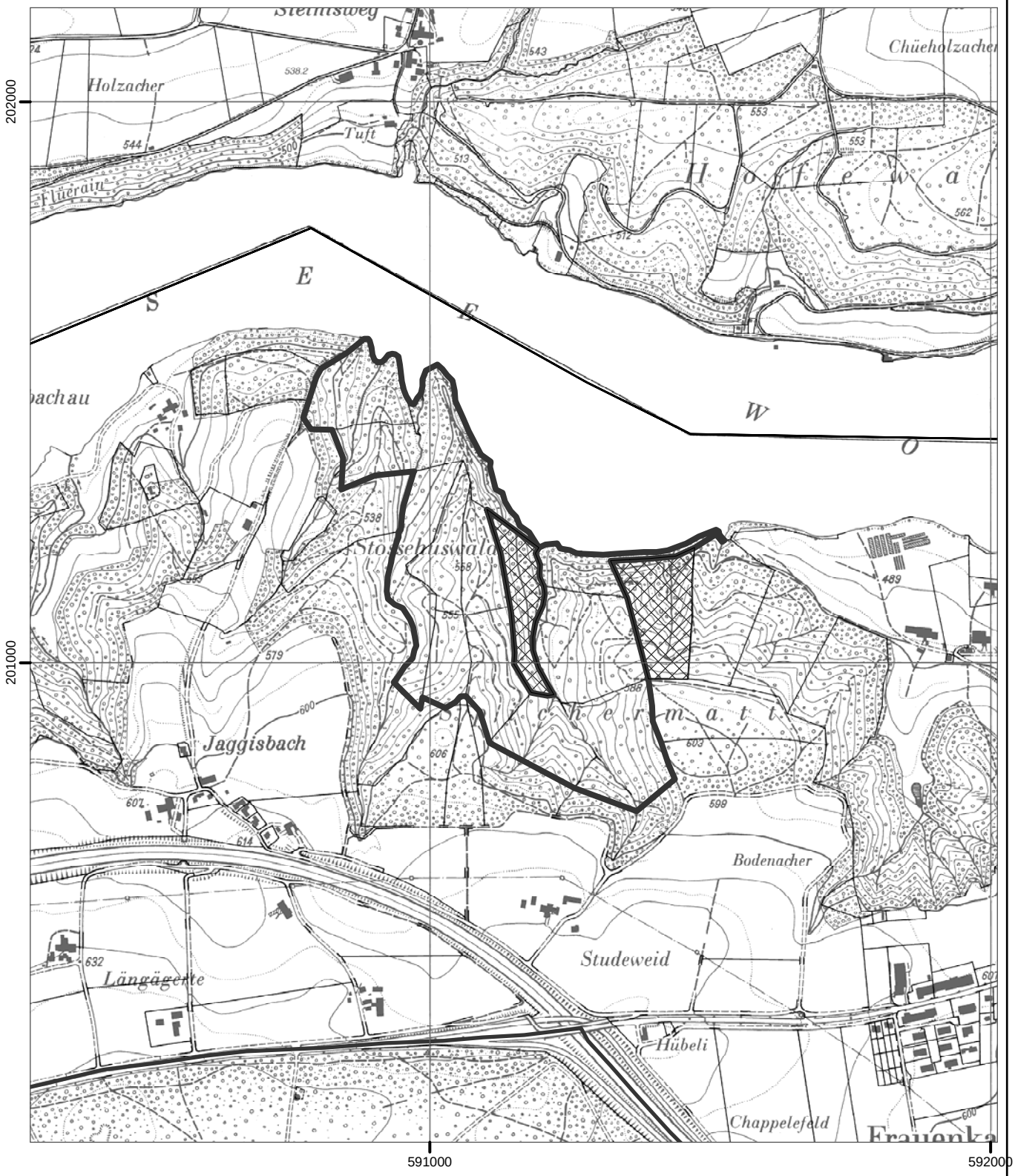

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt | WWF Reservat

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Schüpfen	Name: Plötschholz	Objektblatt Nr. 38
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 13.2 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Mittelalte bis alte Bestände, verschiedene Lothar-Löcher.

Bedeutung Naturschutzwert:
Selten Waldgesellschaften (26a, 29 [le])

Inventare/Besonderes:
WNI Objekt Nr. 311.02

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten
- Natürliche Abläufe zulassen

Massnahmen:
Eingriffe zur Verbesserung der Baumartenzusammensetzung

Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:
Der "Holzhunger" droht den hohen Anteil an ökologisch wertvollem Altholz aufzufressen.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Total- oder Teilreservat*

Beginn: *2008*

Vorgehen: *Verhandlungen mit den Privatwaldbesitzern und der BG Bern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Einmalig (Grundbeitrag und Ertragsausfall) ca. Fr. 5'000.--

Wiederkehrend ca. Fr. 1'000.--/Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7 Seeland

Beteiligte: Waldeigentümerin, Gemeinde

Stand Koordination: ☐ *Festsetzung* *X*☐ *Zwischenergebnis* ☐ *Vororientierung*

Besonderheiten:

Nach Lothar wurde die Schaffung eines Lotharreservates geprüft, auf Grund des hohen Fichtenanteils wurde die Idee fallen gelassen (Gefährdung Nachbarbestände) und die Fichten entfernt.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Schüpfen	Name: Plötschholz	Objekt-blatt Nr.: 38
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 13.2 ha	Priorität: 2

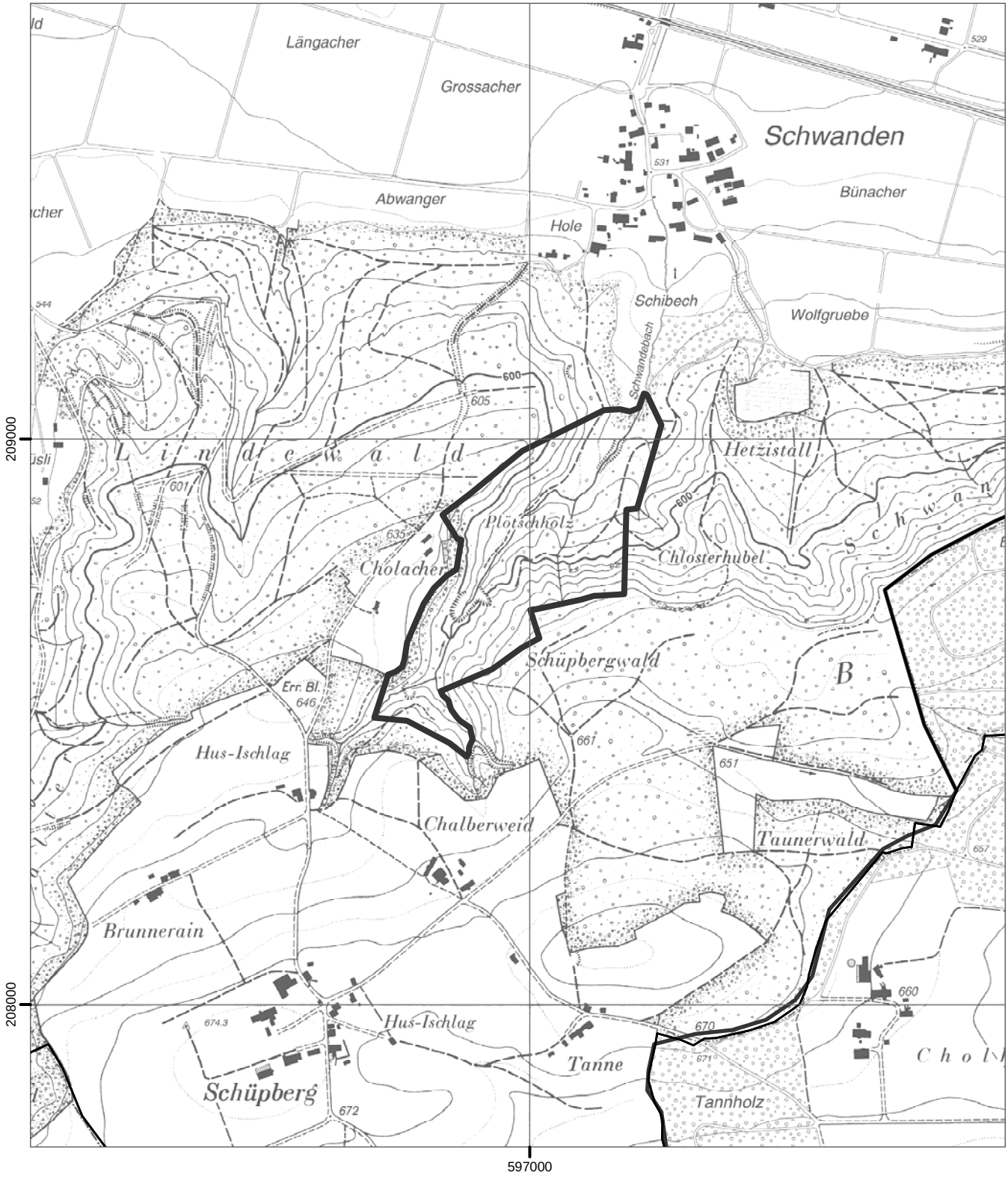

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Diverse	Name: Biotope	Objektblatt Nr. 39
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 8.5 ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Es handelt sich um verschiedene Objekte gemäss Liste.

Bedeutung Naturschutzwert:
Die Objekte haben verschiedene spezielle Werte, welche erhalten oder gefördert werden sollen.

Inventare/Besonderes:
siehe Tabelle

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
gemäss Tabelle

Massnahmen:
gemäss Tabelle

Handlungsbedarf:
gemäss Tabelle

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Beratung der betroffenen Waldeigentümer*

Beginn: *Ab sofort*

Vorgehen: *Verhandlungen mit Waldeigentümern und möglichen Trägern der Objekte.*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Wiederkehrend ca. Fr.10'000.-- /Jahr (ca. Fr.500.--/Punkt im Jahr)

Finanzierung: offen, möglich: Waldeigentümer, Bund, Kanton, Gemeinde, Schutzorganisationen, Fonds Landschaft Schweiz, LANAT

Beteiligte / Koordination:

Federführung: offen, idR WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümerin, Schutzorganisationen, NSI, JI, Gemeinde

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

- Können als Ausgangspunkte für Ersatzmassnahmen bei ersatzpflichtigen Vorhaben dienen.
- Die Flächen können für die Zertifizierung dienen.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Liste Biotope

Nr.	Waldeigentümer Ort	Gemeinde	Fläche ca. a	Zustand	Ziel/Typ	Massnahmen (Beso)	Koordinaten *kursiv = ca Koord*
1	BG Grossaffoltern Alte Grube	Gross-affoltern	10	alte Grube, kein Feuchtgebiet	Amphibiengebiet BE 7	Feuchtgebiet muss neu angelegt werden	592'930/ 214'325
2	Lauper Konrad Ottiswil, Dufterensee	Gross-affoltern	10	künstlicher Teich (Rand zum teil betoniert)	Amphibiengebiet BE 6	Bestand an Uferzone lichten	593'825/ 214'425
3	EG Rapperswil / Private Badglungge	Rapperswil	10	Waldbach (3-4 m breit), Teich verlandet	Gewässer mit Neunauge	Bestand lichten, Teich ausbaggern	598'400/ 212'800
4	Privat Bacherweiterung Schwandenberg	Schüpfen	10	kleines Waldbächli (0.5 m breit) in Betonschale	Amphibiengebiet BE 41	Bächli renaturieren, Bestand lichten, evtl. Teich neu anlegen	598'100/ 209'070
5	Private Lichtung Chüeholz	Kirchlindach	10	kleines Waldbächli (0.5 m breit) an Wald-lichtung	Amphibiengebiet BE 44	Bestand lichten, evtl. Teich neu anlegen	597'230/ 207'400
6	Privat Sumpfrain Schüpberg	Kirchlindach	10	Waldrandbächli (1 m breit), sehr dichter Bestand	Amphibiengebiet BE 95	Bestand lichten	597'080/ 206'970
7	BK Wahlendorf Bösumatt	Meikirch	5	kleiner Teich, Rand betoniert, nahe an Waldhaus	Feuchtbiotop	ausbaggern (renaturieren), Bestand lichten	590'700/ 206'120
8	Privat Mülital, Oltigen	Radelfingen	5	kleiner Teich	Amphibiengebiet BE 33	Es am Ufer fällen	586'620/ 204'800
9	Privat Grube Halen	Golaten	10	Waldbächli (2 m breit), dichter Bu-Wald	Amphibiengebiet BE 615	Bestand lichten	584'700/ 204'600
10	BK Wohlen / Private Tümpel Mühlibachgraben	Wohlen	20	Walcbächl (2.5 m breit) mit Feucht-biotop	Amphibiengebiet BE 130	Bestand lichten, Feuchtbiotop evtl. ausbaggern	593'040/ 203'370
11	Kanton Bern Heugraben	Wohlen	10	Waldbächli (1.5 m breit), dichter Bestand	Amphibiengebiet BE 138	Bestand lichten	590'150/ 202'200
12	BKW Energie AG Jaggisbachau	Frauen-kappelen	15	Schilfgebiet, dichter Waldrand	Amphibiengebiet BE 608	Waldrand lichten	590'900/ 201'550
13	Privat Eggenberg	Mühleberg	5	kleiner Teich mit Bächli	Amphibiengebiet BE 624	Uferbereich lichten	586'000/ 198'050
14	Private Usserfeld	Ferenbalm	81	Waldbächli, dichter Es-Wald	WNI 662.05 Artenschutz Hirschzunge	Bestand lichten	*584'350/ 196'160*
15	BG Laupen Hilfigen	Laupen	188	2 kleine Waldbächli mit einen künstlichen Teich	WNI 667.02 Artenschutz	evtl. Teich renaturieren, Bestand lichten	*585'190/ 195'190*
16	EG Kriechenwil Eiholz	Kriechenwil	356	Feuchtbiotop sehr Artenreich	WNI 666.02 Artenschutz	Erlen fällen	*583'840/ 194'780*
17	Private Parz 5091, 5122 Chatzenmatt	Wohlen	10	Feuchtgebiet Tuffquelllen	Libellen-Habitat	Auslichten, Baumartenwahl anpassen: Kein Ndh, Schlagabraum entfernen, keine Bodenverdichtungen	*593'275/ 203'525*

Liste Biotope / Seite -2-

18	BK Wohlen Mühlital	Wohlen	10	Tuftquellen	Libellenhabitat	Selektives Auslichten. kein Ndh, Schlagabraum entfernen, keine Bodenverdichtungen	*593'030 203'050/*
19	EG Grossaffoltern Brandholz	Gross-affoltern	10	Feuchtgebiet	Amphibiengebiet	Wasserfläche widerherstellen	*592'345/ 212'640*
20	Kanton Bern TBA Craux-Wald	München-wiler	40	offene Waldmatte	offen halten gemäss Rodungs-bewilligung für N1 vom 24.8.1992	periodisch mähen	*576'215/ 196'260*
21	EG Seedorf Chutze	Seedorf	10	Feuchtgebiet	Amphibienstandort	Ausbaggern und auslichten	*591'510/ 206'990*

Gemeinde(n):	Diverse	Name:	Biotope	Objekt-blatt Nr.:	39
Vorrangfunktion:	Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche:	8.5 ha	Priorität:	3

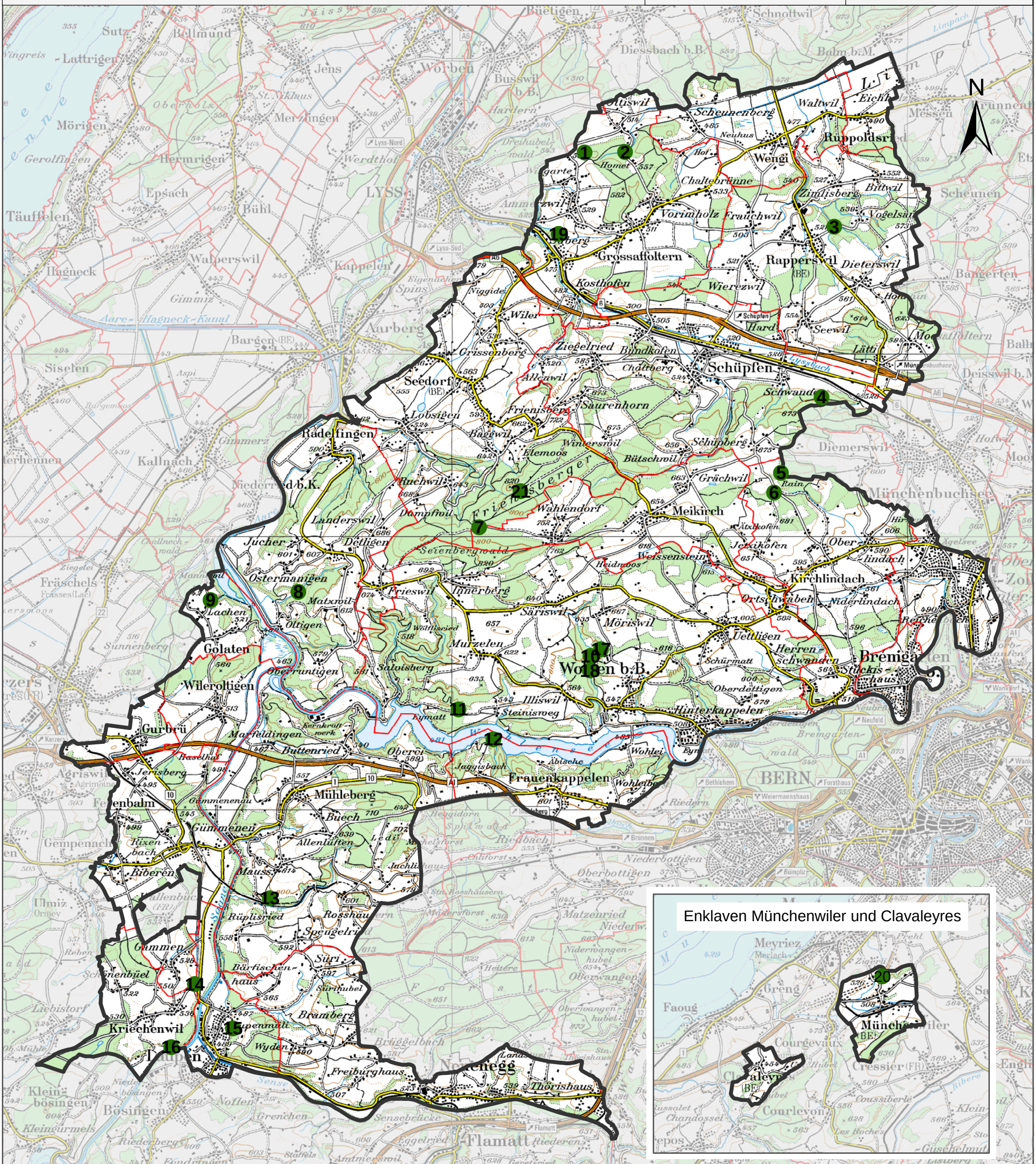

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Legende

RWP-Perimeter 74

Gemeindegrenzen - Stand 2005

RWP-Objekte

0 1 2 3 Kilometer

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP 74 Frienisberg-Laupenamt / 2008-2023

Objektblatt Nr. 39

Gemeinde: Wohlen	Name: Mettlenwald	Objektblatt Nr. 40
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 4.9 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
- 100 % naturnaher Wald
- Steilhänge mit flachen nassen/feuchten Stellen.
- Quellaustritt
- Höhlbach

Bedeutung Naturschutzwert:
Seltene Waldgesellschaften (14w, 17, 26w, 26f, 27f)

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen/Auswirkungen / Handlungsbedarf

Ziele: Erhalten der seltenen Waldgesellschaften, Fördern von Laubholz, Altholz und Totholz/-inseln

Massnahmen:
Standortsgerechte, nachhaltige Bewirtschaftung, möglichst kein Befahren der schlecht tragfähigen Böden

Auswirkungen: - Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf: Präzisierung Pachtvertrag

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Anpassung Pachtvertrag*

Beginn: *2008/2009 (einjährige Kündigung Pachtvertrag)*

Vorgehen: *Verhandlungen mit aktuellen Pächtern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Es fallen keine direkten Kosten an, die Auflagen führen aber möglicherweise zu Mindererlösen.*

Finanzierung: *Gemeinde, gemäss Waldförderungsprogramm der Einwohnergemeinde Wohlen*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Beteiligte: Pächter: Rudolf Münger, Steinisweg und Fritz Rufener, Säriswil, WAbt 7 Seeland

Stand Koordination: ☐ *Festsetzung* X☐ *Zwischenergebnis* ☐ *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Wohlen	Name: Mettlenwald	Objekt-blatt Nr.: 40
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 4.9 ha	Priorität: 1

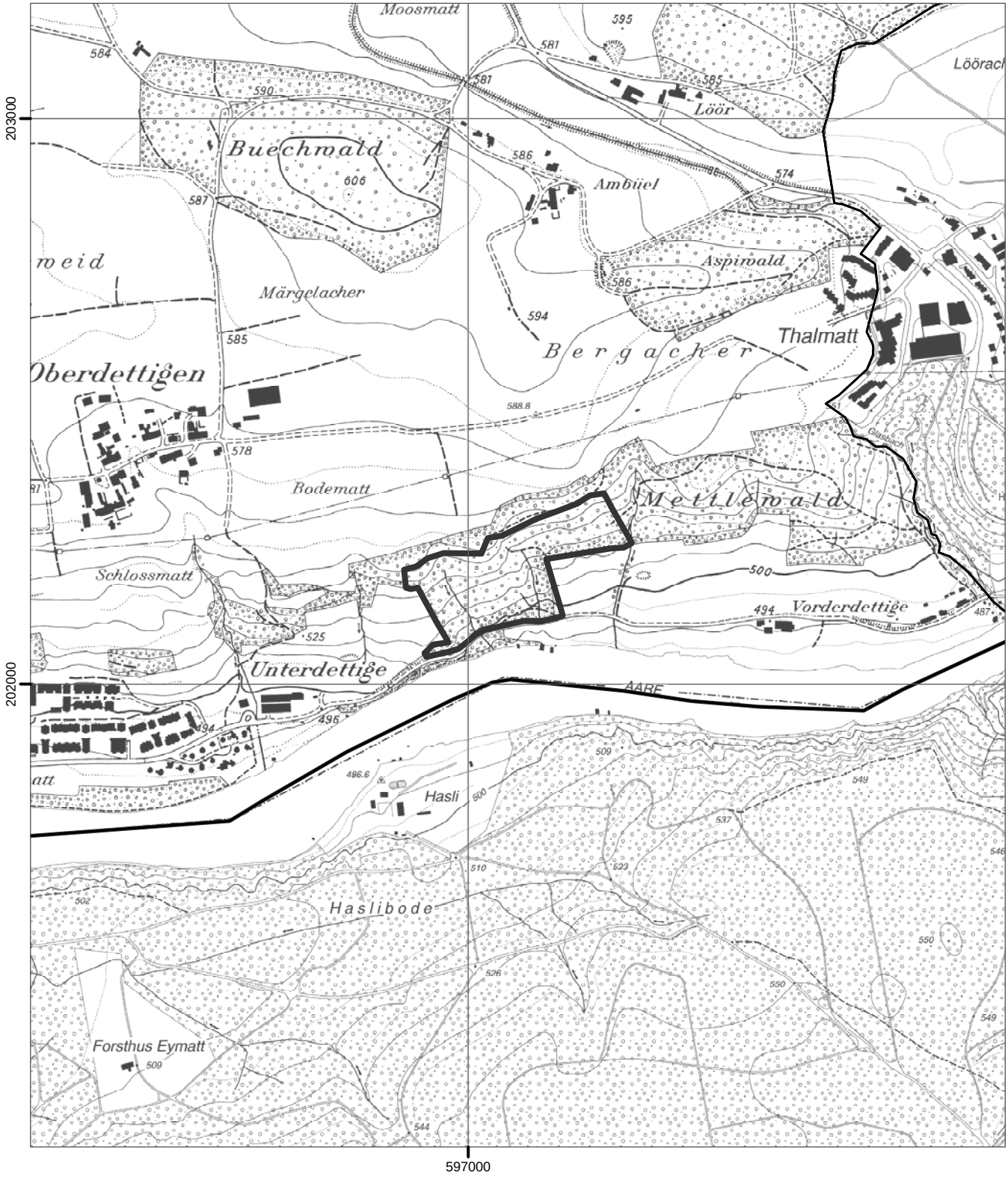

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Wohlen	Name: Schufelgraben	Objektblatt Nr. 41
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 4.3 ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Eiben-Buchenwald mit hohem Starkholzanteil

Bedeutung Naturschutzwert:
Habitat für Bewohner von Alt- und Totholz

Inventare/Besonderes:
- WNI Objekt Nr. 360.07
- Wird von Staatsstrasse durchschnitten
- Grenzt an Bauzone

Ziele / Massnahmen/Auswirkungen / Handlungsbedarf

Ziele:
Alt- und Totholz erhalten und fördern

Massnahmen:
Nur kleinflächige Eingriffe
Deponien (aus benachbarten Gärten) verhindern.

Auswirkungen: - Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Handlungsbedarf:

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Bewirtschaftungsvertrag mit Waldeigentümern*

Beginn: *ab sofort möglich*

Vorgehen: *Verhandlungen mit Waldeigentümern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:
Wiederkehrend ca. Fr. 1000.- /Jahr

Finanzierung: Gemeinde

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Beteiligte: Waldeigentümerin, WAbt 7 Seeland

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Wohlen	Name: Schufelgraben	Objekt-blatt Nr.: 41
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 4.3 ha	Priorität: 3

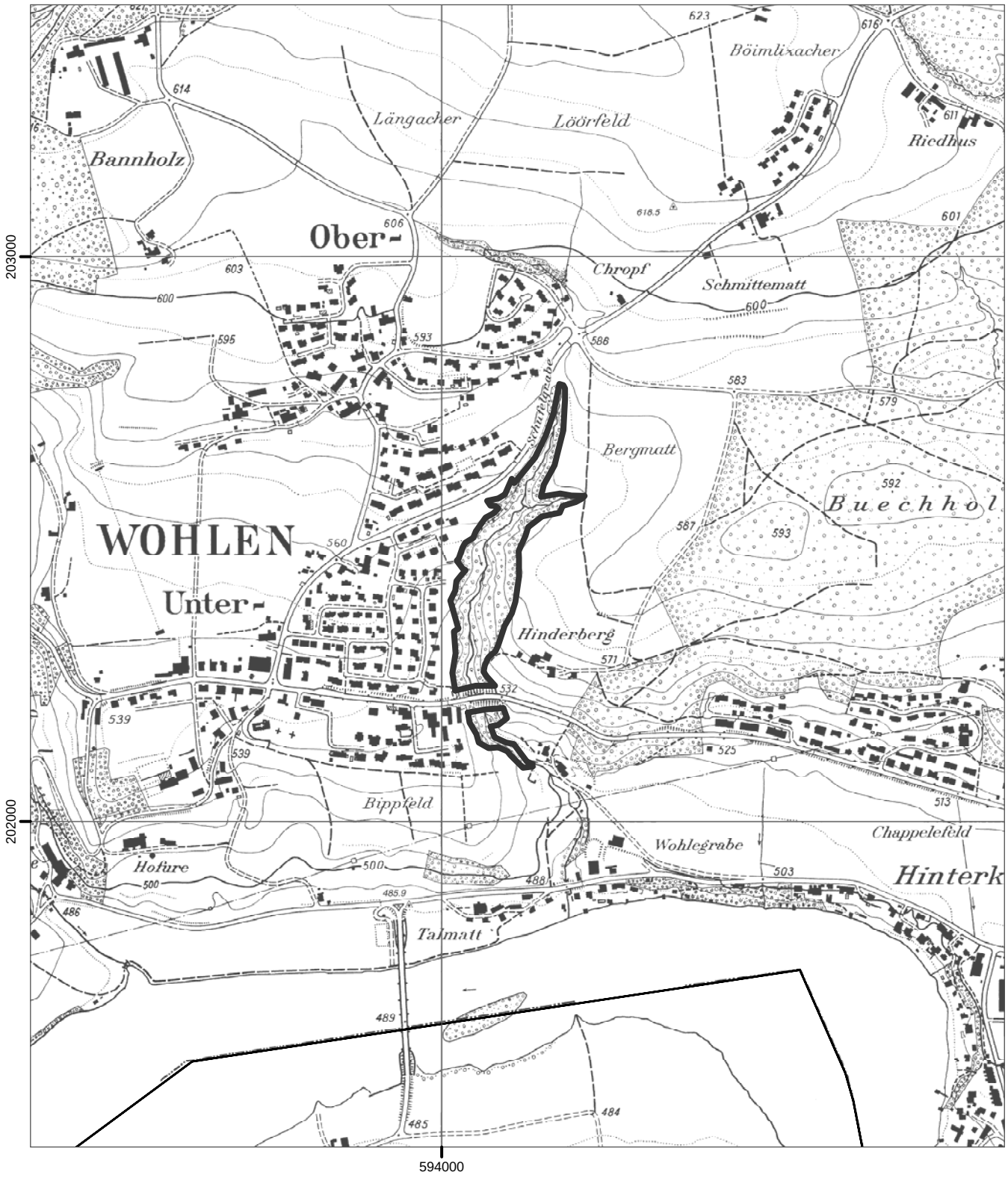

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinden: Alle	Name: Erholungspunkte	Objektblatt Nr. 45
Thema: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: 11 ha (1 ha pro Punkt)	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Es handelt sich um stark beanspruchte Waldpartien im Bereich von Infrastrukturen wie Waldhäuser.

Erholungswert und Beanspruchung:
Im Bereich der bezeichneten Punkte gemäss Liste findet heute die intensivste Erholungsnutzung statt.

Inventare/Besonderes:
--

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziel:
Die intensive Erholung soll auf diese Punkte konzentriert werden.

Massnamen:
- Definition des "Erholungs-Perimeters" und der waldbaulichen Massnahmen innerhalb dieses Perimeters; Ziel: lockere Bestockung
- Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Definition der nötigen und damit zu bewilligenden Infrastrukturen (Bauten, Anlagen)
- Regelung der Abgeltung von Leistungen der betroffenen Waldeigentümer
- Regelung des motorisierten Verkehrs (Parkplätze, Zufahrten)
- Regelung der Abfallentsorgung und des Abwassers.

Handlungsbedarf:
Konzentration auf geeignete Punkte

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Konzept pro Erholungspunkt mit Realisierungsprogramm*

Beginn (Jahr): *2008*

Vorgehen: *Definition Perimeter und Einrichtungen*

Trägerschaft bestimmen, Vollzug Konzept z L Trägerschaft

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Einrichtungen pro Punkt Fr. 5'000.-- (die Kosten für Einrichtungen pro Punkt variieren sehr stark)

Unterhalt pro Punkt Fr. 2'000.--/Jahr

Finanzierung: Gemeinden / Interessenten. Betrieb und Unterhalt der Forsthäuser ist nicht Gegenstand dieser Finanzierung, sondern Sache der jeweiligen Eigentümer.

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümer, Gemeinde, Interessenorganisationen, Repla, AGR, SVSA, GSA

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

- Die Waldeigentümer können die Massnahmen nicht aus forstlichen Mitteln finanzieren.
- In den Waldstrassenplänen sind die Parkierungsmöglichkeiten und bei vermieteten Objekten die Zufahrtsregelung speziell zu beachten!

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Erholungspunkte	Objektblatt Nr. 45
Thema: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: 11 ha	Priorität (sachlich): 2

Liste Erholungspunkte

Nr.	Objekte	Gemeinde	Koordinaten
1	Forsthaus BG Laupen	Laupen	585’380/194’800
2	Schützenhaus	Mühleberg	587’000/201’110
3	Forsthaus BK Radelfingen	Radelfingen	583’300/196’500
4	Forsthaus BG Seedorf	Seedorf	590’550/207’100
5	Forsthaus BK Wahlendorf	Meikirch	596’700/206’150
6	Aussichtsturm Chutzen (Projekt)	Seedorf	591’400/207’120
7	Chutzenhütte SFB	Seedorf	591’730/207’390
8	Forsthaus BG Grossaffoltern	Grossaffoltern	593’500/214’060
9	Forsthaus BK Schüpfen	Schüpfen	594’130/210’120
10	Burgackermätteli	Schüpfen	595’140/209’170
11	Forsthaus BG Rapperswil	Rapperswil	597’730/211’900

Gemeinde(n):	Diverse	Name:	Erholungspunkte	Objekt-blatt Nr.:	45
Vorrangfunktion:	Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche:	11 ha	Priorität:	2

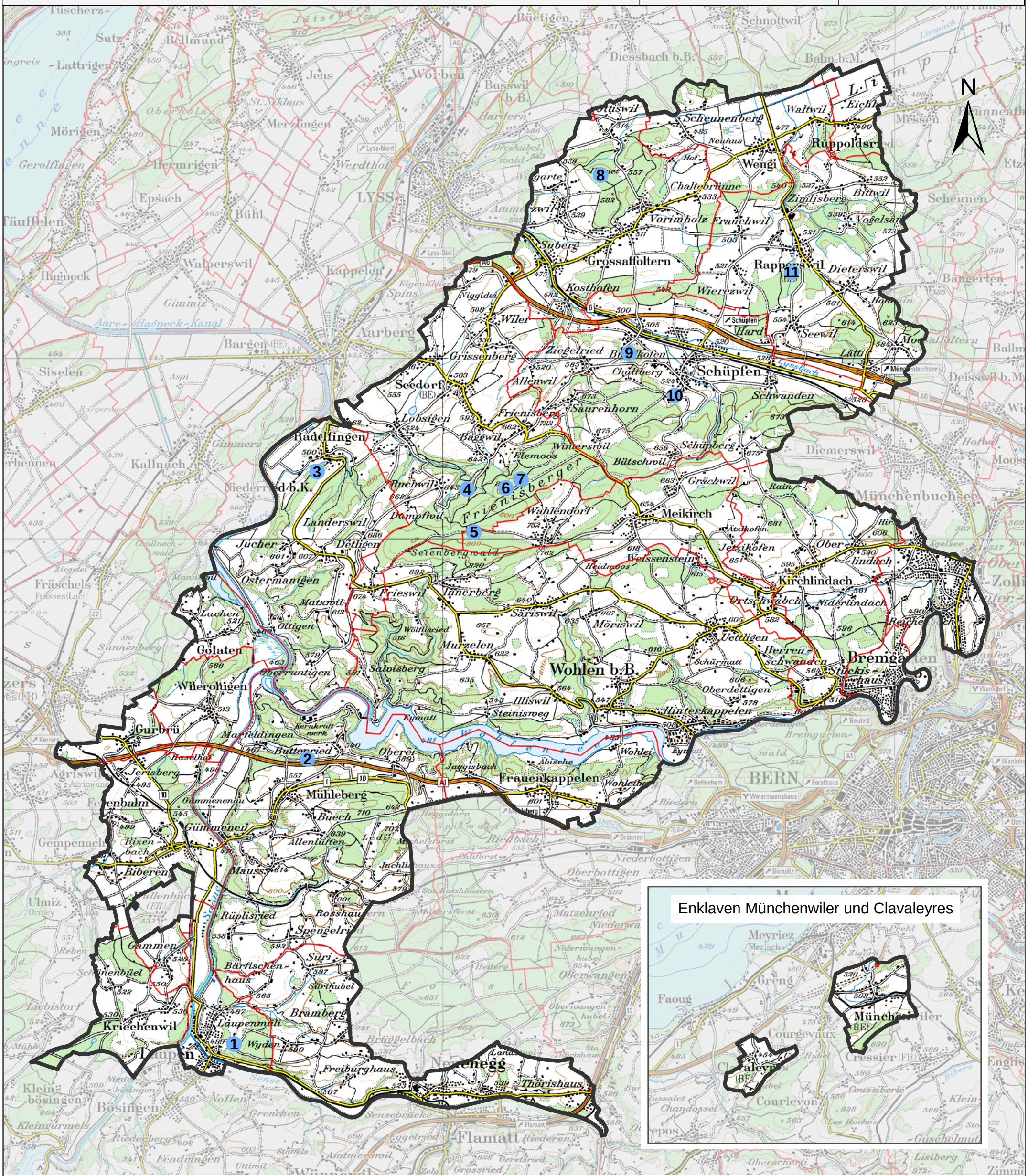

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Legende

RWP-Perimeter 74

Gemeindegrenzen - Stand 2005

RWP-Objekte

0 1 2 km

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinden: Bremgarten Grossaffoltern, Kirchlindach, Zollikofen	Name: Erholungswälder	Objektblatt Nr. 46
Thema: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: 135 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Es handelt sich um stark beanspruchte Waldpartien.

Erholungswert und Beanspruchung:
In den bezeichneten Wäldern findet intensivste Erholungsnutzung statt.

Inventare/Besonderes:
- Bannrain: Amphibiengebiet BE 5
- Riedern-Birchi: NSG Büsselimoos

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziel:
Die Erholung soll gelenkt werden.

Massnamen:
- Definition der "Erholungs-Einrichtungen" und der waldbaulichen Massnahmen innerhalb dieser Perimeter
- Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Regelung der Abgeltung von Leistungen der betroffenen Waldeigentümer
- Regelung des motorisierten Verkehrs (Parkplätze, Zufahrten)
- Regelung der Abfallentsorgung und des Abwassers.

Handlungsbedarf:
Starke zT übermässige Beanspruchung durch Erholungsnutzung.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Konzept pro Erholungswald mit Realisierungsprogramm*

Beginn (Jahr): *2008*

Vorgehen: *Trägerschaft bestimmen, Vollzug Konzept z L Trägerschaft*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: ca. Fr. 10'000.--/Konzept im Form von Leistungen der Beteiligten

Muss im Rahmen der Konzepte erarbeitet werden.

Finanzierung: Gemeinden / Interessenten

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümer, Gemeinde, Interessenorganisationen, Repla, AGR

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Erholungswälder	Objektblatt Nr. 46
Thema: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: 135 ha	Priorität (sachlich): 2

Liste Erholungswälder

Nr.	Perimeter	Gemeinde	Fläche ha	Besonderes
1	Leutschenwald	Kirchlindach	16.5	
2	Riedern-Birchi	Kirchlindach-Bremgarten	92.6	- bestehender Lauf- und Walkingtrail - gemischte Nutzung im Wald-randbereich prüfen
3	Buechrainwald	Zollikofen	7.0	
4	Brandholz	Grossaffoltern	7.7	
5	Bannrain	Grossaffoltern	11.6	

Gemeinde(n): Bremgarten, Grossaffoltern, Kirchlindach, Zollikofen	Name: Erholungswälder	Objekt-blatt Nr.: 46
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: 135 ha	Priorität: 2

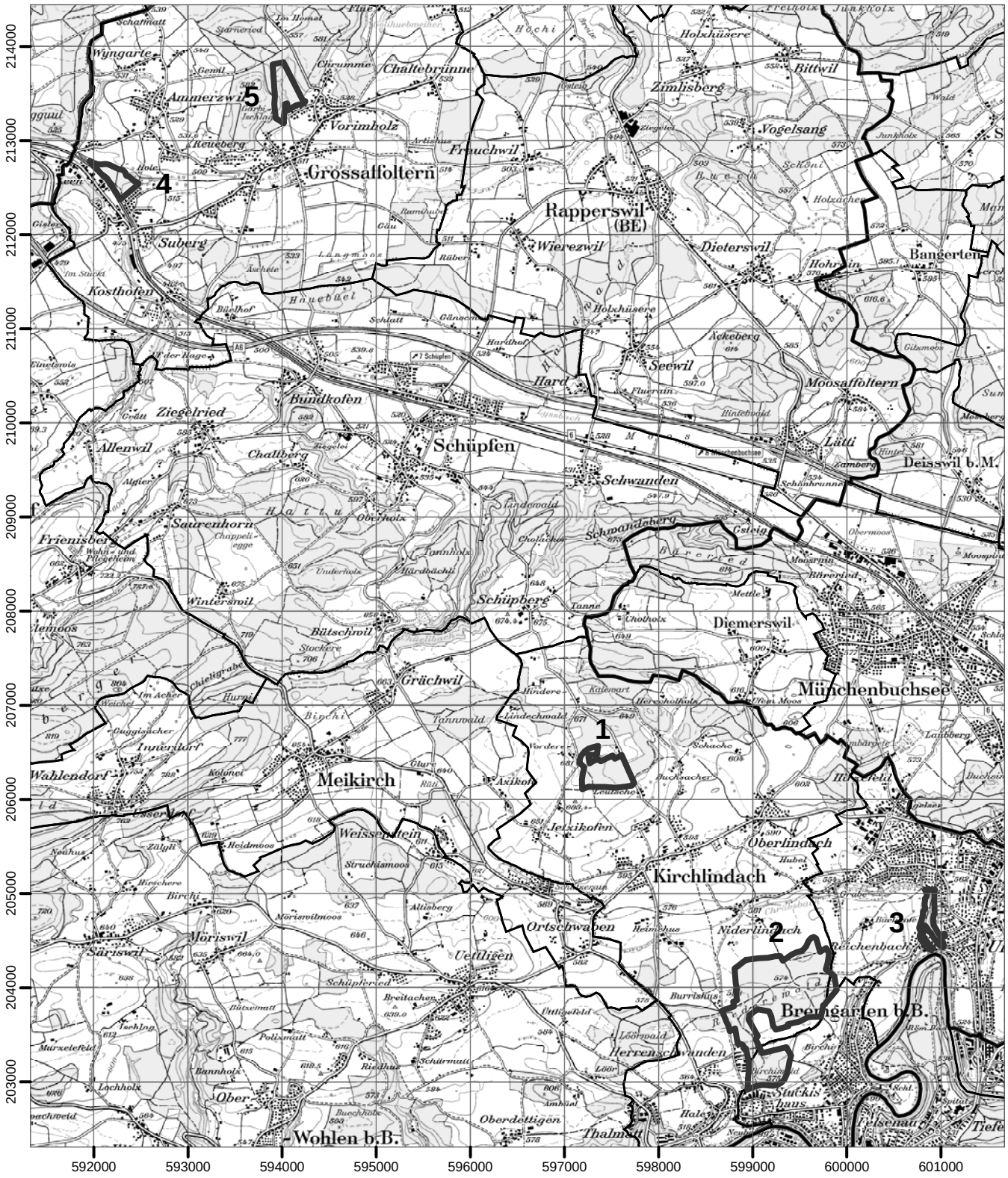

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekt

0 1'000 2'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:60'000

Gemeinde: Diverse	Name: Sport- und Lehrpfade	Objektblatt Nr. 47
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: -- ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Die verschiedenen bezeichneten und mit baulichen Massnahmen „garnierten" Parcours behindern die Waldbewirtschaftung. Im Gegenzug können diese Einrichtungen zum Verständnis von Wald und Waldbewirtschaftung beitragen.

Erholungswert und Beanspruchung:
Je nach Ort und Zustand der Anlage unterschiedliche Beanspruchung.

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Klarheit betr. Zuständigkeit und Haftung

Massnahmen:
- Regelung Werkeigentum der Anlage
- Regelung Waldbewirtschaftung und deren Finanzierung im Bereich der Parcours

Handlungsbedarf:
- Die Stellung des Waldeigentümers ist idR nicht klar geregelt und kann im Falle von Schäden zu Ansprüchen an die Waldeigentümer führen.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Abschluss der nötigen Vereinbarungen zwischen Waldeigentümer und Betreiber.*

Beginn: *ab sofort*

Vorgehen: *Bei Beratungen die Waldeigentümer auf Probleme aufmerksam machen und Lösungen aufzeigen.*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Sache der Werkeigentümer/Betreiber

Finanzierung: Betreiber

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Waldeigentümer

Beteiligte: Betreiber des Parcours, Forstdienst wirkt beratend mit, Repla, AGR

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Sport- und Lehrpfade	Objektblatt Nr. 47
Thema: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: -- ha	Priorität (sachlich): 2

Liste Sportparcours

Nr.	Objekte	Gemeinde, Waldort	Träger	Koordinaten Startpunkt
1	Vitaparcours	Laupen, Waldhaus		585’370/194’800
2	Waldlehrpfad	Laupen, Waldhaus		585’370/194’800
3	Galoppstrecke	Wohlen, Lörwald	RIG	597’800/203’600
4	Galoppstrecke	Wohlen, Ziegelerenweg	RIG	591’280/202’000
5	Galoppstrecke	Wohlen, Möriswil	RIG	594’720/203’640
6	Vitaparcours	Rapperswil, Hardwald	EG Rapperswil	597’720/211’900
7	Vitaparcours	Wohlen, Burggrabenbach		595’100/203’500
8	Galoppstrecke	Meikirch, Seienberg	RIG	591’400/205’720
9	Galoppstrecke	Wohlen, Gritt	RIG	592’690/205’830
10	Grossaparcours	Grossaffoltern, Chrummenwald	EG Grossaffoltern	594'265/213'655
11	Waldlehrpfad (Projekt)	Grossaffoltern, Stärnried	EG Grossaffoltern	593'500/214'060

Gemeinde(n): Diverse	Name: Sport- und Lehrpfade	Objekt-blatt Nr.: 47
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: ha	Priorität: 2

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

Kartenlegende

Gemeindegrenzen | RWP-Perimeter 74 | RWP-Objekte | RWP-Objekte

0 1'000 2'000 3'000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:105'000

Gemeinde: Alle	Name: Infopunkte	Koord.blatt Nr. 51
Thema: Unbestimmt		Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Der Informationsstand ist bei vielen Waldbesuchern aus forstlicher Sicht ungenügend. Das Verständnis für Massnahmen bzw. Unterlassungen ist nicht vorhanden.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Verbesserung des Verständnisses für Wald und Waldbewirtschaftung, insbesondere rationelle Holzernte und naturnahe Waldbewirtschaftung.
- Aktuelle Information über laufende Waldarbeiten (wo, was, warum)
- Lenkung der Besucher, Wünsche und Verhaltensregeln an „Waldbesucher".

Massnahmen:
- Ansprechen der Waldbesucher bei den Hauptzugangssachsen
- Tafeln mit allgemeiner Information und Hinweis auf aktuelle Arbeiten
- Bezeichnung der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten (Fusswege, Parcours, usw.)

Handlungsbedarf:
- Ungenügender Informationsstand, die Tafeln sind Bestandteil der Nutzungskonzepte.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Aufstellen standardisierter Informationstafeln (ca 11 Stück)*

Beginn (Jahr): *2005*

Vorgehen: *Festlegung der Standorte der Tafeln und Zuständigkeiten für Erstellung und Unterhalt*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Erstellung der Tafeln: Fr. 1'000.--/Stück

Betrieb und Unterhalt: Fr. 1'000.--/Jahr und Tafel

Finanzierung: Waldeigentümer und Nutzniesser (Gemeinden, Tourismusorganisationen, Sportorganisationen, usw.)

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Gemeinden, Waldeigentümer, Nutzniesser, Repla

Stand Koordination: *□ Festsetzung* *X□ Zwischenergebnis* *□ Vororientierung*

Besonderheiten:

- Die Tafeln sollen beinhalten:
  Plan des Waldes, Ansprechpartner, Aktuelles aus dem Wald, allgemeine Informationen, Anschluss an öV.
- Die genauen Standorte gemäss Plan zum Koordinationsblatt Nr. 51 müssen noch überprüft werden.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: alle	Name: Infopunkte	Koord.blatt Nr. 51
Thema: Unbestimmt	Waldfläche: -- ha	Priorität (sachlich): 1

Liste Infopunkte

Nr.	Ort	Gemeinde	Koordinaten
1	Waldhaus BG Laupen	Laupen	585'380/194'800
2	Staatswald Allenlüften	Mühleberg	587'700/199'660
3	Waldeingang Usserberg	Seedorf	588'840/205'455
4	Bucheried	Wohlen	593'280/204'960
5	Riederenwald	Kirchlindach	599'810/204'160
6	Sperrhubel	Meikirch	594'130/206'870
7	Frienisbergwald	Seedorf	592'470/208'350
8	Waldhaus BG Schüpfen	Schüpfen	594'130/210'120
9	Werkhof Hardwald (SFB)	Schüpfen	597'130/210'500
10	Burgerwald	Rapperswil	597'940/212'040
11	Waldhaus BG Grossaffoltern	Grossaffoltern	593'110/214'250

Gemeinde(n): Diverse	Name: Infopunkte	Objekt-blatt Nr.: 51
Vorrangfunktion: Unbestimmt	Waldfläche: -- ha	Priorität: 1

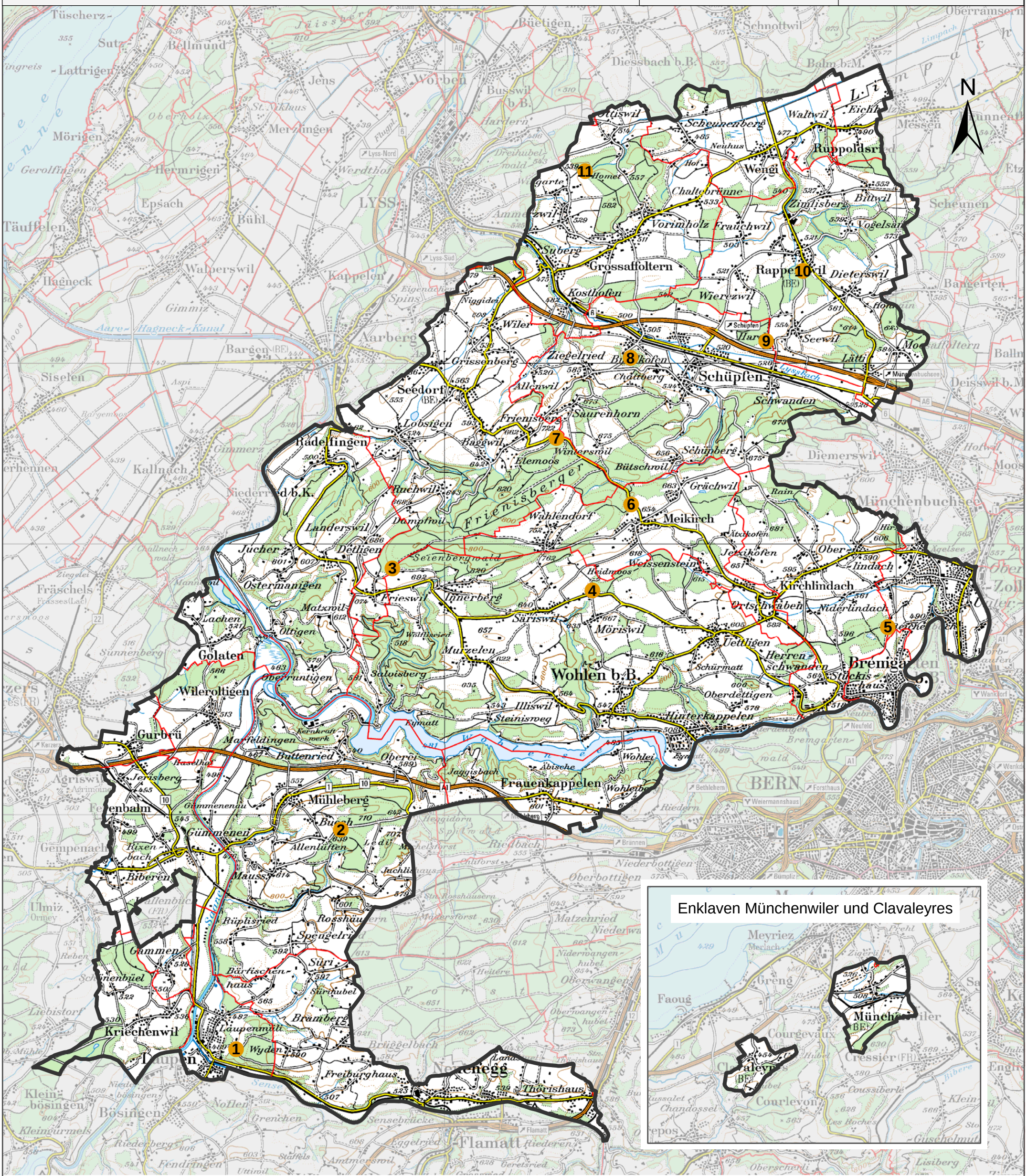

Legende

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden Charakter.

RWP-Perimeter 74

Gemeindegrenzen

RWP-Objekte

0 1 2 3 km

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP 74 Frienisberg-Laupenamt / 2008-2023

Objektblatt Nr. 51

Gemeinde: Alle	Name: Energieholz	Koord.blatt Nr. 52
Thema: Unbestimmt		Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Der Anteil an erneuerbarer Energie soll erhöht werden (AUE). Trotz gestiegener Nachfrage nach Energieholz mit entsprechenden Preisanpassungen, muss die Entwicklung in diesem Sektor begleitet werden.
Energieholz fällt bei der Pflege und Nutzung von allen Wäldern, ungeachtet der Vorrangfunktion, an.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziel:
- Sinnvolle Verwertung der Koppelprodukte, insbesondere als Energieholz.

Massnahmen:
- Ausbau bzw. Aufbau der Verwertungsorganisation für Koppelprodukte,
- die Schaffung eines virtuellen Biomassenhofes für Stückholz,
- Förderung Absatz von Hackschnitzeln über die Lignocalor Seeland AG und Frienisberger Holz AG,
- Steigerung Umsatz Pellets über den Handel (Landw. Genossenschaften).

Handlungsbedarf:
Verwertung Restholz generell, Steigerung Anteil Energieholz.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Förderung des Absatzes der 3 Hauptprodukte*

Vorgehen: *Fortsetzung der Diskussion mit AUE, Konferenz Ver-und Entsorgung sbb*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Anschubhilfe und Teilnahme am Prozess in der Konferenz Ver- und Entsorgung

Anschubhilfe: Projekt, Prozess: Kosten ca. Fr 30'000.-- in Form von Löhnen der Beteiligten

Betrieb und Unterhalt: Selbsttragend

Finanzierung: Ueber die Produkte und Grossabnehmer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Energiekommission Seeland

Beteiligte: Waldeigentümer, Repla, AUE, Energieberatungsstellen, Lignocalor Seeland AG, Frienisberger Holz AG

Stand Koordination: □ *Festsetzung* X□ *Zwischenergebnis* □ *Vororientierung*

Besonderheiten:

- Für das Stückholz ist neu im Internet der „Energieberatung Seeland“ pro Gemeinde ein Ansprechpartner definiert.
- Die Schaffung von Unterständen für Brennholz ist ein forstpolizeiliches Problem. Die Lagerkapazität richtet sich nach dem Nutzungspotential nicht nach dem Bedarf: Wenn möglich sind überbetriebliche Lösungen pro Wald anzustreben.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Alle	Name: Orchideenschutz	Koord.blatt Nr. 53
Thema: Artenschutz		Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
In verschiedenen Wäldern sind seltene Arten, welche zu ihrer Erhaltung speziell zu schützen und mit gezielten waldbaulichen Massnahmen zu fördern sind.
Es handelt sich insbesondere um:
- Orchideenstandorte

Bedeutung Naturschutzwert:

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Arten an den speziellen Standorten erhalten und fördern.

Massnahmen:
- Waldbaulich angepasste Eingriffe, welche die Arten und ihre speziellen Standorte mindestens erhalten, wenn möglich sogar verbessern.

Handlungsbedarf:
- Artenschutz

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Ueber Informationen

Beginn: ab sofort

Vorgehen: Information der Bewirtschafter und Festlegung geeigneter Massnahmen pro Standort

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Wiederkehrend ca. Fr. 1'000.--/Jahr

Finanzierung: Produkt Biodiversität

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümerin, Schutzorganisationen, NSI, Gemeinde

Stand Koordination: □ *Festsetzung* X□ *Zwischenergebnis* □ *Vororientierung*

Besonderheiten:

Aus Gründen des Artenschutzes wird **kein Plan** mit den genauen Standorten veröffentlicht. Die Bewirtschafter werden aber mit den nötigen Informationen bedient.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Alle	Name: Deponien	Koord.blatt Nr. 101
Thema: illegale Deponien		Priorität (sachlich):1

Beschreibung / Ausgangslage:

Im Wald und an Waldrändern werden Deponien folgender "Kategorien" festgestellt:
- Grünabfälle (vor allem von Anwohnern und aus der Landwirtschaft)
- Aushubmaterial für Geländenivellierungen
- Ziegel und anderes ungeeignetes Abbruchmaterial als "Wegverbesserungen"
- Kehricht
- Siloballen und landwirtschaftliche Geräte

Alle diese Deponien sind unerlaubt und unerwünscht. Die Ermittlung der Verursacher ist aufwändig und nur sehr selten von Erfolg gekrönt. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verursacht in einzelnen Fällen zusätzliche Schäden am Waldbestand und am Waldboden.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Keine illegalen Deponien im Wald / am Waldrand.

Massnahmen:
- Koordiniertes Vorgehen aller betroffenen Stellen gegen diese Deponien.
- Verstärkte Information
- Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften.

Handlungsbedarf:
- Herstellung des gesetzlichen Zustandes.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Verstärkter Kampf gegen Verursacher

Vorgehen: Koordination zwischen den Gemeinden, Umweltpolizei, Forstdienst und Waldeigentümer.

Beginn: ab sofort

Hinweis: „Arbeitshilfe für das Vorgehen zur Beseitigung von illegalen Ablagerungen und Deponien im Wald sowie für die Verwendung von Recyclingbaustoffen“ vom KAWA herausgegeben.

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *unbekannt*

Finanzierung: *gemäss Abfallgesetz*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *Gemeinden, GSA*

Beteiligte: *Waldeigentümer, Revierförster, WAbt 7*

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

Der Zustand wird von vielen Waldbesuchern und Waldeigentümer bemängelt, bis jetzt muss der Erfolg der Massnahmen gegen illegale Deponien als zu gering bezeichnet werden.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Alle	Name: Zuständigkeiten	Koord.blatt Nr. 102
Thema: Zuständigkeiten für Bestockungen aller Art		Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Für Aussenstehende (aber zum Teil auch für den Forstdienst) ist nicht immer klar, wer wo zuständig ist. Vor allem im Grenzbereich Wald / übrige Bestockungen muss die Transparenz verbessert werden.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Klare transparente Zuständigkeiten, bei Fragen kann Zuständigkeit rasch ermittelt werden.

Massnahmen:
- Absprache unter allen betroffenen Stellen
- Geografische Festlegung der Zuständigkeiten

Handlungsbedarf:
- Schaffung Transparenz für den Bürger und die Amtsstellen.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Plan der Bestockungen, welche nicht vom Forstdienst betreut werden und Darstellung der Zuständigkeit auf einem Plan.*

Vorgehen: *Liste der kritischen Fälle erheben und im Gespräch mit den betroffenen Stellen regeln.*

Beginn *Ab sofort*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: keine Fremdkosten

Finanzierung:

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt 7

Beteiligte: WAbt 7, NSI, WWA, OIK, Wasserbauverbände

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

Kann über GIS relativ einfach gelöst werden.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Alle	Name: Grundwasser-schutzzonen	Koord.blatt Nr. 103
Thema: waldbauliche Behandlung von Wald in Gewässerschutzzonen		Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Der Wald wirkt als hochwertiger Trinkwasserfilter (Abbau der Stickstoffeinträge infolge Luftverschmutzung etc.). Zwar sind die Grundwasserschutzzonen grundeigentümerverbindlich festgelegt und es bestehen gesetzliche Auflagen betr. Einsatz von Mitteln. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend Bedeutung von waldbaulichen Massnahmen wie Baumartenwahl und Schlagverfahren auf die Filterleistung des Waldes und damit die Wasserqualität. Diese Massnahmen gilt es im Hinblick auf eine möglichst gute Trinkwasserqualität zu regeln.

Ziele / Massnahmen /Handlungsbedarf:

Ziele:
- Möglichst hohe Wasserqualität aus dem Wald (Vermeidung von Folgekosten durch nachträgliche Behandlung des Trinkwassers).

Massnahmen:
- Definition von waldbaulichen Massnahmen im Bereich von Grundwasserschutzzonen mit dem Ziel einer nachhaltig hohen Wasserqualität.

Handlungsbedarf:
- Nachhaltige Sicherung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Vertragliche Vereinbarung zwischen Waldeigentümern und Wasserversorgungen*

Vorgehen: *Verhandlungen zwischen den Betroffenen mit Beratung durch die WAbt 7*

Beginn: *Ab sofort*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Mehraufwände und Mindererlöse durch spezielle, vertraglich vereinbarte waldbauliche Massnahmen*

Finanzierung: *durch die Wasserversorgungen*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Wasserversorgungen und Waldeigentümer

Beteiligte: WAbt 7 (im Rahmen der Beratung), WWA, GSA, Waldeigentümer, Wasserversorgungen

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Alle	Name: Feuern im Wald	Koord.blatt Nr. 104
Thema:		Priorität (sachlich):

Beschreibung / Ausgangslage:

Trotz gesetzlicher Regelung wird (vor allem im Privatwald) immer noch Schlagabraum verbrannt, welcher aus Sicht Walderhaltung nicht verbrannt werden müsste. (Keine Gefahr für verbleibenden Bestand).

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Standards

Massnahmen:
- Information der Waldeigentümer
- Sanktionierung durch die zuständigen Behörden

Handlungsbedarf:
- Mit der Feinstaubdiskussion hat das Thema an Aktualität gewonnen.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Verstärkung der Information der Waldeigentümer*

Vorgehen: . Schaffung Info Tafel Inhalt „Feuern im Wald“

Beginn: *Ab sofort*

Hinweis: *Nach der Publikation im Januar 07 erfolgte im Febr. eine Kontrolle mit der Umweltpolizei im Gelände.*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Schaffen der Info-Unterlagen*

Finanzierung: *Intern über Produkt Forstpolizei*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *Umweltpolizei*

Beteiligte: *WAbt. 7, Revierförster, KaPo, Gemeinden*

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

Das Vergehen „Feuern“ kann offensichtlich erst mit einem Generationenwechsel bei den Waldbesitzern gelöst werden.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Diverse	Name: Naturschutzgebiete	Koord.blatt Nr. 105
Thema: Verbesserungsvorschläge im Wald		Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

In den Naturschutzgebieten gemäss Liste befindet sich auch Wald. Die gültigen Schutzbeschlüsse sind unterschiedlichen Inhaltes bezüglich Waldbewirtschaftung. Zudem ist die Frage der Zuständigkeiten nicht klar geregelt: Wer erteilt die Schlagbewilligungen, wer ist in Kenntnis zu setzen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Schwachstellen bei den aktuell gültigen Vorschriften aufzeigen und Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf nächste normale Revision Schutzbeschlüsse machen

Massnahmen:
Keine speziellen

Handlungsbedarf:
Bei normaler Revision

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Bei nächster normaler Revision*

Vorgehen: . *Ueber Mitbericht/Stellungnahme WAbt*

Hinweis:

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Keine direkten*

Finanzierung:

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *NSI*

Beteiligte: *WAbt 7, Waldeigentümer*

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Koordinationsblatt 105, Uebersicht Naturschutzgebiete/Verbesserungsvorschläge/Spezielle Fragen

NSG Nr.	Name (Gemeinde)	Beschlussart	Beschl. Nr.	Beschl. Dat	Bemerkungen	ha Total	ha Wald (im RWP)	spez. Vorschriften zu Wald	Nutzungs-konzept	Verbesserungsvorschläge / Spezielle Fragen
145	Chnuchelhusgrube (Grossaffoltern)	RRB	1632	24.05.2000	Ursprüngliches Schutzgebiet	3.03	1.00	keine	keines	keine
41	Wengimoos (Wengi)	RRB	2399	18.04.1961		33.18	2.98	keine		handelt es sich um Wald iS des WaG, aus unserer Sicht eher nicht
145	Chnuchelhusgrube (Grossaffoltern)	RRB	1632	24.05.2000	Erweiterung im Jahr 2000	3.09	0.00			
159	Golihuebweiher (Grossaffoltern)	VFO	0	05.12.1991		1.72	0.00			
115	Wierezwilweiher (Rapperswil)	VFO	0	13.01.1977		0.14	0.00			
165	Längmoos (Grossaffoltern)	VFO	0	01.12.1992		1.58	0.00			
64	Lyssbach (Schüpfen)	RRB	2256	28.03.1969		3.25	0.00			
88	Mülau-Radelfingenau (Aarberg/Radelfingen)	RRB	4299	05.12.1973		28.51	1.53	keine	keines	keine
31	Lobsigensee (Seedorf)	RRB	5027	19.11.1986		3.24	0.00			
71	Widi bei Grächwil (Meikirch)	RRB	8872	15.12.1970		2.63	0.00			
56	Niederried-Stausee (Niederried b/K./ Golaten/Radelfingen/ Wileroltigen/Mühleberg)	RRB	4791	12.06.1966		151.50	22.50	keine	keines	Klare Defintion der forstlichen Nutzung nötig
141	Büsselimoos (Kirchlindach)	VFO	0	09.06.1983		3.66	1.95	ja	keines	
7	Lörmoos (Wohlen BE)	RRB	4035	08.11.1983		8.48	7.92	ja	keines	
157	Hoger (Bremgarten BE)	RRB	4888	29.11.1989		2.85	0.00			
133	Wohlensee-Nordufer (Wohlen BE)	RRB	2942	05.08.1992	Leubach nördlich Strasse	0.59	0.59	keine		
133	Wohlensee-Nordufer (Wohlen BE)	RRB	2942	05.08.1992	Leubach südlich Strasse	1.17	0.58	keine		
133	Wohlensee-Nordufer (Wohlen BE)	RRB	2942	05.08.1992	Tuft	0.59	0.47	keine Nutzung		ist der Begriff Reservat richtig?
133	Wohlensee-Nordufer (Wohlen BE)	RRB	2942	05.08.1992	Flüerain	3.43	3.43	keine Nutzung		ist der Begriff Reservat richtig?
133	Wohlensee-Nordufer (Wohlen BE)	RRB	2942	05.08.1992	Hofenwald	0.16	0.16	keine		Orchideenschutz definiert ?
133	Wohlensee-Nordufer (Wohlen BE)	RRB	2942	05.08.1992	Hofenwald	0.15	0.15	keine		Orchideenschutz definiert?
110	Marfeldingenbach (Mühleberg)	RRB	2068	07.07.1976		2.30	0.60	keine	keines	Holzanzeichnung ist Sache Forstdienst
135	Teuftalbucht (Mühleberg/ Frauenkappelen)	VFO	0	24.11.1983		0.73	0.36	keine	keines	
96	Faverried (Ferenbalm)	VFO	0	04.04.1975		0.68	0.00	keine		
138	Laupenau-Hirsried (Laupen/Neuenegg)	RRB	2208	13.12.2006		30.00	25.35	ja	zT Verträge	Hochwasserschutz geht Naturschutz vor!
						286.66	**69.57**			

Gemeinde: Diverse	Name: SFG Planungen	Koord.blatt Nr. 106
Thema: Natur- und Landschaftsschutz		Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:
Es handelt sich um die Wälder im SFG Perimeter. Diese werden durch Erholung stark beansprucht. Sie stellen gleichzeitig einen natürlichen Übergang zum Gewässer dar.

Bedeutung Naturschutzwert:
Es handelt sich um Wälder im Bereich der Aare.

Inventare/Besonderes:
- WNI Objekt Aumatt, Nr 360.08
- NSG Niederriedstausee, Wohlensee-Nordufer, Mühlau-Radelfingenau

Ziele / Massnahmen /Handlungsbedarf:

Ziele:
- Die Zielsetzungen für die verschiedenen Wälder sind im Rahmen der Uferschutzpläne festzulegen.

Massnahmen:
- Bei Erlass oder Revision von Uferschutzplanungen forstliche Anliegen einbringen.

Handlungsbedarf:
- Die Uferschutzpläne sind unterschiedlichen Alters und können noch verbessert werden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Läuft*

Beginn: *Ab sofort*

Vorgehen: *Vorschläge für Waldverbesserungen gemäss Tabelle bei der Revision USP einbringen.*

Kosten / Finanzierung:

Kosten Planung: gesetzlicher Auftrag, intern

Finanzierung der Massnahmen: Bund, Kanton, Gemeinde, AGR

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Gemeinden / AGR

Beteiligte : WAbt 7, Waldeigentümer, Schutzorganisationen, NSI, Gemeinden, AGR, OIK

Stand Koordination: □ *Festsetzung* X□ *Zwischenergebnis* □ *Vororientierung*

Besonderheiten:

- Die Einzäunung von Wald ist Waldrechtlich problematisch
- in den zugänglichen Bereichen ist der Erholungsdruck gross
- Umsetzung ist z.T. Sache des OIK

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Koordinationsblatt 106, Uebersicht Uferschutzplanungen/Verbesserungsvorschläge

Gemeinde	USP Nrn.	Datum vom	Enthält Wald	WFest.	Art UeV zu Wald	Naturschutzgebiete/WNI Objekte im Perimeter	Forstliche Beurteilung/ Bemerkungen	Verbesserungs-vorschläge
Zollikofen		17.8.94	ja	fehlt	16			Richtplan vorhanden
Bremgarten	1	13.11.1991	ja	fehlt	21			Ziel für Waldflächen bei geplanter Revision festlegen. Schutz geht vor Biodiversiät und Erholung.
	2	13.11.1991	ja	fehlt	21			
Kirchlindach		14.06.1990 13.11.2003	ja	nötig	12		Bestockung unter Brücke ist nicht Wald	
Wohlen	A1	25.06.2003	ja	fehlt	15	WNI Objekt 360.08		
	A2	25.06.2003	ja	nicht nötig	15			
	B	13.08.1993	ja	Inselrain	10			
	C1	25.06.2003	ja	nicht nötig	12			
	C2/3	25.06.2003	ja	fehlt	15	RRB vom 5.8.1992 Tuft,Flüerain,Leubach		
Frauenkappelen	1	31.7.2006	ja	nicht nötig	10			
	2	31.7.2006	ja	nicht nötig	10			
	3	31.7.2006	ja	nicht nötig	10		Rastplatz im Wald,	
Mühleberg	1	9.2.1994	ja	nicht nötig	12			
	2	9.2.1994	ja	nicht nötig	12			
	3	9.2.1994	ja	nicht nötig	12			
	4	9.2.1994	ja	nicht nötig	12	Niederried–Stausee		
	5	21.7.1989	ja	nicht nötig		Niederried-Stausee	Saanesteg im Wald	
Golaten		11.6.1992	ja	nicht nötig	8			
Radelfingen		22.11.1996	ja	nicht nötig	9	Niederried-Stausee Mühlau-Radelfingen		

02.04.2008

Gemeinden:	Name: Abbaustandorte nach ADT	Koord.blatt Nr. 107
Thema: Sachplan ADT		Priorität (sachlich):

Beschreibung / Ausgangslage:

Viele Abbaustandorte nach ADT im Seeland liegen im Wald.
Im vorliegenden Perimeter handelt es sich um:
- Rapperswil Lehmgrube
- Schüpfen Lehmgrube
- Radelfingen Lehmgrube
- Schüpfen, Kiesgrube Bütschwil

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Mit dem RWP sollen in den möglichen Erweiterungszonen der im Sachplan verzeichneten Abbaustandorte möglichst keine widersprüchlichen öffentlichen Interessen begründet werden.

Massnahmen:
- Abgleichung Sachplan ADT mit RWP

Handlungsbedarf:
- Im Falle von widersprüchlichen Interessen entsteht Handlungsbedarf.

Resultate des Vergleiches

Es gibt keine Widersprüche zwischen dem vorliegenden RWP und dem Sachplan ADT.

Umsetzung/ Vorgehen

Es gibt keinen Handlungsbedarf

Kosten / Finanzierung:

Es fallen keine Kosten an

Beteiligte / Koordination:

Federführung:

Beteiligte:

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Diverse	Name: Erholungseinrichtungen	Koord.blatt Nr. 108
Thema: Freizeit und Sport		Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Im Wald hat es verschiedene (meist kleinere) Erholungseinrichtungen. Diese Einrichtungen sollen erhalten werden, ein Ausbau oder eine Erweiterung ist nicht geplant.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Einrichtungen erhalten
- Klarheit bezüglich Zuständigkeiten schaffen (Waldeigentümer, Werkeigentümer, Nutzer

Massnahmen:
- Erfassen des aktuellen Zustandes und Regelung offener Punkte
- Sicherheitsaspekte bei Holzerei beachten

Handlungsbedarf:
In der Regel herrscht nicht Klarheit über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung:	*Regelung pro Punkt*
Vorgehen:	*Besprechung mit den Beteiligten*
Beginn	*Ab sofort*
Hinweis:	*Für die Standort gemäss Liste sollen keine zusätzlichen Einrichtungen erstellt werden.*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:	*Keine Fremdkosten*
Finanzierung:	*--*

Beteiligte / Koordination:

Federführung:	*WAbt 7 Seeland*
Beteiligte:	*WEigt, Werkeigentümer, Nutzer*

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Erholungseinrichtungen	Objektblatt Nr. 108
Thema: Freizeit, Erholung, Sport		Priorität (sachlich): 3

Liste Erholungseinrichtungen

Nr.	Objekte	Gemeinde	WEigt	Werkeigt/ Nutzer	Koordinaten
1	Platz beim Scheibenstand	Münchenwiler	BG München-wiler		576’280/195’100
2	Platzgerhütte	Kriechenwil	KR Kriechenwil		582’450/195’100
3	Forsthaus Laupenwald SFB	Kriechenwil	SFB		583’160/196’630
4	Hütte Frieswilgraben SFB	Wohlen	SFB		588’800/203’760
5	Brätlistelle Obereggenwald	Seedorf			588’500/205’700
6	untere Rebhalde	Seedorf			589’500/207’750
7	Sandsteinhöhlen	Seedorf	BG Seedorf		589’900/207’800
8	Rastplatz Burger Ruchwil	Seedorf			590’200/207’500
9	Brätlistelle schweiz. Familie	Seedorf			590’360/206’700
10	Feuerstelle Tanne	Wohlen			590’390/205’320
11	Hütte Heugraben SFB	Wohlen	SFB		590’100/202’270
12	Velobrücke Duftrain	Wohlen			591’020/202’030
13	Aussichtspunkt Elenmoos	Seedorf	SFB		591’630/207’800
14	Forsthaus Frienisberg SFB	Seedorf	SFB		591’670/207’710
15	Jägerhüttli SFB	Seedorf	SFB		592’450/208’040
16	Feuerstelle Hofure	Wohlen			593’400/202’000
17	Feuerstelle Buechwald	Wohlen			596’480/202’910
18	Hütte Löör SFB	Wohlen	SFB		597’530/203’440
19	Hudelhütte	Schüpfen	BK Schüpfen		596’380/208’690
20	Feuerstelle Lindenwald	Schüpfen	Privat		596’290/209’260
21	Unterstand Hardwald SFB	Rapperswil	SFB		597’100/211’440
22	Waldhaus Staatswald	Grossaffoltern	SFB		594'615/214'180
23	Kleinkaliberstand Chiligraben (am Wald)	Seedorf	Private		593’360/207’290

Gemeinde(n):	Diverse	Name:	Erholungseinrichtungen	Objekt-blatt Nr.:	108
Vorrangfunktion:	Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche:	-- ha	Priorität:	3

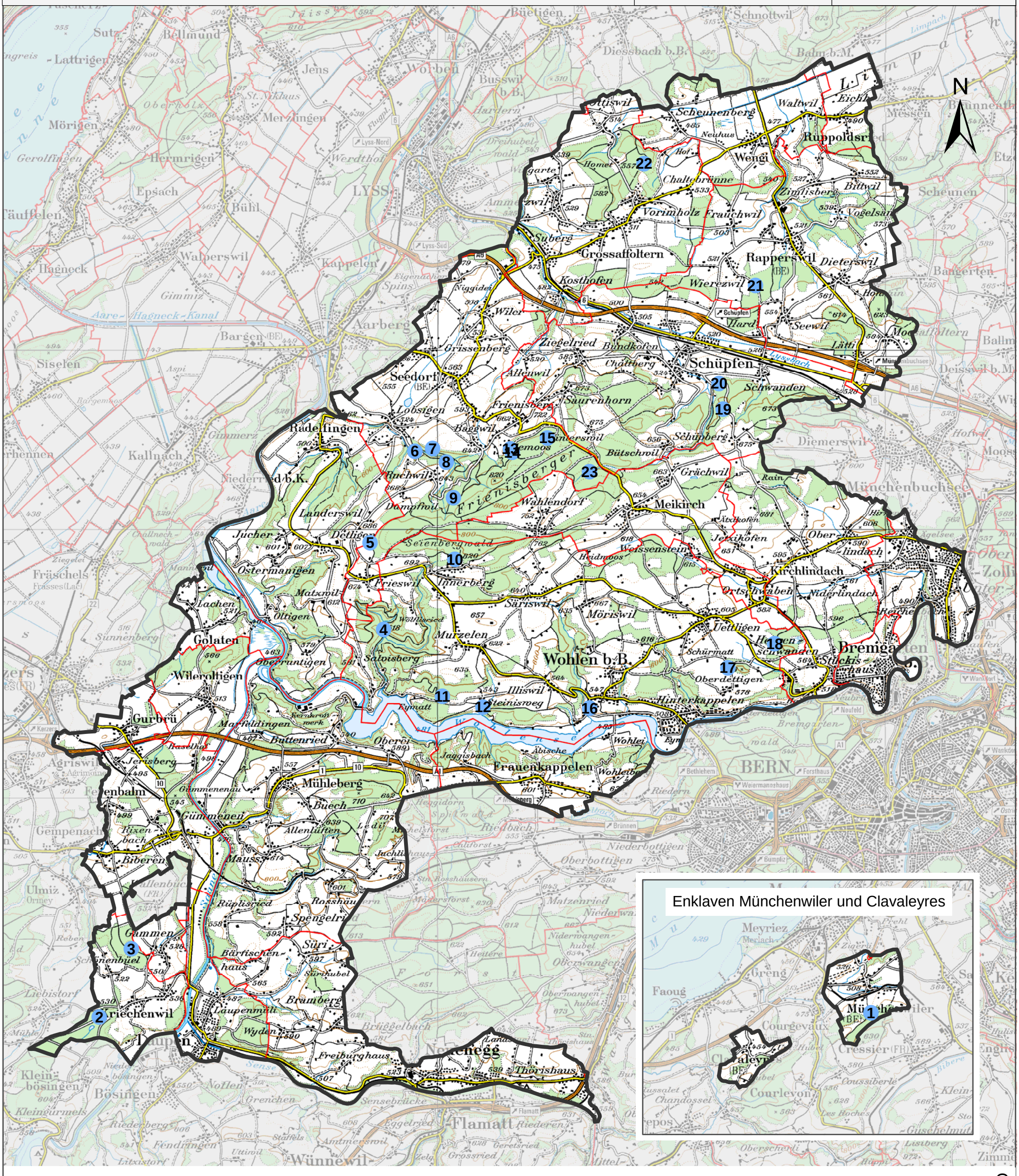

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP 74 Frienisberg-Laupenamt / 2008-2023

Objektblatt Nr. 108

Gemeinden: Div	Name: Wildruhezonen	Koord.blatt Nr. 109
Thema: Freizeit/Erholung/Sport		Priorität (sachlich):

Beschreibung / Ausgangslage:

Gemäss Art 21 Abs. 3 lit. a KWaG kann zum Schutz von wildlebenden Tieren die allgemeine öffentliche Zugänglichkeit des Waldes nach Art 699 ZGB eingeschränkt werden. Als Mittel dazu werden Wildruhezonen erwähnt. Die Umsetzung muss uE. über die Jagdgesetzgebung (Art 21 JWG) erfolgen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele:
- Schutz von wildlebenden Tieren, Reduktion des Verbisses an Verjüngungen

Massnahmen:
- Schaffung von Wildruhezonen durch die Jagdorgane

Handlungsbedarf:
- Die Störung des Wildes erfolgt vor allem durch die Freizeitnutzung mit (freilaufenden) Hunden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung:	*Schaffung von Wildruhezonen*
Vorgehen:	*Erlass der Zonen und deren Beschilderung durch das Jagdinspektorat*
Beginn:	*Ab 2010, sofern die nötigen Grundlagen zur Ausscheidung und Umsetzung vorhanden sind.*
Hinweis:	*- Die forstwirtschaftliche Nutzung dieser Zonen wird nicht eingeschränkt.* *- Der Wildschadenverhütung in den Schutzzonen ist grösste Beachtung zu zu schenken.*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:	*vor allem interne*
Finanzierung:	*Jagd*

Beteiligte / Koordination:

Federführung:	*Jagdinspektorat*
Beteiligte:	*Jagdinspektorat, Waldabteilung, Waldeigentümer*

Stand Koordination: □ *Festsetzung* □ *Zwischenergebnis* X□ *Vororientierung*

Besonderheiten:

Mangels praktischer Erfahrungen und Vorgaben betr. Grösse, Lage und Anforderungen an die Waldbestände kann kein Plan mit Aussagekraft geschaffen werden.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

RWP-Region 74

FRIENISBERG-LAUPENAMT

Originalmassstab 1:80'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 7 Seeland

Plan erstellt: Waldabteilung 7 Seeland / JS
Juni 2007

0 1 2 3 km

N

Enklaven Münchenwiler und Clavaleyres

Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung

- Amphibienlaichplätze reg. Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete (Ortsfeste Objekte) geodb
- Hochmoore GeoDB
- Nationale Flachmoorflächen
- Auengebiete geodb
- Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) geodb
- Wasser- und Zugvogelreservate
- RWP-Perimeter 74
- Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 74

FRIENISBERG-LAUPENAMT

Originalmassstab 1:80'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 7 Seeland

Plan erstellt: Waldabteilung 7 Seeland / JS
Juni 2007

0 1 2 3 km

N

Enklaven Münchenwiler und Clavaleyres

Kantonale Inventare

- Reptilienkerngebiet - Stand 1998
- Potenzielle Reptiliengebiete
- Geschützte geologische Objekte - Stand 2001
- WNI-Objekte 2006
- Geschützte botanische Objekte - Stand 2001
- Feuchtgebiete - Stand 2004
- Trockenstandorte - Stand 2004
- Naturschutzgebiete - Stand 2004
- Ramsar-Objekte
- RWP-Perimeter 74
- Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 74

FRIENISBERG-LAUPENAMT

Originalmassstab 1:80'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 7 Seeland

Plan erstellt: Waldabteilung 7 Seeland / JS
Juni 2007

0 1 2 3 km

N

Enklaven Münchenwiler und Clavaleyres

Rechtsgültige Grundwasserschutzzonen und -areale (Stand 2005)

- RWP-Perimeter 74
- Gemeindegrenzen - Stand 2005
- Schutzzonen-Fassungsbereich (Zone S1)
- Engere Schutzzone (Zone S2)
- Weitere Schutzzone (Zone S3)

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Anhang 5.3.3

RWP-Region 74

FRIENISBERG-LAUPENAMT

Originalmassstab 1:80'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 7 Seeland

Plan erstellt: Waldabteilung 7 Seeland / JS
Juni 2007

0 1 2 3 km

N

Enklaven Münchenwiler und Clavaleyres

Gefahrenhinweiskarte (Schutzfunktionen des Waldes) Stand 1997

- RWP-Perimeter 74
- Gemeindegrenzen - Stand 2005
- Wald mit Schutzfunktionen (WSF)
- Wald mit besonderen Schutzfunktionen (WBSF)

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Anhang 5.3.4

RWP-Region 74

FRIENISBERG-LAUPENAMT

Originalmassstab 1:80'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 7 Seeland

Plan erstellt: Waldabteilung 7 Seeland / JS
Juni 2007

0 1 2 3 km

N

Enklaven Münchenwiler und Clavaleyres

Archäologisches Inventar

- RWP-Perimeter 74
- Gemeindegrenzen - Stand 2005
- Archäologische Fundstellen - Stand 2006

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 74

FRIENISBERG-LAUPENAMT

Originalmassstab 1:80'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 7 Seeland

Plan erstellt: Waldabteilung 7 Seeland / JS
Januar 2007

0 1 2 km

N

Flüegraberain
11.3 ha

Aebischen
4.9 ha

Enklaven Münchenwiler und Clavaleyres

Bestehende Waldreservate

- RWP-Perimeter 74
- Gemeindegrenzen - Stand 2005
- Bestehende Waldreservate

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

8. Anhang

Inhaltsverzeichnis Anhang

1. Planungsübersicht

2. Liste der betroffenen Stellen pro Objektblatt

3. Zusammenstellung der Kosten der Objekte

4. Koordinationsblätter

Nr.	Thema	Ort	Vollzug durch
101	Illegale Deponien	überall	Gemeinden/GSA
102	Zuständigkeiten Bestockungen	überall	Forst/NSI/WWA/OIK III
103	Wasserschutzzonen	überall	Wasserversorgungen
104	Feuern im Wald	überall	Forstdienst/Umweltpolizei
105	Naturschutzgebiete	überall	Naturschutzinspektorat
106	SFG Planungen	überall	Gemeinden/AGR
107	Abbaustellen nach ADT	überall	Gemeinden/GSA/AGR
108	Gebäude und Anlagen im Wald	überall	Gemeinden/WAbt 7
109	Wildruhezonen	div	Jagdinspektorat

5. Grundlagen
5.1. Gesetzliche Grundlagen
5.2. Waldflächen und Waldbesitz, Organisation der Privatwaldbesitzer
5.3. Grundlagenkarten
5.3.1. Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung
5.3.2. Kantonale Inventare
Plan
Liste Naturschutzgebiete
Konsolidierungstabelle WNI
5.3.3. Rechtsgültige Grundwasserschutzzonen und Areale
5.3.4. Gefahrenhinweiskarte (Schutzfunktionen des Waldes)
5.3.5. Archäologische Fundstätten
5.3.6. Bestehende Waldreservate
5.4. Liste weiterer Grundlagen
5.5. Zeitplan, Planungsablauf
5.6. Abkürzungen
5.7. Begriffserläuterungen

02.04.2008

1. Planungsübersicht

	Planungsschritt				
	Beschrieb Ausgangslage	Entwicklungs-absichten	Wälder mit Vorrang-funktion	Objektblätter	Kontrollen
Waldfunktion					
Allgemeines	Kap 2.21	Kap 3.11			Kap 4.3a
Schutz vor Naturgefahren	Kap 2.22	Kap 3.12	Kap 3.21	Nrn 10 – 20	Kap 4.3b
Holzproduktion	Kap 2.23	Kap 3.13	Kap 3.22	Nrn 21 – 24	Kap 4.3c
Natur- und Landschaftsschutz	Kap 2.24	Kap 3.14	Kap 3.23	Nrn 30 – 41	Kap 4.3d
Freizeit, Erholung, Sport	Kap 2.25	Kap 3.15	Kap 3.24	Nrn 45 – 47	Kap 4.3e

02.04.2008

2. Uebersicht der betroffenen Stellen von Objektblättern

Stelle	Objektblätter																												Koord.bl.		
	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	45	46	47	51	52	53
Bremgarten	x		x									x																	x				
Clavaleyres												x																					
Frauenkappelen			x									x	x										x		x								
Ferenbalm			x				x		x			x		x			x								x								
Golaten												x													x								
Grossaffoltern			x					x				x													x			x	x		x		
Gurbrü									x			x																					
Kirchlindach			x					x		x		x													x				x		x		
Kriechenwil			x				x					x	x	x		x									x								
Laupen		x	x			x	x				x	x													x			x		x	x		
Meikirch			x									x	x												x			x			x		
Mühleberg			x	x			x	x	x			x	x						x	x					x			x			x		
Münchenwiler												x																					
Neuenegg		x	x			x		x				x																					
Radelfingen			x		x			x				x										x			x			x					
Rapperswil			x					x				x		x											x			x		x	x		
Rupoldsried												x																					
Schüpfen			x					x				x												x	x			x			x		
Seedorf			x					x				x	x								x							x			x		
Wengi			x									x	x																				
Wileroltigen							x					x					x																
Wohlen b/B.			x					x				x	x	x	x										x	x	x		x	x	x		
Zollikofen			x									x																					
Seeland.biel/bienne																															x	x	
VRB																													x		x	x	
Abt NG	x	x		x	x					x	x																						
SFB															x		x			x													x
NSI							x						x	x	x	x	x		x	x													x
JI			x										x	x																			x
AGR								x				x																x	x	x			
KAPO		x	x									x																					
ADB													x																				
WWA					x	x																											
AUE																																x	
GSA													x																				
OIK II		x	x			x	x	x		x	x		x					x															
OIK III			x					x					x								x	x											
02.04.2008																																	

3. Kosten der Objekte							04.02.2008	
Objekt	einmalig	jährlich	Total	BB in %	BB in Fr	KB in %	KB in Fr	Restkosten
10	0	2'000	30'000	50	15'000	50	15'000	0
11	0	7'500	112'500	50	56'250	50	56'250	0
12	0	15'000	225'000	50	112'500	50	112'500	0
13	9'000	0	9'000	50	4'500	50	4'500	0
14	20'000	0	20'000	50	10'000	50	10'000	0
15	0	8'000	120'000	50	60'000	50	60'000	0
16	0	9'000	135'000	50	67'500	50	67'500	0
17	0	3'000	45'000	50	22'500	50	22'500	0
18	30000	0	30'000	0	0	0	0	30'000
19	35'000	0	35'000	50	17'500	50	17'500	0
20	15'000	0	15'000	50	7'500	50	7'500	0
Total Schutz vor Naturgefahren	**109'000**	**44'500**	**776'500**		**373'250**		**373'250**	**30'000**
21	0	0	0	0	0	0	0	0
22	3'657'000	0	3'657'000	0	0	0	0	3'657'000
23	0	15'000	225'000	50	112'500	50	112'500	0
24	70'000	0	70'000	50	35'000	50	35'000	0
Total Holzproduktion	**3'727'000**	**15'000**	**3'952'000**		**147'500**		**147'500**	**3'657'000**
30	3'000	1'000	18'000	50	9'000	50	9'000	0
31	4'000	1'500	26'500	50	13'250	50	13'250	0
32	4'000	1'500	26'500	50	13'250	50	13'250	0
33	8'500	3'000	53'500	50	26'750	50	26'750	0
34	2'000	1'500	24'500	50	12'250	50	12'250	0
35	4'000	1'000	19'000	50	9'500	50	9'500	0
36	6'500	1'500	29'000	50	14'500	50	14'500	0
37	7'500	0	7'500	50	3'750	50	3'750	0
38	5'000	1'000	20'000	50	10'000	50	10'000	0
39	0	10'000	150'000	50	75'000	50	75'000	0
40	0	0	0	0	0	0	0	0
41	0	1'000	15'000	50	7'500	50	7'500	0
Total Natur- und Landschaftsschutz	**44'500**	**23'000**	**389'500**		**194'750**		**194'750**	**0**
45	55'000	22'000	385'000					385'000
46	50'000	0	50'000					50'000
47	0	0	0					0
Total Freizeit, Erholung, Sport	**105'000**	**22'000**	**435'000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**435'000**
51	11'000	11'000	176'000					176'000
52	30'000	0	30'000					30'000
53	0	1'000	15'000	50	7'500	50	7'500	0
Koordinationsblätter	**41'000**	**12'000**	**221'000**		**7'500**		**7'500**	**206'000**
Total RWP (für 15 Jahre)	**4'026'500**	**116'500**	**5'774'000**		**723'000**		**723'000**	**4'328'000**

Die Koordinationsblätter

101 Illegale Deponien
102 Zuständigkeiten Bestockungen
103 Grundwasserschutzzonen
104 Feuern im Wald
105 Naturschutzgebiete
106 SFG Planungen
107 Abbaustandorte nach ADT
108 Erholungseinrichtungen
109 Wildruhezonen

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
74 Frienisberg-Laupenamt
(unten in den Kartengrundlagen).

5. Grundlagen

5.1. Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997

2.1 Forstliche Planung

Regionaler Waldplan

Art. 5 [1] Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

[2] Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

[3] Er ist behördenverbindlich.

Besondere Bewirtschaftsungsvorschriften

Art. 6 [1] Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie der Ausscheidung von Waldreservaten.

[2] Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümerverbindlich durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

[3] Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümerverbindlich durch eine Verfügung.
a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder
b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigen-tümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

[4] Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Uebernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Erstellung, Vollzug und Genehmigung

Art. 7 [1] Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionales Waldplanes.

[2] Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

[3] Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997

2.1 Forstliche Planung

Regionaler Waldplan

Art. 6 [1] Der Regionale Waldplan enthält insbesondere
a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und –pflege,
d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
e Uebersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.

[2] Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

[3] Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

[4] Bei wesentlichen Aenderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Mitwirkungs-möglichkeiten

Art. 7 [1] Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplans.

[2] Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie die weiteren Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

[3] Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

[4] Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

5.2. Waldflächen

5.2.1 Waldbesitzerstruktur

RWP 74 - Gemeinden in den Ämter Aarberg, Bern, Büren, Fraubrunnen und Laupen

Waldbesitzer - Gemeinden (Daten aus WP und Berechnung der Revierbeiträge)

Gemeinden / Waldbesitzer	FSC Zertifiziert	Bremgarten	Clavaleyres	Ferenbalm	Frauenkap z.T.	Golaten	Grossaffolt	Gurbrü	Kirchlindac	Kriechenwi	Laupen	Meikirch	Mühleberg z.T.	Münchenw	Neuenegg z.T.	Radelfinge	Rapperswil	Ruppolsrie	Schüpfen	Seedorf	Wengi	Wileroltige	Wohlen	Zollikofen z.T.	Total
Kanton Bern				22			43		6	55	2	3	116		15	39	93	1	54	143	17	22	239		870
Bund / VBS																							2		2
Privat		22	9	123	181	39	244	4	236	43	4	241	405	8	95	321	324	15	472	350	76	84	836	9	4'141
Aarberg BG																2									2
Bern BG	ja						1						56				4		15						76
BKW Energie AG	?				16								71	4		12							6		109
Bremgarten EG		3																							3
Burgerspital Bern	ja								24																24
Clavaleyres EG			4																						4
Grossaffoltern BG	ja						65																		65
Grossaffoltern EG	ja						10																		10
Gümmenen Rechts.													5												5
Gurbrü BG	?							14																	14
Krichenwil Rechts.	ja									81															81
Laupen BG	ja									3	102														105
Laupen EG											16														16
Meikirchen EG												1													1
Mühleberg EG													6												6
Münchenwiler BG	ja													35											35
Murzelen BK	?																						16		16
Murzelen Schulw.	?																						3		3
Neuenegg EG															3										3
Niederried BG	ja					1																			1
Radelfingen BK	ja															36									36
Radelfingen EG	?															16									16
Rapperswil BG	ja																26								26
Rapperswil EG	?																14								14
Ruppoldsried BG	?																	10							10
Ruppoldsried EG																		1							1
Säriswil BK	?																						9		9
Schüpfen BK	ja																		71						71
Seedorf BG	ja																			132					132
Seedorf EG																				10					10
Uettligen BK	?																						14		14
Wahlendorf BK	?											16													16
WBV unt. Saane													12												12
Wengi EG																					2				2
Wickacker BK	?																						4		4
Wileroltioen EG																						6			6
Wohlen BK	?																						9		9
Wohlen EG																							5		5
Wohlen Schulg.																							4		4
Zollikofen EG																								6	6
Total		**25**	**13**	**145**	**197**	**40**	**363**	**18**	**266**	**182**	**124**	**261**	**671**	**47**	**113**	**426**	**461**	**27**	**612**	**635**	**95**	**112**	**1147**	**15**	**5'995**
Arealstatistik		32	17	177	197	66	394	17	278	191	121	272	671	50	113	463	522	27	655	681	117	121	1185	*15*	6'382
Gesamtfläche		191	101	918	931	279	1501	184	1197	476	411	1022	2921	250	2187	1472	1819	219	1983	2092	706	416	3633	538	25'447

5.2. Waldflächen und Waldbesitz

5.2.2 Organisationen im Privatwald

RWP 74 - Gemeinden in den Ämter Aarberg, Bern, Büren, Laupen und Fraubrunnen

Basis: Gesamtfläche und Eigentümer nach Revierakten WAbt 7 Stand Herbst 2007, öffent.-rechtliche nach Statuten, Privatrechtliche geschätzt

Gemeinden / Privatwald	FSC Zertifiziert	Bremgarten	Clavaleyres	Ferenbalm	Frauenkappelen	Golaten	Grossaffoltern	Gurbrü	Kirchlindach	Kriechenwil	Laupen	Meikirch	Mühleberg	Münchenwil	Neuenegg	Radelfingen	Rapperswil	Ruppoldsried	Schüpfen	Seedorf	Wengi	Wileroltigen	Wohlen	Zollikofen	Total
Fläche in ha		**22**	**9**	**123**	**181**	**39**	**244**	**4**	**236**	**43**	**4**	**241**	**405**	**8**	**95**	**321**	**324**	**15**	**472**	**350**	**76**	**84**	**836**	**9**	**4'141**
Anzahl Eigentümer		**26**	**9**	**125**	**42**	**53**	**170**	**14**	**90**	**47**	**22**	**129**	**208**	**8**	**197**	**160**	**162**	**12**	**165**	**235**	**60**	**94**	**298**	**10**	**2'336**
öff. rechtl.																									
WG unteres Laupenamt	**nein**			**110**		**39**		**4**														**84**			**237**
WG Bramberg	**nein**														**70**										**70**
WG Grossaffoltern	**ja**						**244**																		**244**
WG Wohlen	**ja**																			**10**			**519**		**529**
Privatrechtlich																									
HVG Schüpfen	**ja**						**244**					**150**				**100**	**250**		**400**	**100**	**60**				**1'304**
HVG Wohlen	**ja**	**11**			**20**				**180**			**50**	**50**			**150**				**150**			**750**	**5**	**1'366**
Frienisberger Holz	**ja**																								**2'670**
HVG Mühleberg	**nein**												**50**												**50**
HPS	**ja**																								**0**
nicht org.		**11**	**9**	**13**	**161**	**0**	**0**	**0**	**56**	**43**	**4**	**41**	**305**	**8**	**25**	**71**	**74**	**15**	**72**	**100**	**16**	**0**	**86**	**4**	**1'114**
in keiner Vermaktungsorg		**11**	**9**	**123**	**161**	**39**	**0**	**4**	**56**	**43**	**4**	**41**	**305**	**8**	**95**	**71**	**74**	**15**	**72**	**100**	**16**	**84**	**86**	**4**	**1'421**
																									0
																									0
																									0
Total																									

Der Anhang „Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 74 Frienisberg-Laupenamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Kantonale Inventare“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
74 Frienisberg-Laupenamt
(unten in den Kartengrundlagen).

NSG Nr.	Name	Beschlussart	Beschl. Nr.	Beschl. Dat	Schutz	Beeinträchtigung	Zoologische Besonderheiten	Botanische Besonderheiten	Bemerkungen	ha Total	ha Wald
145	Chnuchelhusgrube	RRB	1632	24.05.2000	Ehemalige Kiesgrube mit einem Mosaik von extremen Standorten (trocken bis nass). Naturnaher Mischwald. Diverse Tümpel. Charakteristische Tiere und Pflanzen. Reiche Amphibienvorkommen.				Ursprüngliches Schutzgebiet.	3.03	1.00
41	Wengimoos	RRB	2399	18.04.1961	Flachmoor. Alte Torfstiche und Teiche, Röhricht und Bruchwald. Extensiv genutztes Dauergrünland als Pufferzone. Charakteristische Tiere der Feuchtgebiete.	Intensivnutzung bis unmittelbar an die wertvollen Teile.				33.18	2.98
145	Chnuchelhusgrube	RRB	1632	24.05.2000	Ehemalige Kiesgrube mit einem Mosaik von extremen Standorten (trocken bis nass). Naturnaher Mischwald. Diverse Tümpel. Charakteristische Tiere und Pflanzen. Reiche Amphibienvorkommen.				Erweiterung im Jahr 2000.	3.09	0.00
159	Golihuebweiher	VFO	0	05.12.1991	Weiher, Verlandungszone, Bach, Wiesen, Hecken, Feldgehölze.	Wasserbelastung durch Dünger	Brutplatz für Zwergtaucher und Teichhuhn			1.72	0.00
115	Wierezwilweiher	VFO	0	13.01.1977	Alter Feuerweiher mit Ufervegetation und Bestockung.					0.14	0.00
165	Längmoos, Grossaffoltern	VFO	0	01.12.1992	Trockenwiesen mit traditioneller Bewirtschaftungs-weise, Hecken, Tümpel, Wassergräben.		Braunkehlchen,Sumpf-rohrsänger,Goldammer, Nahrungsraum/Storch	Pfeifengraswiese mit Lungenenzian		1.58	0.00
64	Lyssbach	RRB	2256	28.03.1969	Mäandrierender, grossenteils unverbauter Bachlauf. Stabile Uferbestockung. Extensiv genutztes Dauergrünland.					3.25	0.00
88	Mülau-Radelfingenau	RRB	4299	05.12.1973	Aarestau mit Uferwald. Teich mit Verlandungszone. Trockenstandort. Extensiv genutztes Dauergrünland.	Pufferzone fehlt, Düngung bis ans Schutzgebiet.				28.51	1.53
31	Lobsigensee	RRB	5027	19.11.1986	Kleinsee mit Eiszeitrelikt zur Dokumentation der Floren- und Faunengeschichte. Schwimmblattgesellschaften, Röhricht, Feuchtwiesen und Ufergehölz. Lebensraum charakteristischer Tiere und Pflanzen.					3.24	0.00
71	Widi, Grächwil	RRB	8872	15.12.1970	Flachmoor mit stark bultigem Gross-Seggenried. Weiher. Extensiv genutztes Dauergrünland.	Düngung, fehlende Vernetzung.				2.63	0.00
56	Niederried-Stausee	RRB	4791	12.06.1966	Stausee mit Ufervegetation und kleineren Still- und Fliessgewässern, Molassefelsen. Feuchter Laubmischwald und Auenwald, Flachmoor, Dauergrünland. Ueberwinterungsgebiet für Wasservögel.	Intensive Nutzung ans Riedland angrenzend.				151.50	22.50
141	Büsselimoos	VFO	0	09.06.1983	Uebergangsmoor mit wertvollen Pflanzenbeständen. Nordisch anmutende Landschaft.					3.66	1.95
7	Lörmoos	RRB	4035	08.11.1983	Offene Hochmoorflächen, Uebergangs- und Flachmoorbereiche, Wasserlöcher. Bruch- und Laubmischwälder.					8.48	7.92
157	Hoger Bremgarten	RRB	4888	29.11.1989	Bedeutendster Trockenstandort in der Region Bern. Lebensraum für charakteristische Tiere und Pflanzen. Kulturhistorisches Zeugnis.		Spez. Bläulingsarten, Grünes Heupferd	Genfer - Günsel, total 70 Arten		2.85	0.00
133	Wohlensee-Nordufer	RRB	2942	05.08.1992	Ufer- und Riedlandbereiche. Charakteristische Laubwaldgesellschaften des Mittellandes. Orchideenstandorte.			Orchideen, u.a. Purpurorchis, Frauenschuh		0.59	0.59

NSG Nr.	Name	Beschlussart	Beschl. Nr.	Beschl. Dat	Schutz	Beeinträchtigung	Zoologische Besonderheiten	Botanische Besonderheiten	Bemerkungen	ha Total	ha Wald
133	Wohlensee-Nordufer	RRB	2942	05.08.1992	Ufer- und Riedlandbereiche. Charakteristische Laubwaldgesellschaften des Mittellandes. Orchideenstandorte.			Orchideen, u.a. Purpurorchis, Frauenschuh		1.17	0.58
133	Wohlensee-Nordufer	RRB	2942	05.08.1992	Ufer- und Riedlandbereiche. Charakteristische Laubwaldgesellschaften des Mittellandes. Orchideenstandorte.			Orchideen, u.a. Purpurorchis, Frauenschuh		0.59	0.47
133	Wohlensee-Nordufer	RRB	2942	05.08.1992	Ufer- und Riedlandbereiche. Charakteristische Laubwaldgesellschaften des Mittellandes. Orchideenstandorte.			Orchideen, u.a. Purpurorchis, Frauenschuh		3.43	3.43
133	Wohlensee-Nordufer	RRB	2942	05.08.1992	Ufer- und Riedlandbereiche. Charakteristische Laubwaldgesellschaften des Mittellandes. Orchideenstandorte.			Orchideen, u.a. Purpurorchis, Frauenschuh		0.16	0.16
133	Wohlensee-Nordufer	RRB	2942	05.08.1992	Ufer- und Riedlandbereiche. Charakteristische Laubwaldgesellschaften des Mittellandes. Orchideenstandorte.			Orchideen, u.a. Purpurorchis, Frauenschuh		0.15	0.15
110	Marfeldingenbach	RRB	2068	07.07.1976	Bestockter naturnaher Bachlauf, künstlicher Teich. Extensiv genutztes Dauergrünland.					2.30	0.60
135	Teuftalbucht	VFO	0	24.11.1983	Uferzone mit Röhricht und Wasserpflanzenvegetation. Amphibienlaichplätze.					0.73	0.36
96	Faverried	VFO	0	04.04.1975	Gestauter Bachlauf mit Ufervegetation. Hecken und Gehölze. Ungedüngte Dauerwiese. Ausgleichsfläche.					0.68	0.00
138	Laupenau-Hirsried	RRB	2208	13.12.2006	Teich für Wirbellose, Amphibien und Vögel. Verlandungsgesellschaften, Auengehölze, feuchter Laubmischwald. Wärmeliebende Felswandvegetation und Fauna.					30.00	25.35
									Total Fläche	**286.66**	**69.57**

Waldnaturschutzinventar WNI: RWP Frienisberg-Laupenamt

Anhang 5.3.2

Gemeinden: Bremgarten, Clavaleyres, Ferenbalm, Frauenkappelen (ohne Spilwald), Golaten, Grossaffoltern, Gurbrü, Kirchlindach, Kriechenwil, Laupen, Meikirch, Mühleberg (ohne Spilwald und Forst), Münchenwiler, Neuenegg (ohne Forst), Radelfingen, Rapperswil, Schüpfen, Seedorf, Wengi, Wileroltigen, Wohlen, Zollikofen (ohne Meielenwald)

Hinweis: grau hinterlegt sind die WNI-Objekte in den Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg, welche im Perimeter des RWP Bern liegen.

Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Ferenbalm	662.01	Jerisberghof	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Altholz stehen lassen; Aufwertung des Waldrandes; keine (weitere) Erschliessung	mittel	grosse landschaftsökologische Bedeutung	0.67	Sigmaplan
Ferenbalm	662.02	Faver	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern, insbes. Eiche; Nadelholz entnehmen; Altholz stehen lassen; keine (weitere) Erschliessung; kein Unterhalt der Entwässerungsgräben	gering	Vernetzung/Umgebung: - nahe von NSG Nr. 96 - Amphibienfundstelle KARCH 603, 604 Eichenförderprogramm Mittelwaldbewirtschaftung prüfen Erschliessung abgeschlossen (WZ Unteres Laupenamt)	29.29	Sigmaplan
Ferenbalm	662.03	Chatzestyg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Sicherung der Habitatsqualität	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Altholz stehen lassen; keine (weitere) Erschliessung; kein Unterhalt der Entwässerungsgräben	hoch	potentielles Waldreservat (Erweiterungspotential nach Norden) Vernetzung/Umgebung: - Amphibienfundstelle KARCH 602 Erschliessung abgeschlossen (WZ Unteres Laupenamt)	3.27	Sigmaplan
Ferenbalm	662.04	Schachenwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente (Tuffquelle)	Extensivierung; Altholz stehen lassen; keine (weitere) Erschliessung; keine Befahrung; keine Entwässerungsmassnahmen	mittel	Erschliessung abgeschlossen (WZ Unteres Laupenamt)	0.77	Sigmaplan
Ferenbalm	662.05	Usserfeld	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Sicherung der Habitatsqualität	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Aufwertung des Waldrandes; keine Befahrung	hoch	Ausarbeiten eines Vermehrungs- und Verteilungskonzepts für die Hirschzunge	0.81	Sigmaplan
Frauenkappelen	663.01	Rüplisgrabe Ost	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Extensivierung; Laubholzanteil erhöhen; Alt- und Totholz stehen lassen	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 663.02 RWP Bern: Objektblatt Nr. 5	1.02	Pan
Frauenkappelen	663.02	Hubel	Besondere Waldstrukturen	Erhaltung des Zustandes; Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht (resp. Beschränkung auf Gefahrenabwehr)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 663.01 RWP Bern: kein Objektblatt	2.42	Pan
Frauenkappelen	663.03	Teuftal	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher (extensiv); standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern	gering	Vernetzung/Umgebung: - nahe von NSG Nr. 135	2.29	PiU GmbH
Frauenkappelen	663.04	Spichermatt	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Nutzung wie bisher (extensiv); standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern	hoch	potentielles Waldreservat; östl. und westl. Teil bereits in WWF-Naturwaldservat	1.46	PiU GmbH
Frauenkappelen	663.05	Chatzestygwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Nutzung wie bisher (extensiv); standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern	gering	-	2.49	PiU GmbH

Frauenkappelen	663.06	Cholgruebewald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher (extensiv); standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern	gering	verrostete Altmetallteile	1.09	PiU GmbH
Golaten	664.01	Stausee Niederried Süd	Seltene Waldgesellschaften	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 56 - innerhalb Aue Nr. 53 - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1316 - angrenzend an WNI-Objekt 309.02 Vollzug durch NSI	7.22	PiU GmbH
Golaten	664.02	Oltigematt-Witteberg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 56 - innerhalb Aue Nr. 53 - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1316 - Amphibienlaichgebiet BE612 - Flachmoor 2626 (z. T. überlappend) - nahe von WNI-Objekt 664.03 Vollzug durch NSI	3.57	Pan
Golaten	664.03	Oltigematt-Marispel	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 56 - innerhalb Aue Nr. 53 - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1316 - Amphibienlaichgebiet BE612 - Flachmoor 2626 (z. T. überlappend) - nahe von WNI-Objekten 664.02, 668.04 und 309.08 Vollzug durch NSI	7.83	Pan
Grossaffoltern	303.01	Stärneried	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher (extensiv); keine Befahrung	mittel	-	0.58	PiU GmbH
Grossaffoltern	303.02	Längmooswald / Rumihubel	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; Nadelholz entnehmen; keine Befahrung	mittel	Erweiterungspotential: Bei Reduktion des Nadelholzanteils wäre Erweiterung in Umgebung möglich	1.21	PiU GmbH
Grossaffoltern	303.03	Längmooswald / Äschete	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	langfristig: Extensivierung; Nadelholz entnehmen; keine Befahrung	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von NSG Nr. 165	1.87	PiU GmbH
Grossaffoltern	303.04	Äschete Nord	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	mittel	Erweiterungspotential: Bei Reduktion des Nadelholzanteils wäre Erweiterung in östlicher Richtung möglich; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 311.05	0.25	Impuls
Kirchlindach	354.01	Büsselimoos	Seltene Waldgesellschaften	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 141 - teilweise in Hochmoor Nr. 72	3.18	PiU GmbH
Kriechenwil	666.01	Röseliseeli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente (Teich)	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten; Besucherlenkung; keine (weitere) Erschliessung; keine Entwässerungsmassnahmen	hoch	potentielles Waldreservat; Naherholungsgebiet (Bänke, Feuerstelle); Vernetzung/Umgebung: - Amphibienlaichgebiet Nr. BE618 Erweiterungspotential: Bei Reduktion des Nadelholzanteils, insbes. Entlang Zufluss	5.10	Sigmaplan

Kriechenwil	666.02	Eiholz	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Altholz stehen lassen; Aufwertung des Waldrandes; keine (weitere) Erschliessung; keine Verbauungen (Hang, Entwässerung)	mittel	Vernetzung/Umgebung: - Amphibienfundstelle KARCH 1245	3.56	Sigmaplan
Kriechenwil	666.03	Hubelwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern, insbes. Eiche; Altholz stehen lassen; Aufwertung des Waldrandes; keine (weitere) Erschliessung; kein Unterhalt der Entwässerungsgräben	mittel	Eichenförderprogramm Vernetzung/Umgebung: - Amphibienfundstelle KARCH 616, 617	41.44	Sigmaplan
Laupen	667.01	Rainwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Altholz stehen lassen; keine (weitere) Erschliessung; keine Verbauungen (Hang, Entwässerung)	mittel	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 670.01	10.15	Sigmaplan
Laupen	667.02	Hilfigewald	Vorkommen besonderer Arten	Sicherung der Habitatsqualität	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten; Aufwertung des Waldrandes; keine Befahrung	mittel	intensive Naherholungsnutzung	1.88	Sigmaplan
Laupen	667.03	Hirsried	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 138 - innerhalb Aue Nr. 59 (in Vollzug) - angrenzend an WNI-Objekte 668.07 und 670.05	2.19	Pan
Mühleberg	668.01	Rewagholz	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Altholz stehen lassen; Aufwertung des Waldrandes; keine Verbauungen (Hang, Entwässerung)	hoch	potentielles Waldreservat; Vernetzung/Umgebung: - nahe von BLN-Objekt Nr. 1316	3.97	Sigmaplan
Mühleberg	668.02	Flüewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Altholz stehen lassen; Aufwertung des Waldrandes; keine Verbauungen (Hang, Entwässerung)	hoch	z.T. Wald mit SF (Steinschlag, Murgang) potentielles Waldreservat Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 668.03 Pflegeplanung ausarbeiten	14.01	Sigmaplan
Mühleberg	668.03	Festihubel	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Altholz stehen lassen; Aufwertung des Waldrandes; keine Verbauungen (Hang, Entwässerung)	hoch	z.T. Wald mit SF (Steinschlag, Murgang) potentielles Waldreservat Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 668.02 - Amphibienfundstelle KARCH 626 Pflegeplanung ausarbeiten	4.41	Sigmaplan
Mühleberg	668.04	Islerenspitz-Rewag	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 56 - innerhalb Aue Nr. 53 - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1316 - nahe von WNI-Objekten 664.03, 309.07 und 309.08 Vollzug durch NSI	3.55	NSI
Mühleberg	668.05	Mädersforst	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Extensivierung; Nadelholz entnehmen; Aufwertung des Waldrandes	mittel	RWP Bern: kein Objektblatt	1.36	Pan

Mühleberg	668.06	Flüegraberain	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht; Störungen gering halten; Deponien (Haushalt-/Grünabfälle) verhindern; Zulassen von Rutschungen	gering	teilweise WWF-Naturwaldservat (11.2 ha)	19.76	Impuls
Mühleberg	668.07	Laupenau	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 138 - innerhalb Aue Nr. 59 (in Vollzug) - angrenzend an WNI-Objekte 667.03 und 670.05	14.63	Pan
Neuenegg	670.01	Widerain	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Altholz stehen lassen; keine (weitere) Erschliessung; keine Verbauungen (Hang, Entwässerung)	mittel	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 667.01	5.01	Sigmaplan
Neuenegg	670.02	Säget	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern (Pappeln und Fichten entnehmen)	mittel	RWP Bern: kein Objektblatt	0.93	Pan
Neuenegg	670.03	Hexenseeli	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Nadelholz entnehmen; Wasserfläche offen halten	mittel	Erweiterungspotential: Bei Reduktion des Nadelholzanteils wäre Erweiterung in westlicher Richtung möglich RWP Bern: Objektblatt Nr. 6	0.95	Pan
Neuenegg	670.04	Wilerringgrabe	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten; Nadelholz entnehmen (aufkommende Fi-Naturverjüngung)	gering	RWP Bern: Objektblatt Nr. 7	2.24	Pan
Neuenegg	670.05	Hirsried-Eierberg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 138 - innerhalb Aue Nr. 59 (in Vollzug) - angrenzend an WNI-Objekte 667.03 und 668.07	1.55	Pan
Radelfingen	309.01	Sagigrien	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten; Bekämpfung der Neophyten	mittel	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an NSG Nr. 88 - angrenzend an WNI-Objekt 301.02 Einbezug in NSG Nr. 88 (Revision Perimeter und Schutzbeschluss)	1.89	PiU GmbH
Radelfingen	309.02	Stausee Niederried Nord	Seltene Waldgesellschaften	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 56 - innerhalb Aue Nr. 53 - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1316 - angrenzend an WNI-Objekt 664.01 Vollzug durch NSI	2.77	PiU GmbH
Radelfingen	309.03	Chästu	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Nutzung wie bisher (extensiv); standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern	gering	Vernetzung/Umgebung: - grösstenteils in BLN-Objekt Nr. 1316	1.43	PiU GmbH
Radelfingen	309.04	Gouchet	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Nutzung wie bisher (extensiv); standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern	mittel	potentielles Waldreservat	4.01	PiU GmbH
Radelfingen	309.05	Mülital	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Nutzung wie bisher (extensiv); standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern	gering		5.86	PiU GmbH
Radelfingen	309.06	Grabe	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Nutzung wie bisher (extensiv); standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern	gering		1.22	PiU GmbH

Radelfingen	309.07	Kunkelried	Seltene Waldgesellschaften	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an NSG Nr. 56 - teilweise in Aue Nr. 53 - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1316 - nahe von WNI-Objekten 668.04 und 309.08 Vollzug durch NSI	2.85	PiU GmbH
Radelfingen	309.08	Runtigenflue	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Bearbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 56 - innerhalb Aue Nr. 53 - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1316 - nahe von WNI-Objekten 664.03, 668.04 und 309.07 Vollzug durch NSI	7.93	Pan
Rapperswil	310.01	Buech	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	mittel	-	1.47	PiU GmbH
Rapperswil	310.02	Hardwald-Gärbigrabe	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	mittel	-	1.78	PiU GmbH
Rapperswil	310.03	Hardwald-Chilchmattseite	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	mittel	-	1.29	PiU GmbH
Rapperswil	310.04	Hardwald-Rödelhölzli	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	mittel	-	1.33	PiU GmbH
Rapperswil	310.05	Hardwald-Ried	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern, insbes. Eiche keine Befahrung	mittel	Eichenförderprogramm	9.28	PiU GmbH
Rapperswil	310.06	Hinderholz	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	mittel	-	1.22	PiU GmbH
Schüpfen	311.01	Gsteigwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	gering	-	1.31	PiU GmbH
Schüpfen	311.02	Plötschholz	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	hoch	potentielles Waldreservat	2.19	PiU GmbH
Schüpfen	311.03	Hardwald-Luchli	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	mittel	-	1.50	PiU GmbH
Schüpfen	311.04	Wüeri	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; keine Befahrung	mittel	-	2.51	PiU GmbH

Schüpfen	311.05	Äschete Süd	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten; keine Befahrung	mittel	Erweiterungspotential: Bei Reduktion des Nadelholzanteils wäre Erweiterung in östlicher Richtung möglich; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 303.04	0.38	PiU GmbH
Seedorf	312.01	Räbhale	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Nutzung wie bisher (extensiv); Alt- und Totholz möglichst stehen lassen	hoch	potentielles Waldreservat	11.33	PiU GmbH
Seedorf	312.02	Rossgarte	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher (extensiv); Alt- und Totholz möglichst stehen lassen	gering	-	0.82	PiU GmbH
Wileroltigen	671.01	Risefluh	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Sicherung der Habitatsqualität	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Nadelholz entnehmen; Altholz stehen lassen; Aufwertung des Waldrandes; keine (weitere) Erschliessung; kein Unterhalt der Entwässerungsgräben	hoch	potentielles Waldreservat; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an NSG Nr. 56 - nahe von Aue Nr. 53 - angrenzend an BLN-Objekt Nr. 1316 - nahe von Flachmoor Nr. 2626 - Amphibienfundstelle KARCH 640 Erschliessung abgeschlossen (WZ Unteres Laupenamt)	12.02	Sigmaplan
Wohlen	360.01	Bleikere	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Ungestörte Entwicklung	standortgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Nadelholz entnehmen	gering	-	2.06	PiU GmbH
Wohlen	360.02	Bannholzgraben	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering		1.88	PiU GmbH
Wohlen	360.03	Mülital	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	gering	-	1.42	PiU GmbH
Wohlen	360.04	Luggliwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	mittel	-	7.64	PiU GmbH
Wohlen	360.05	Tuftgraben	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	*innerhalb NSG:* gemäss Pflegeplanung für das NSG *ausserhalb NSG:* Naturnahe Ausbildung der WG erhalten: Ungestörte Entwicklung	*innerhalb NSG:* gemäss Pflegeplanung für das NSG *ausserhalb NSG:* Keine Massnahmen	gering	Vernetzung/Umgebung: - Südteil im NSG Nr. 133 (Tuftgraben-bucht) - nahe von WNI-Objekt 360.06	1.79	PiU GmbH
Wohlen	360.06	Flüerain	Seltene Waldgesellschaften	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 133 (Flühain) - nahe von WNI-Objekt 360.05	2.15	PiU GmbH
Wohlen	360.07	Schufelgraben	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Ungestörte Entwicklung	nur kleinflächige Eingriffe; Alt- und Totholz stehen lassen; Deponien (Grünabfälle) verhindern	gering	- grenzt an Siedlungsgebiet - Hauptstrasse teilt Wald	4.67	PiU GmbH
Wohlen	360.08	Aumatt	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Vorerst keine Eingriffe	gering	- innerhalb SFG-Perimeter	1.38	PiU GmbH
Wohlen	360.09	Löörmösli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 7 - Hochmoor Nr. 71	6.91	PiU GmbH
Wohlen	360.10	Heugrabe	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten; keine Befahrung der feuchten Standorte	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 360.18	20.40	PiU GmbH

Wohlen	360.11	Winterhale	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 360.12, 360.13, 360.14, 360.15, 360.20, 360.21	9.09	PiU GmbH
Wohlen	360.12	östl. Frieswilgraben	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 360.11, 360.13, 360.21, 360.22	2.13	PiU GmbH
Wohlen	360.13	südlich Wölfisried	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung der feuchten Standorte	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 360.11, 360.12, 360.14	2.58	PiU GmbH
Wohlen	360.14	Sandbüelgraben West	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 360.11, 360.13, 360.15, 360.16	1.53	PiU GmbH
Wohlen	360.15	Sandbüelgraben Ost	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung der feuchten Standorte	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 360.11, 360.14	1.62	PiU GmbH
Wohlen	360.16	Weidhusgrabe	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung der feuchten Standorte	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 360.14	19.04	PiU GmbH
Wohlen	360.17	Schürhubel	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten	mittel	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an NSG Nr. 133 (Leubach- bucht) - nahe von WNI-Objekten 360.18, 360.19	1.65	PiU GmbH
Wohlen	360.18	Chrummeried	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung der feuchten Standorte	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 360.10, 360.17, 360.19	2.95	PiU GmbH
Wohlen	360.19	unteres Usser Mülital	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung der feuchten Standorte	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von NSG Nr. 133 (Leubachbucht) - nahe von WNI-Objekten 360.17, 360.18, 360.20	2.90	PiU GmbH
Wohlen	360.20	Wanne	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung der feuchten Standorte	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 360.11, 360.19, 360.21	19.59	PiU GmbH
Wohlen	360.21	Marizligrabe	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung der feuchten Standorte	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 360.11, 360.12, 360.20, 360.22	5.69	PiU GmbH
Wohlen	360.22	Harheuelloch	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	langfristig: Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammen- setzung erhalten; keine Befahrung der feuchten Standorte	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 360.12, 360.21	13.77	PiU GmbH

Total Fläche **417.21**
Total Fläche im RWP **408.29**

Der Anhang „Rechtsgültige Grundwasserschutzzonen und -areale (Stand 2005)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
74 Frienisberg-Laupenamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Gefahrenhinweiskarte (Schutzfunktionen des Waldes) Stand 1997“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
74 Frienisberg-Laupenamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Archäologisches Inventar“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
74 Frienisberg-Laupenamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Bestehende Waldreservate“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
74 Frienisberg-Laupenamt
(unten in den Kartengrundlagen).

5.4. Liste weiterer Grundlagen

Diese Grundlagen sind bei der Waldabteilung 7 Seeland einsehbar:

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Konzept Waldreservate Schweiz (Eidgenössische Forstdirektion 1998)
- LFI
- SEBA

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Jagdbanngebiete
- Inventarplan der Wanderwege
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Wegleitung: Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen in Kanton Bern
- Altlastenkataster
- Sachplan Abfall (in Bearbeitung)
- Broschüre AG NAGEF
- Konzept Waldreservate im Kanton Bern vom 20.12.1999
- Wildschadenverhütungskonzept vom 21.06.2001
- WNI

Regionale und kommunale Grundlagen

- Forstorganisation
- Richtplan Abbau und Deponie
- Landschaftsplanungen der Gemeinden (soweit vorhanden)
- GEP der Gemeinden (soweit vorhanden)
- Waldgesellschaften, Standortskartierungen
- Auswertung LFI

Grundlagen aus den Forstbetrieben (über 25 ha)

- Betriebspläne	BG Grossaffoltern	BG Rapperswil
	BG Laupen	BK Schüpfen
	BG Münchenwiler	BG Seedorf
	BK Radelfingen	Staatswald

Diverses Grundlagen

- Geologie
- Hydrologie
- Klima
- Holzpreisentwicklung

02.04.2008

5.5. Zeitplan, Planungsablauf

Wann	Was
Sommer 2006	Vorbereitungen der WAbt 7 Seeland
6. September 2006	Information betroffene Waldbesitzer
6. September 2006	Information Behörden, Lieferung wichtiger Unterlagen
6. September 2006	Information Interessenten, Meldung Mitglieder Begleitende Arbeitsgruppe (BAG)
28. September 2006	Info-Veranstaltung für Waldbesitzer im APH Frienisberg
27. Oktober 2006	Erste Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG)
3./4. November 2006	Publikation Interessenerfassung Eingabefrist Ende Dezember 2006
November 2006	Information der Bevölkerung über Presse
Ab Januar 2007	Auswertung Eingaben Ausarbeitung interner Entwurf
Mai 2007	WNI an WAbt, Konsolidierung
8. Juni 2007	2. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) Diskussion interner Entwurf
Juni 2007	Ausarbeitung Mitwirkungsexemplar
Juni/Juli 2007	Vorprüfung Mitwirkungsexemplar durch KAWA
23. August 2007	Information Presse und Bevölkerung
20. August – 20. Sept. 2007	Oeffentliche Mitwirkung
23. Oktober 2007	Mitwirkungsbericht
Nov./Dez. 2007	Mitberichtsverfahren
Febr./März 2008	Bericht über Mitberichtsverfahren
April 2008	Genehmigungsexemplar und -verfahren
2. Juli 2008	Genehmigung RWP Frienisberg-Laupenamt

07.07.2008

Die Anhänge

5.6 "Abkürzungen“

und

5.7 "Begriffserläuterungen"

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
74 Frienisberg-Laupenamt
(ganz unten).

5.6. Abkürzungen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Begleitende Arbeitsgruppe
BAR	Betriebsabrechnung
BG	Burgergemeinde
BKW	Bernische Kraftwerke
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLS	Bern-Lötschberg Bahn AG
Efm	Erntefestmeter
EG	Einwohnergemeinde
EK	Ertragsklassen
GIS	Geografisches Informations-System
GSA	Gewässerschutzamt
GZ	Güterzusammenlegung
ha	Hektare
IGB	Interessengemeinschaft Bielersee
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar
m3	Kubikmeter
NSI	Naturschutzinspektorat
OIK III	Oberingenieurkreis III
OL	Orientierungslauf
ÖQV	Oekologische Qualitätsverordnung
OV	Ornithologischer Verein
Patch 2000	Patrimoine chêne 2000 / Naturerbe Eiche
RPA	Raumplanungsamt
RRB	Regierungsratsbeschluss
RWP	Regionaler Waldplan
SBB	Schweizerische Bundesbahn
SBG	Gesetz über Unterhalt von Strassen
SEBA	Seltene Baumart
SFB	Staatsforstbetrieb
SVSA	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
TBA	Tiefbauamt
Tfm	Tariffestmeter
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WAbt.	Waldabteilung
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991
WaV	Waldverordnung vom 30. November 1992
WBSF	Wald mit besonderer Schutzfunktion
WH, WHP	Wiederherstellung, Wiederherstellungsprojekt
WNI	Waldnaturschutzinventar
WP	Wirtschaftsplan, heute Betriebsplan
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WWA	Wasserwirtschaftsamt

5.7 Begriffserläuterungen

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen (Bund, Kanton, Gemeinden) vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholz	Sehr alte Bäume, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten und - für den jeweiligen Standort - einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Altholzinsel	Gruppe von Bäumen, welche bereits ☞ *Altholz* sind oder in Zukunft werden.
Auenwald	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fliessgewässers entwickelt. Man unterscheidet auf Grund der vorkommenden Baumarten zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
Autochthon	Ursprüngliche Herkunft des betreffenden Lokalstandortes, welche auch genetisch optimal angepasst ist. (Begriff bezieht sich auf Pflanzenarten)
Betriebsabrechnung (BAR)	Kostenrechnung im Forstbetrieb.
Basiserschliessung	Minimale Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen in Kombination mit Seilanlagen.
Baumholz	☞ *Bestand*, dessen dominierende Bäume dicker als 30 cm sind. *(☞ Brusthöhendurchmesser)*
Behördenverbindlich	Die entsprechend gekennzeichneten Inhalte der Planung sind für alle Behörden (i.d.R. Kanton, Gemeinden) verbindlich, nicht jedoch für die (Wald)Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Waldplan mit eingezeichneten ☞ *Beständen*.
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
Bestockungsziel	Beschreibt für einen ☞*Bestand* den im ☞*Baumholz* angestrebten Bestockungsaufbau (Baumarten und ihre Anteile, Struktur etc.).
Betriebsplan	Eine Zusammenstellung der aktuellen Unterlagen, Zielsetzungen und Massnahmen, die für die Bewirtschaftung eines Forstbetreibes benötigt wird. Dient auch der Umsetzung der behördenverbindlichen, überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞*Regionalen Waldplan*.
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest, nach welchen Grundsätzen der Wald im Planungsgebiet zu bewirtschaften ist.
Brusthöhendurchmesser (BHD)	Durchmesser des Stammes eines stehenden Baumes auf Höhe der Brust (ca. 1.3 m ab Boden).
Biodiversität, biologische Vielfalt	Begriff zur Kennzeichnung der Vielfalt irdischen Lebens auf allen Stufen und in allen Kombinationen. Die Biodiversität äussert sich am augenfälligsten in der Zahl und Verschiedenheit der Arten (Artenvielfalt) sowie in der Verschiedenheit der Oekosysteme (Oekosystemvielfalt). Sie ist das Ergebnis einer langen Evolutionsgeschichte, in deren Verlauf sich die Organismen dank der Differenzierung ihrer Erbanlagen (genetische Vielfalt) an immer neue Lebensbedingungen angepasst und dabei entsprechend stark verändert haben.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
Biotoppflege	Massnahmen zur Erhaltung von ☞ *Biotopen*.
Blösse	Fläche im Wald auf welcher vorübergehend keine Bäume stehen.
Biomasse	Durch Wachstum der Lebewesen erzeugtes organisches Material (z.B. ganzer Baum mit Wurzeln, Stamm, Ästen und Blättern).
Bodenaktivität	Aktivität der Kleinlebewesen im Boden.
Branchenlösung Forst	Bestimmungen über die Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.

Dickung	Geschlossener ☞*Bestand* junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, die über 1.5 m hoch sind und deren Stämme weniger als 10 cm *(☞BHD)* dick sind.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Ereigniskataster	Nachgeführtes amtliches Verzeichnis aller Naturgefahrenereignisse (Lawinen, Felssturz, Hochwasser usw.).
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞*Bestandes*. Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmessers oder der Höhe *(☞Jungwuchs*, ☞*Dickung*, ☞*Stangenholz*, ☞*Baumholz*).
Erholungsfunktion	Ist ein Element der ☞*Wohlfahrtsfunktion.*
Erosion	Zerstörungsarbeit von Wasser, Eis und Wind an der Erdoberfläche.
Erntefestmeter	Liegendmass für gefällte Bäume in m^3.
Erschliessung	Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Forststrassen, Maschinenwegen und Rückegassen.
Exposition	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne (z.B. Nordhang, Südhang).
Fauna	Alle Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Feinerschliessung	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
Femelschlag	Bestimmte Art den Wald zu verjüngen, bei der die Verjüngung meist kleinflächig an der ☞*Transportgrenze* eingeleitet und durch Entfernen weiterer Bäume regelmässig erweitert wird.
Finanzhilfen	Leistungen an Empfänger für die Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Walderhaltung, die von ihm selbst gewählt wurden.
Flachmoor	Ein Flachmoor wird im Gegensatz zu einem ☞*Hochmoor* zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (Hangwasser, Grundwasser, etc.) beeinflusst.
Flora	Alle Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Gastbaumart	Mitteleuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung durchaus ☞*standortgerecht* sein kann.
Gebirgsplenterwald	Stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M. mit unregelmässigem Bestandesaufbau aus verschiedenen Entwicklungsstufen, welche nebeneinander meist in Gruppen auftreten *(☞Rotten).*
Gebüschwald	Vorwiegend Legföhren- und Alpenerlenbestände, aber auch andere Baumarten wie z. B. Ahorn, Buche, Birke, die sich in von Lawinen beeinflussten Gebieten nur gebüschförmig entwickeln können.
Gefahrenpotenzial	Gesamtheit der an einem bestimmten Ort möglicherweise auftretenden gefährlichen Naturereignisse.
Hektare (ha)	Fläche von 100m x 100m (=10‘000 m^2)
Hiebsatz	In einem ☞ *Betriebsplan* jährlich zur Nutzung vorgesehene Holzmenge (nicht verbindlich).
Hochwald	Wald, der aus Samen entstanden ist.
Hochmoor	Nährstoffarmes Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hochmoore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
Höhlenbaum	Stehender Baum, der als Brutstätte für Höhlenbrüter wie Spechte oder Hohltauben, sowie für Fledermäuse, Haselmäuse usw. geeignet ist.
Integralprojekt	Projekt, das verschiedene Projektkategorien umfasst (z.B. Verbau und waldbauliche Massnahmen).
Jagdbanngebiet	Gebiet, in dem die Jagd grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen sind möglich.
Jungwald	Sammelbegriff für ☞*Jungwuchs,* ☞*Dickung* und ☞*Stangenholz*.

Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞*Bestand* bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständiges abholzen eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
Komplexreservat	Reservate, die sowohl ☞*Teilreservatsflächen* als auch ☞*Totalreservatsflächen* beinhalten
Koppelprodukte	Bei der Holzernte fallen nebst dem Stammholz automatisch Industrie- und Energieholz an. Diese Sortimente werden als Koppelprodukte bezeichnet.
Kronenverlichtung	Durch (vorzeitigen) Laub-/Nadelfall bedingte Lichtdurchlässigkeit der Krone. Gibt Hinweise auf den Schädigungsgrad der Bäume (☞*neuartige Waldschäden*).
Lichtbaumart	Baumart, die relativ viel Licht benötigt, um sich verjüngen und entwickeln zu können (z.B. Föhre, Lärche).
LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)	Landesweite Erhebung über den Wald, welche seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird.
Maschinenweg	Mit wegebaulichen Massnahmen erstellter unbefestigter oder befestigter Weg, zwecks Einsatz technischer Mittel für die Holzernte.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug interessierter Kreise der Bevölkerung in den Planungsprozess.
Moorlandschaft	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von Flach- und Hochmooren stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft andere Natur- und Kulturelemente wie Weidwald, Streuehütten etc.
Murgang	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
Nachhaltigkeit	Auf Dauer angestrebter Zustand des Waldes, damit seine positiven und nützlichen Leistungen und Wirkungen unvermindert und langfristig zur Geltung kommen.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet.
Naturgefahr	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die Menschen und Sachwerte schädigen können.
neuartige Waldschäden	Schäden an Bäumen, die durch Umweltbelastungen entstehen (☞*Kronenverlichtung*).
Nutzfunktion	Nachhaltige Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.
Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten und unbelebten Umwelt.
Perimeter	Umgrenzung eines bestimmten Planungsgebietes.
Pionierwald	Anfangsstadium der natürlichen Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder nach einem Waldbrand.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge die Bäume aller Dimensionen und Alter auf kleiner Fläche nebeneinander wachsen und ohne Schaden für die Waldstruktur einzelweise genutzt werden können.
Produktionsfunktion	Wald erzeugt Holz (☞*Nutzfunktion)* und anderen Produkte (z.B. Waldfrüchte, Harz).
produktiver Wald	Meist gut wüchsiger Wald, in dem das produzierte Holz wirtschaftlich genutzt werden kann.
Räumung	Vollständiges Entfernen des Altbestandes zum Freistellen oder Einleiten der Verjüngung.
Regionaler Waldplan (RWP)	Der Regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Er dient der Wahrung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele

	und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals, um den Boden anders zu nutzen (z.B. Bahnlinie, Strasse, Kiesabbau). Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Am lebenden Baum im Stamminneren durch eingedrungenen Pilze zerstörtes (entwertetes) Holz. Das Eindringen passiert meist nach Verletzungen der Wurzeln oder des Stammfusses.
Rotten	Eng zusammen aufwachsende Gruppe aus Bäumen unterschiedlichen Alters, mit einem gemeinsamen, langen und oft bis zum Boden reichenden Kronenmantel. Typisch für den ☞ *Gebirgsplenterwald.*
Rutschung	Bewegung von Boden an mässig geneigten bis steilen Hängen, meistens ausgelöst durch Wasser.
Schadenpotenzial	Gesamtheit der möglicherweise durch ein Naturereignis gefährdeten Personen und Sachwerte.
Schalenwild	Sammelbegriff für Paarhufer wie z.B. Gämsen, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (z.B. Buche, Weisstanne, Eibe).
Schicht (Baumschicht)	Bäume, ungefähr gleicher Höhe, deren Kronen sich in der Regel auch berühren.
Schutzwald	Wald, der eine ☞ *Schutzfunktion* ausübt.
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
Schwenten	Entfernen von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.
Silven	Alter Ausdruck und Einheitswert für ☞ *Tariffestmeter*
Standort (eines Baumbestandes)	Die Gesamtheit aller natürlichen Einflüsse, die auf die Bäume eines Waldbestandes wirken (z.B. Klima, Eigenart des Bodens, Lawinen, Steinschlag etc.).
standortgerecht	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung.
Standortheimisch	Baumarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ *Bestand*, dessen dominierende Bäume 10 bis 30 cm dick sind *(*☞ *BHD*); es wird zwischen schwachem (10 – 20 cm) und starkem Stangenholz (20 – 30 cm) unterschieden.
stufig	☞ *Bestand*, in dem Bäume verschiedener ☞ *Entwicklungsstufen* miteinander vorkommen.
Subventionen	Beiträge der Öffentlichkeit in Form von ☞ *Finanzhilfen* oder ☞ *Abgeltungen.*
Tariffestmeter	Volumenmass für stehende Bäume in m^3.
Teilreservat	☞ *Waldreservat*, dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totalreservat	☞ *Waldreservat*, dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totholz	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.
Transportgrenze	Zone innerhalb eines ☞ *Bestandes*, die am weitesten von einer ☞ *Erschliessung* entfernt ist.
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Räumung eines ☞ *Bestandes*.
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.

Verbiss	(☞ *Wildschaden)*, meist Frass von Spitzenknospen.
Verjüngung (des Waldes)	Entfernen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, um die Verjüngung zu fördern; mit Räumen älterer Bäume auf kleiner Fläche für ☞ *Schattenbaumarten* und auf grösserer Fläche für ☞ *Lichtbaumarten*.
Verklausung	Verkeilen von Holz und ganzen Bäumen in einem Graben, das zuerst zum Rückstau von Wasser und Geschiebe und anschliessend zu einem schlagartigen Durchbruch führen kann.
Verwalden	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verganden.
Vorrangfunktion	Wichtigste ☞ *Waldfunktion* unter mehreren.
Vorrat	Holzvolumen auf einer bestimmten Waldfläche.
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ☞ *Schutzfunktion*.
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer ☞ *Schutzfunktion*.
Waldfunktion	Besondere Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen sind: ☞ *Produktionsfunktion,* ☞ *Schutzfunktion,* ☞ *Wohlfahrtsfunktion.*
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar mit hinweisendem Charakter bezüglich der Waldobjekte von besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Waldrand	Übergangszone vom Wald zur offenen Flur oder zu Gewässern.
Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ☞ *Biodiversität* und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsauflage belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ *Totalreservat* und ☞*Teilreservat*. Die Mindestfläche belegt i.d.R. 5 ha.
Wildruhegebiet	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse etc.) verursachter Schaden an Bäumen. - Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. - Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. - ☞ *Verbiss*: Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschadenverhütung, Wildschutz	Massnahmen, um Wildschaden zu verhüten.
Wirtschaftsplan	heute ☞ Betriebsplan.
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion etc..
Wüchsigkeit	Wuchskraft eines Standorts, welche die Wachstumsgeschwindigkeit und die maximale Baumhöhe bestimmt.
Zertifizierung	Nachweis, dass bestimmte ökologische, ökonomische und soziale Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung erfüllt und eingehalten werden (FSC-Label, Q-Label).
Zuwachs	In einem bestimmten Zeitintervall an den Waldbäumen (oder einem Wald) zugewachsene Holzmenge. Angabe meistens in Kubikmeter (m^3) pro Hektar und Jahr.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die aufgrund eines Naturereignisses (Wind, Schnee, Lawinen, Käfer usw.) nötig wird.